



TC/48/23
ORIGINAL: englisch
DATUM: 4. Februar 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Achtundvierzigste Tagung
Genf, 26. bis 28. März 2012**

BERICHT¹

vom Technischen Ausschuß angenommen

Eröffnung der Tagung

- *1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine achtundvierzigste Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
- *2. Die Tagung wurde von Herrn Joël Guiard (Frankreich), dem Vorsitzenden des TC eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.
- *3. Der Vorsitzende berichtete, daß die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ihre Urkunde über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen am 4. April 2011 hinterlegt habe und am 4. Mai 2011 neunundsechzigstes Mitglied des Verbandes geworden sei, und daß Peru seine Urkunde über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen nach der Akte von 1991 am 8. Juli 2011 hinterlegt habe und am 8. August 2011 siebzigstes Mitglied des Verbandes geworden sei. Er berichtete ferner, daß Irland, das seit dem 8. November 1981 Mitglied des Verbandes ist, am 8. Dezember 2011 seine Urkunde der Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens hinterlegt habe und seit dem 8. Januar 2012 durch die Akte von 1991 gebunden sei.
- *4. Der stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß Herr Raimundo Lavignolle Ende 2011 das Verbandsbüro verlassen habe und brachte die Wertschätzung für das Engagement und die hervorragenden Dienste, die Herr Lavignolle dem Verbandsbüro 13 Jahre lange geleistet hat, zum Ausdruck.

Annahme der Tagesordnung

- *5. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/48/1 Rev. dargelegt, an. Er merkte an, daß auf der Webseite eine interaktive Version der PDF-Version der Tagesordnung eingestellt worden sei. Der TC vereinbarte die Aufnahme von Fotoaufnahmen in die Teilnehmerliste der Tagungsberichte vorbehaltlich des Einverständnisses des betreffenden Teilnehmers.
- *6. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die auf seiner achtundvierzigsten Tagung zu prüfenden Dokumente, wie auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart, auf der Projektionswand in der Sprache des Originaldokuments angezeigt würden.

¹ Die mit Sternchen versehenen Absätze dieses Berichts sind dem Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“ entnommen.

*7. In Antwort auf eine Anfrage der Delegation Spaniens bestätigte der stellvertretende Generalsekretär die Absicht, den Referenzen der Dokumente für künftige Sitzungen einen Hinweis zur Sprache hinzuzufügen.

Erörterung von Verbandsmitgliedern bezüglich Erfahrungen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit bei der DUS-Prüfung

Instrumente für die Verwaltung von Sortensammlungen

*8. Der TC erörterte Instrumente für die Verwaltung von Sortensammlungen auf der Grundlage eines von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) gehaltenen Referats.

*9. Der Vorsitzende zog den Schluß, daß die Identifikation von Sorten, die in die Sortensammlung aufgenommen werden sollen, eine große Herausforderung sei und daß das sich weltweit laufend zunehmende Wissen über Sorten diese Herausforderung noch erschwere. Er merkte an, daß man vorzugsweise über so viel Wissen wie möglich verfügen und versuchen sollte, wirksame Instrumente zu finden, mit denen diesen Herausforderungen begegnet werden könne. In dieser Hinsicht merkte er an, daß molekulare Verfahren eine wichtige Rolle dabei spielen, bestehende Instrumente zu ergänzen, wenn auch nicht ganz zu ersetzen. Er betonte, daß die Erfahrung der DUS-Prüfer bei sämtlichen Ansätzen zur Verwaltung von Sortensammlungen grundlegend wichtig sei.

Beispielssorten

*10. Der TC erörterte Beispielssorten auf der Grundlage eines von Herrn Richard Brand (Frankreich) gehaltenen Referats.

*11. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß es bei der Diskussion um die Aufnahme von Beispielssorten in die (UPOV-) Prüfungsrichtlinien gehe und merkte an, daß ein vollständiger Satz Beispielssorten für jedes Verbandsmitglied wichtig wäre. Im Hinblick auf die Beispielssorten in den Prüfungsrichtlinien schlußfolgerte er, daß es in vielen Fällen schwierig sei, einen „universellen“ Satz Beispielssorten, der für alle Verbandsmitglieder gleichermaßen geeignet wäre, festzulegen. In den Fällen, in denen es nicht möglich sei, einen universellen Satz Beispielssorten zu entwickeln, könnte es allerdings sehr nützlich sein zu versuchen, eine ähnliche Bandbreite an Ausprägungsstufen für alle Verbandsmitglieder beizubehalten. Im Hinblick auf Lösungen für Fälle, in denen kein universeller Beispielssortensatz für alle Verbandsmitglieder vereinbart werden könne, erinnerte er daran, daß regionale Beispielssortensätze eine effiziente Lösung darstellen könnten. Er merkte ferner an, daß das Zurverfügungstellen von Sortenbeschreibungen durch Verbandsmitglieder eine wichtige Informationsquelle sein könnte, wobei mit der Entwicklung entsprechender Datenbanken allerdings beträchtliche Kosten verbunden wären.

*12. Was die Prüfungsrichtlinien betrifft, so nahm der Vorsitzende eine Anregung zur Kenntnis, nach der der führende Sachverständige eine vollständige Liste von Sorten, die als Beispielssorten verfügbar wären, vorgeben könnte, statt eine eingeschränkte Liste vorzuschlagen. Er erinnerte auch daran, daß Beispielssorten gegebenenfalls durch Abbildungen und Verweise auf Kalibrierungshandbücher von Verbandsmitgliedern im Kapitel „Literatur“ der Prüfungsrichtlinien ersetzt werden könnten.

Unterscheidungskraft von Merkmalen

*13. Ausgehend von einem von Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) gehaltenen Referats erörterte der TC die Unterscheidungskraft von Merkmalen.

*14. Der Vorsitzende nahm zur Kenntnis, daß folgende Beobachtungen in dem Referat nützliche Anleitung für die TWP lieferten:

a) die mit einem Sternchen versehenen Merkmale in den Prüfungsrichtlinien werden bei allen Sorten in den DUS-Prüfungen von allen Verbandsmitgliedern erfaßt;

b) einige Merkmale sind nur in seltenen Fällen nützlich, vielleicht nicht jedes Jahr, aber wenn sie verwendet werden, sind sie von unschätzbarem Wert;

c) bei einigen Pflanzen, deren Merkmale allesamt auf einer ähnlichen genetischen Basis beruhen und die Unterscheidung schwierig ist, könnten mehr Merkmale erforderlich sein;

- d) eine Verringerung der Anzahl der Merkmale spart nicht notwendigerweise Kosten. Eventuell werden mehr Parzellen für den direkten Vergleich mit höheren Gesamtkosten benötigt;
- e) nicht alle Merkmale haben für alle Verbandsmitglieder dieselbe Unterscheidungskraft; und
- f) die Erörterungen der TWP über Erfahrungen mit Merkmalen und konsequenter Harmonisierung sind von unschätzbarem Wert.

Der Vorsitzende fügte hinzu, daß eine wichtige Aufgabe der TWP darin bestehe, die Auswahl geeigneter Merkmale sicherzustellen und zu gewährleisten, daß die Anzahl der Merkmale für die Zwecke der DUS-Prüfung sinnvoll ist. Er betonte insbesondere, daß es nicht notwendig sei, über einen Satz von Merkmalen, die allesamt Keimplasma beschreiben, zu verfügen.

Gruppierungsmerkmale

*15. Der TC erörterte Beispielsorten auf der Grundlage eines von Herrn Dirk Theobald (Europäische Union) vorbereiteten und in dessen Abwesenheit von Herrn Carlos Godinho (Europäische Union) vorgetragenen Referats.

*16. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß die Auswahl von Gruppierungsmerkmalen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien auf Informationen beruhe, die von anderen Verbandsmitgliedern verfügbar sein könnten und vom Züchter im Technischen Fragebogen anzufordern seien. Es können auch weitere Merkmale für die Gruppierung zweckdienlich sein, wenn die dem DUS-Prüfer zur Verfügung stehenden Informationen eine zuverlässige Unterscheidung zwischen Sorten aus dokumentierten Ausprägungsstufen für diese Merkmale ergeben, beispielsweise wenn die Sortenbeschreibungen aufgrund derselben Anbauprüfung erstellt werden, wie beispielsweise der ersten Wachstumsperiode, wenn die DUS-Prüfung zwei Wachstumsperioden umfaßt. Er schloß, indem er daran erinnerte, daß die Verwendung unterschiedlicher Merkmale für die Gruppierung zu einem anderen Weg bei der Entscheidung über die Unterscheidbarkeit führen könnte, aber daß die Entscheidung hinsichtlich der Unterscheidbarkeit dieselbe sein werde, wenn die Gruppierungsgrundsätze der UPOV eingehalten werden.

Homogenität: Harmonisierung von Arten

*17. Auf der Grundlage eines von Frau Radmila Safarikova (Tschechische Republik) gehaltenen Referats erörterte der TC die Harmonisierung von Homogenitätsstandards unter Arten.

*18. Der Vorsitzende zog den Schluß, daß es sehr wichtig sei, daß aus den Homogenitätsstandards die genetische Struktur und der Vermehrungstyp der jeweiligen Pflanze/Art hervorgehen. Im Hinblick auf eine Harmonisierung im Bereich der Homogenität merkte er jedoch an, daß die Absicht darin bestehe, eine harmonisierte, d.h. übereinstimmende Umsetzung der UPOV-Grundsätze sicherzustellen. Er hielt es deshalb für sinnvoll, die derzeitige Lage zu prüfen und zu überlegen, ob es irgendwelche Prüfungsrichtlinien gebe, bei denen eine größere Übereinstimmung angestrebt werden sollte.

Anzahl der zu prüfenden Pflanzen

*19. Der TC erörterte die Anzahl der zu prüfenden Pflanzen auf der Grundlage eines von Frau Beate Rücker (Deutschland) gehaltenen Referats.

*20. Der Vorsitzende merkte an, daß folgende, in dem Referat enthaltene Überlegungen nützliche Anleitung lieferten und von den TWP geprüft werden könnten:

Überlegungen zur Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen im Falle von QN- (PQ-) Merkmalen:

- a) Erfassung an der Parzelle in ihrer Gesamtheit (VG/MG)
 - angegebene Anzahl, die als Mindestanzahl zu betrachten ist
- b) Beobachtung an einer Unterprobe aus der Parzelle (VG/MG)
 - angegebene Anzahl, die als Mindestanzahl zu betrachten ist

- c) Beobachtungen an einzelnen Pflanzen (VS/MS)
- Anzahl der Pflanzen wichtig für Genauigkeit der Erfassung
 - genaue Anzahl ist anzugeben

Überlegungen zur Anzahl der Pflanzen für Kandidatensorten und der damit zu vergleichenden Sorten

Ist die Homogenität nicht für ähnliche allgemein bekannte Sorten (Vergleichssorten) zu erfassen, so kann erwogen werden, eine geringere Anzahl Pflanzen für die Vergleichssorten in den Anbauversuch aufzunehmen.

Gesamtschlußfolgerung

*21. Der Vorsitzende dankte den Referenten für ihre Referate und den Teilnehmern für ihre aktive Beteiligung an den Diskussionen. Er merkte an, daß die Referate eine wichtige Informationsquelle darstellten und bestätigte, daß sie zur weiteren Prüfung durch den TC und die TWP auf der UPOV-Website zur Verfügung stehen werden.

*22. Der Vorsitzende merkte an, daß bei den Erörterungen deutlich geworden sei, wie grundlegend wichtig Fachwissen in Form von Wissen über die Pflanzen, Entwicklungen bei der Züchtung und UPOV/DUS-Wissen sei. Die Komplexität von Faktoren, die bei der Anlage und Auswertung von DUS-Anbauprüfungen eine Rolle spielen, bedeute, daß es nicht möglich sei, einen umfassenden Leitfaden, in dem sämtliche Situationen berücksichtigt sind, bereitzustellen. Diese Erkenntnis verdeutliche noch mehr, wie wichtig die Zusammenarbeit unter Verbandsmitgliedern sei. Er zog den Schluß, daß praktische Erfahrung mit der DUS-Prüfung grundlegend wichtig sei und verwies auf die besondere Aufgabe der TWP bei der Erarbeitung von Fachwissen und beim Wissenstransfer sowohl für erfahrene als auch für weniger erfahrene DUS-Prüfer.

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u.a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

23. Der stellvertretende Generalsekretär berichtete anhand einer Powerpoint-Präsentation mündlich über die dreiundsechzigste und die vierundsechzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die einundachtzigste und die zweiundachtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die achtundzwanzigste außerordentliche Tagung sowie die fünfundvierzigste ordentliche Tagung des Rates. Eine Kopie dieser Präsentation ist in Anlage II dieses Berichts wiedergegeben (nur in Originalsprache).

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad hoc Untergruppen für molekulare Verfahren

24. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden in Form von Powerpoint-Präsentationen über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT). Die Präsentationen sind in Anlage III dieses Berichts wiedergegeben (nur in Originalsprache) und eine Zusammenfassung der Arbeiten durch die Vorsitzenden folgt:

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

25. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre vierzigste Tagung unter Vorsitz von Herrn Dirk Theobald (Europäische Union) vom 16. bis 20. Mai 2011 in Brasilia, Brasilien, ab. Der Bericht dieser Tagung ist in Dokument TWA/40/23 „Report“ wiedergegeben.

26. An der Tagung nahmen 60 Teilnehmer aus 23 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 15. Mai statt und 26 Teilnehmer aus 11 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation nahmen daran teil.

27. Die TWA wurde von Herrn Erikson Camargo Chandoha, Sekretariat für ländliche Entwicklung und Genossenschaftswesen, Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, Brasilien, begrüßt, gefolgt von einem Referat über Pflanzenschutz in Brasilien von Frau Daniela de Moraes Aviani, Koordinatorin, Nationales Sortenschutzamt, Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung.
28. Die TWA nahm die Tagesordnung an und erhielt von den Teilnehmern Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz, gefolgt von einem Referat des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV. Nach den Berichten nahm die TWA die Informationen über Entwicklungen in der UPOV im Bereich der molekularen Verfahren, wie in Dokument TWA/40/2 „Molekulare Verfahren“ dargelegt, zur Kenntnis.
29. Eine Reihe von TGP-Dokumenten wurde erörtert: TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, TGP/12 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“. Im Hinblick auf die Überarbeitung von TGP/7 prüfte die TWA Dokument TWA/40/11 „Zusammenfassung von für Dokument TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Überarbeitungen“ und nahm die einzelnen für die Überarbeitung behandelten Aspekte zur Kenntnis.
30. Im Hinblick auf die Anleitung zu der Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen, erörterte die TWA, ob ein Vorschlag in Anlage I von Dokument TWA/40/11 sich lediglich auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit, oder ob er weiter ausgeführt werden und sich auch auf Homogenität und Beständigkeit beziehen sollte. Es wurde ein Vorschlag gemacht, auf der Grundlage von allgemeinen Betrachtungen ein allgemeines Dokument zu erstellen und die Anzahl Pflanzen im Versuch, die Anzahl der für die Prüfung der Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen/Pflanzenteile und der für die Prüfung der Homogenität zu erfassenden Anzahl der Pflanzen/Pflanzenteile getrennt zu prüfen.
31. Die TWA prüfte die in Anlage II von Dokument TWA/40/11 enthaltene Hintergrundinformation betreffend die „Anleitung für die Erfassungsmethode: Überarbeitung von TGP/7“ und nahm die Anmerkungen der TWP im Jahr 2010 zur Kenntnis.
32. Dokument TWA/40/12 „Überarbeitung von TGP/7: Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ wurde geprüft und es wurden Änderungen am Text vorgeschlagen.
33. Dokument TWA/40/19 „Überarbeitung von TGP/7: Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ wurde geprüft und die TWA nahm die gelieferte Information zur Kenntnis.
34. Die TWA prüfte Dokument TWA/40/18 „Beispielssorten: Überarbeitung von Dokument TGP/7“ über Beispielssorten und nahm die von den TWP im Jahr 2010 gemachten Anmerkungen zur Kenntnis, war sich aber darin einig, daß ein neuer Entwurf des bereits erstellten Vorschlags zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig sei.
35. Im Hinblick auf Dokument TGP/8 wurde Dokument TWA/40/14 „Überarbeitung von TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ geprüft, das aus einer Reihe von Anlagen zu den verschiedenen zu überarbeitenden Aspekten besteht. Die in diesen Anlagen enthaltenen Informationen wurden zur Kenntnis genommen und erörtert und es wurden einige Vorschläge und Empfehlungen gemacht.
36. Die in Dokument TWA/40/15 „Überarbeitung von TGP/12: Nomenklatur der Krankheiten und Krankheitsresistenzmerkmale“ wurde von der TWA geprüft und zur Kenntnis genommen.
37. Die TWA prüfte die Dokumente TWA/40/3 „TGP-Dokumente“, Anlagen I und II und TWA/40/16 Rev. „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“, die die Überarbeitung von TGP/14 umfassen, und hörte ein Referat über eine Studie betreffend die Untersuchung der Verwendung von Einzelmerkmalen und zusammengesetzten Merkmalen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit. Die TWA nahm auch die für Dokument TWA/40/16 Rev. im Hinblick auf „Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe“, vorgeschlagenen Änderungen zur Kenntnis und sprach eine Empfehlung im Hinblick auf den Unterabschnitt über Panaschierung aus.
38. Ferner wurde die in Dokument TWA/40/10 „Verfahren für die Berechnung von COYU“ und Dokument TWA/40/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe

oder Unterprobe“ zur Kenntnis genommen sowie auch die Entwicklungen betreffend Sortenbezeichnungen (Dokument TWA/40/4) und Information und Datenbanken, die folgende Dokumente umfaßten: TWA/40/5 „UPOV-Informationsdatenbanken“, TWA/40/6 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“, TWA/40/7 „Austauschbare Software“ und TWA/40/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“.

39. Die TWA hörte ein Referat über die Entwicklung einer regionalen Serie von Beispielsorten für Südostasien für die mit einem Sternchen versehenen Merkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien für Reis von Herrn Edilberto D. Redoña vom Internationalen Reisforschungsinstitut (IRRI). Die TWA zog den Schluß, daß die Ergebnisse des Projekts von großem Wert seien.

40. Die TWA prüfte Dokument TWA/40/17 „Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Gartenbohne (Dokument TG/12/9)“.

41. Die TWA nahm die in Dokument TWA/40/22 „Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind“ betreffend die Prüfungsrichtlinien für Kolbenhirse enthaltene Information zur Kenntnis sowie auch die Tatsache, daß die Untergruppe nicht über genügend Zeit verfügt habe, um die Antwort des führenden Sachverständigen auf die vom Technischen Ausschuß (TC) auf seiner siebenundvierzigsten Tagung gestellte Anfrage zu prüfen. Es wurde vereinbart, daß die Prüfungsrichtlinien für Kolbenhirse auf der einundvierzigsten Tagung der TWA erneut erörtert werden sollen.

42. Zehn Entwürfe für Prüfungsrichtlinien wurden erörtert und es wurde vereinbart, dem TC vier dieser Prüfungsrichtlinien zu unterbreiten, nämlich Buchweizen, Hartweizen, Hanf und Sesam.

43. Die TWA sehe vor, im Jahr 2012 13 Prüfungsrichtlinien, darunter drei neue, zu erörtern.

44. Die TWA vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer einundvierzigsten Tagung zu erörtern:

- Coix (*Coix ma-yuen* Roman.)
- Adzuki/Rote Bohne (*Vigna angularis*)
- Maniok (*Manihot esculenta* Crantz.)
- *Saatwicke (*Vicia sativa* L.) (Überarbeitung)
- *Kolbenhirse (*Setaria italica* (L.) P. Beauv.)
- Erdnuß (*Arachis* L.) (Überarbeitung)
- Wiesenrispe (*Poa pratensis* L.) (Überarbeitung)
- Rhodesgras (*Chloris gayana* Kunth)
- Phazelle (*Phacelia tanacetifolia* Benth.)
- Mohrenhirse (*Sorghum bicolor* L.) (Überarbeitung)
- Hohes Weizengras (*Elytrigia elongata* (Host) Nevski),
(*Agropyron elongatum* (Host) P. Beauv.)
- *Urochloa (*Brachiaria*)
- Weizen (*Triticum aestivum*) (Überarbeitung)

45. Auf Einladung Frankreichs stimmte die TWA zu, ihre einundvierzigste Tagung vom 21. bis 25. Mai 2012 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 20. Mai in Angers abzuhalten.

46. Die TWA schlug vor, auf ihrer einundvierzigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern

- b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Informationen über Sortenbezeichnungen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Systeme zur elektronischen Antragsstellung Homogenitätsprüfung
7. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (falls angezeigt)
8. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
9. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
10. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
11. Ort und Datum der nächsten Tagung
12. Künftiges Programm
13. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
14. Schließung der Tagung

47. Am Vormittag des 18. Mai 2011 besuchte die TWA das Saatgutverarbeitungs- und Forschungswerk von Pioneer Seeds, Brasilia D.F., und dessen Produktionswerk für Sojabohnensaatgut sowie das brasilianische Unternehmen für Forschung im Bereich Landwirtschaft und Viehzucht, Brasilianische Landwirtschafts-Forschungszusammenarbeit (EMBRAPA) Cerrados, wo die TWA Feldprüfungen von Maniok und Urochloa besichtigte.

48. Die TWA dankte Herrn Dirk Theobald und nahm zur Kenntnis, daß ihm in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzendem der TWA von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen wurde.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

49. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre neunundzwanzigste Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande) vom 6. bis 10. Juni 2011 in Genf ab.

50. An der TWC-Tagung nahmen 22 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des Montags, 6. Juni statt und 13 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil. Die TWC-Tagung wurde als Webcast übertragen, so daß andere Teilnehmer die Tagung über das Internet verfolgen konnten. Dies war ein Versuch für die UPOV, um herauszufinden, ob diese Art von Tagung für eine Internetübertragung geeignet sei. Insgesamt nahmen 25 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern über das Internet teil. Während der Tagung wurden insgesamt 32 Dokumente erörtert.

51. Die TWC prüfte das Dokument TWC/29/11 „Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 ‘Erstellung von Prüfungsrichtlinien’ vorgeschlagenen Überarbeitungen“. Im Hinblick auf Anlage I „Anzahl der für die Prüfung der Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen“ schlug die TWC vor, daß Sachverständige aus Deutschland und Polen eine Untergruppe zur Erarbeitung weiterer Anleitung zur Anzahl der für die Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen bilden sollten.

52. Die TWC erörterte die Anlagen von Dokument TWC/29/14, „TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ wie folgt:

TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

ANLAGE I Neuer Abschnitt 2 - Aufzuzeichnende Daten.

53. Nach einigen Änderungen wird dieser Abschnitt in den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Hinblick auf seine Aufnahme in TGP/8 im Jahr 2012 erörtert werden.

ANLAGE II: Neuer Abschnitt 3 - Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser

54. Die TWC vereinbarte, daß unter Berücksichtigung der in Dokument TWC/25/12 Rev. „*Review of Test Design: Checking Levels of Quality (Revised)*“ enthaltenen Information ein neues Dokument erstellt werden solle.

ANLAGE III: Neuer Abschnitt 6 – Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

55. Die TWC äußerte, daß sie es vorziehe, diesen Abschnitt für Teil I von TGP/8, Beschreibung der Grundsätze für die Erstellung von Sortenbeschreibungen zu entwickeln.

Neuer Abschnitt - über die Verringerung von Prüfungen

56. Das Dokument TWC/29/26 „*Cyclic Planting of Established Varieties to Reduce Trial Size; Proposal for Text to be Added to TGP/8*“, der unter Tagesordnungspunkt 11 eingeführt wurde, wurde für die Aufnahme in Teil I von TGP/8 vorbereitet.

TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

ANLAGE V: Neuer Abschnitt nach dem Abschnitt COYU Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen

57. Die TWC stimmte darin überein, daß es vom Gesichtspunkt der Darlegung möglicher Lösungen für die aufgezeigten Situationen her gesehen sinnvoll wäre, den Entwurf auszuweiten.

ANLAGE VI: Neuer Abschnitt 11 DUS-Prüfung an Mischproben

58. Es wurde vereinbarte, daß der neue Abschnitt 11: „*Examining DUS in bulk samples*“ in TGP/8 aufgenommen, aber der Inhalt der Abschnitte „*Unterscheidbarkeit*“ und „*Homogenität*“ vom Haupttext ausgeschlossen und in einem Anhang dargelegt werden sollen.

ANLAGE VII: Neuer Abschnitt 12 - Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

59. Es wurden mehrere Referate zur Verwendung von Bildanalysesoftware bei der DUS-Prüfung gehalten. Die TWC vereinbarte, daß maßgebliche Information über Bildanalyse als ein Verfahren in TGP/8 aufgenommen und ein neuer Abschnitt auf der Grundlage der Referate ausgearbeitet werden solle.

ANLAGE VIII: Neuer Abschnitt 13 - Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

60. Die TWC vereinbarte, daß die Information über die Arten, die in dem Verfahren aus dem Vereinigten Königreich vorgestellt wurden, aktualisiert und in TGP/8 aufgenommen werden sollen. Sie vereinbarte auch, daß die von Japan und Frankreich vorgelegten Verfahren in TGP/8 aufgenommen werden sollen. Die Erörterungen über Ähnlichkeiten und Unterschiede in diesen Vorschlägen werden auf der TWC-Tagung im Jahr 2012 mit dem Ziel, Verfahren zu identifizieren, die als generische Modelle für die Erstellung von Sortenbeschreibungen dienen könnten, fortgesetzt werden.

ANLAGE X: Neuer Abschnitt - Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

61. Der TC war sich darin einig, daß es notwendig sei, die Auswirkungen der Entscheidungen hinsichtlich der DUS-Prüfung zu untersuchen, da das Verfahren eine Prüfung auf Unterschiede bei der Verteilung (sowohl Lage als auch Streuung) darstelle. Die Folgen des Ausschlusses bestimmter Sorten von der Prüfung, da in einigen Zellen keine ausreichende Anzahl vorhanden ist, solle weiter untersucht werden.

ANLAGE XII: Abschnitt 4 – 2x1 % Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren

62. Die TWC vereinbarte, daß die in Anlage XII vorgeschlagene Erläuterung in TGP/8 aufgenommen werden solle. Die TWC vereinbarte ferner, daß die Erläuterung in Anlage XIII betreffend das Thema „*Minimum number of degrees of freedom for COYU*“ in TGP/8 aufgenommen werden solle.

ANLAGE XIV: Abschnitt 10 – Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz

63. Die TWC stimmte dem Vorschlag Australiens bedingt zu. Es wurden jedoch Zweifel im Hinblick auf einige Annahmen des Verfahrens geäußert und diese Annahmen und der in den Berechnungen verwendete F-Wert werden weiter untersucht werden.
64. Die TWC vereinbarte, daß ein Vorschlag in Dokument TWC/29/25 „*An Adjustment to the COYD Method When Varieties are Grouped Within the DUS Trial; Proposal for Text to be Added to TGP/8*“ dargelegt unter Tagesordnungspunkt 11 „Entwicklung von COY“ in TGP/8 Teil II Abschnitt 3 „Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYD)“ aufgenommen werden solle.
65. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß verschiedene Farbgruppen, wie in Abschnitt 3 der Anlage I von Dokument TWC/29/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“ nicht zum Zwecke der Gruppierung von Sorten für DUS-Prüfungen aufgestellt wurden und auch nicht zu diesem Zwecke verwendet werden sollten. Die TWC vereinbarte, um Einreichung von Papieren darüber, wie Informationen über Farben in der DUS-Prüfung verwendet werden, zur Präsentation bei der nächsten Sitzung der TWC zu bitten.
66. Es wurde ein Referat über den jüngsten Prototyp der Online-UPOV-Datenbank für Pflanzensorten gehalten. Der Antrag auf Speicherung personalisierter Suchergebnisse wurde zur Kenntnis genommen sowie auch der Antrag auf die Möglichkeit für den Download von Daten aus der Datenbank für lokale Zwecke und die Hinzufügung phonetischer Felder. Die TWC war sich darin einig, daß großer Bedarf an einheitlicher Kennzeichnung im Hinblick auf die von den Ländern bereitgestellten Daten bestehe.
67. Die TWC prüfte Dokument TWC/29/13 „*Concept of a Database Containing Pea Variety Descriptions*“. Die TWC schlug vor, daß die TWV auch weiterhin das Konzept für und Wege zur Erzielung einer Harmonisierung erörtern sollte. Die TWC hörte ein Referat über „Gemma: Eine technische Website zum Austausch von DUS-Daten“ (vergleiche Dokument TWC/29/24), auf der es möglich ist, phänotypische und molekulare Daten sowie digitale Bilder für die Verwaltung von Vergleichssammlungen in „Gemma“ abzuspeichern.
68. Die TWC vereinbarte, daß die bionumerische Software für Datenbanken und Datenanalyse (vergleiche Dokument TWC/29/30), vorbehaltlich der Billigung durch die BMT auf ihrer dreizehnten Tagung, in die austauschbare Software für biochemische und molekulare Daten aufgenommen werden solle. Die TWC nahm Kenntnis von den von der Russischen Föderation gemachten Vorschlägen, die in Anlage II von Dokument TWC/29/7 „Austauschbare Software“ enthalten sind, und sie werde einem Referat von Sachverständigen der Russischen Föderation auf einer künftigen Tagung entgegensehen.
69. Die TWC prüfte das Dokument TWC/29/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“. Die TWC war sich darin einig, daß die Aufnahme der Möglichkeit der Übertragung von Daten von der von der UPOV gehosteten Datenbank an das Formular der Behörde sehr nützlich wäre.
70. Die TWC vereinbarte, die Ausarbeitung eines Fragebogens zu Software und Hardware, die für die Bildanalyse verwendet werden, vorzuschlagen und forderte UPOV-Mitglieder dazu auf, auf der dreißigsten Tagung der TWC im Jahr 2012 Referate über Bildanalyse zu halten. Es wurde vereinbart, Bildanalyse als regelmäßigen Punkt in die Tagesordnung der TWC aufzunehmen.
71. Die TWC nahm die in Dokument TWC/29/28 „*Survey on Hand-Held Data Capture Devices*“ enthaltene aktualisierte Information über Datenlogger zur Kenntnis und vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein neues Rundschreiben betreffend mobile Datenerfassungsgeräte mit Bitte um weitere Beiträge im Vorfeld der dreißigsten Tagung des TWC verschicken solle.
72. Die TWC prüfte Dokument TWC/29/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ und zog den Schluß, daß die jeweiligen TWC-Sachverständigen mit Unterstützung von Pflanzensachverständigen ein Dokument zur Untersuchung der Folgen unterschiedlicher Ansätze bei der Verwendung realer Daten erarbeiten sollten.
73. Im Hinblick auf die Entwicklung von COYU prüfte die TWC Dokument TWC/29/22 „*Analysis of the Relation Between Log SD and Mean of Varieties*“. Die TWC vereinbarte, daß auf der Grundlage des Cubic Spline-Modells ein neues Dokument für die nächste Tagung der TWC erarbeitet werden solle.

74. Die TWC nahm die in Dokument TWC/29/23 „*A Comparison of COYU and a Method Based on Bennett's Test for Coefficients of Variation*“ enthaltene Information zur Kenntnis. Einige Sachverständige warfen die Frage auf, ob bessere Ergebnisse erzielt werden könnten, wenn Bennetts Test mit COYU auf anderen Signifikanzebenen und mit dem durch das Cubic Spline-Modell verbesserten COYU verglichen würde.

75. Der Sachverständige aus Deutschland verteilte eine CD mit der jüngsten Datenbank der Arbeitsunterlagen der TWC an die Teilnehmer.

76. Es wurde der Schluß gezogen, daß eine Teilnahme an den TWC-Tagungen über das Internet nicht sehr effektiv sei: Die Tagung sollte ein Forum sein, bei dem die Leute diskutieren können. Eine für Web-Tagungen erforderliche sehr rigorose Tagesordnung könnte den Erörterungen Abbruch tun und die Interaktion sei zu eingeschränkt.

77. Die TWC vereinbarte, ihre dreißigste Tagung vom 26. bis 29. Juni 2012 in Chisinau, Republik Moldau, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 25. Juni 2012 abzuhalten. Auf ihrer dreißigsten Tagung plante die TWC die Erörterung folgender Punkte:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz:
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
7. Sortenbezeichnungen
8. Datenlogger
9. Bildanalyse
10. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
11. Entwicklung von COY
 - a) COYU: mögliche Vorschläge für Verbesserungen von COYU
 - b) Grundprinzip für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD.
12. Statistische Auswertung kategorischer Daten
13. Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten
14. Ort und Datum der nächsten Tagung
15. Künftiges Programm

78. Herrn Gerie van der Heijden wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzendem der TWC von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

79. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre zweiundvierzigste Tagung vom 14. bis 18. November 2011 in Hiroshima, Japan, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Frau Bronislava Bátorová (Slowakei).

80. An der TWF-Tagung nahmen 50 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil.

81. Die TWF wurde von Herrn Takashi Ueki, Direktor, Sortenschutzamt, Abteilung neue Unternehmen und geistige Eigentumsrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei begrüßt. Herr Katsumi Yamaguchi, Leitender Prüfer des Sortenamtes, hielt ein Referat über das Prüfungssystem in Japan.

82. Die TWF erörterte eine Reihe von TGP-Dokumenten, wobei folgende zentrale Punkte besonders zu erwähnen sind:

83. Die TWF nahm die Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorgeschlagenen Überarbeitungen, wie in Dokument TWF/42/11 „Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorgeschlagenen Überarbeitungen“ dargelegt, zur Kenntnis:

- Beispielsorten
- Einreichung von Photoaufnahmen für den Technischen Fragebogen
- Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials
- Anleitung für die Erfassungsmethode
- Anleitung zur Anzahl der zu prüfenden Pflanzen

84. Die TWF vereinbarte, daß Herr Erik Schulte (Deutschland) dazu eingeladen werden solle, an der Erarbeitung einer Anleitung zur Anzahl der zu prüfenden Pflanzen mitzuwirken.

85. In bezug auf Dokument TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ prüfte die TWF Dokument TWF/42/14. Es wurde der Schluß gezogen, daß Anlage I wertvolle Informationen liefere und in Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle. Die Anlagen II bis XIV wurden erörtert und es wurden Anmerkungen und Empfehlungen gemacht.

86. Die TWF prüfte Dokument TWF/42/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/12: „Nomenklatur der Krankheiten und Krankheitsresistenzmerkmale“ und stimmte dem Vorschlag für Erläuterungen zu Krankheitsresistenzmerkmalen in Prüfungsrichtlinien und Nomenklatur von Pathogenen, wie in der Anlage des Dokuments dargelegt, zu. Nach der Prüfung von Dokument TWF/42/21 „*Disease Resistance Characteristics in Test Guidelines for Fruit Crops*“ war sich die TWF darin einig, daß keine unmittelbare Notwendigkeit für die Annahme weiterer Krankheitsresistenzprüfungen im Rahmen der Prüfungsrichtlinien für Obstarten bestehe, obgleich sich dies künftig ändern könne.

87. In bezug auf Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, prüfte die TWF die Dokumente TWF/42/3 „TGP-Dokumente“, Anlagen I und II und TWF/42/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die in Anlage I von Dokument TWF/42/3 enthaltene Tabelle 1.2 (Merkmal: Verhältnis Länge/Breite) aktualisiert werden sollte, um die Reihenfolge von Stufen, wie in TGP/14 dargelegt, wiederzugeben.

88. Die TWF nahm den in Dokument TWF/42/4 „Sortenbezeichnungen“ enthaltenen Bericht über Entwicklungen bei den Sortenbezeichnungen zur Kenntnis.

89. Vorschläge für Teilüberarbeitungen: Mandarine: Die TWF erörterte die Dokumente TWF/42/19 „Vorschlag für eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (Citrus L.; Gruppe 1)“ und TWF/42/19 Add., „Ergänzung zum Vorschlag für eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (Citrus L.; Gruppe 1)“, insbesondere den Vorschlag für ein neues Merkmal nach dem bestehenden Merkmal 98 („Frucht: Anzahl Samen (manuelle kontrollierte Selbstbestäubung)“). Sachverständige aus Marokko ersuchten darum, daß die Methodik der kontrollierten manuellen Selbstbestäubung zuerst einmal verdeutlicht werde, bevor solch ein Merkmal aufgenommen werden könne und nahmen konkret Bezug auf die in Dokument TG/1/3 Abschnitt 4.2.1 „Allgemeine Einführung in die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und die Erstellung harmonisierter Beschreibungen neuer Pflanzensorten“ enthaltenen Anforderungen. Die TWF erörterte die vorgeschlagene Teilüberarbeitung von Mandarine und war sich darin einig, daß weitere Untersuchungen zur Prüfung der Methodik erforderlich seien und war sich ferner darin einig, daß der Wortlaut des Merkmals eventuell überprüft werden müßte. In Anbetracht dieser Zielsetzungen beschloß die TWF die Bildung einer Untergruppe, an der Marokko, Südafrika und Spanien beteiligt wären. Auch Australien und Brasilien zeigten sich an einer Beteiligung interessiert, konnten zu dem Zeitpunkt allerdings keine feste Zusage machen. Die TWF bat Herrn Jean Maison (Europäische Union), die Arbeit der Untergruppe zu koordinieren. Es wurde vereinbart, jegliche Entscheidung zu der vorgeschlagenen Teilüberarbeitung von Mandarine solange zurückzustellen bis die Untergruppe der TWF ihre Ergebnisse vorgestellt haben werde.

90. Die TWF vereinbart, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien an den Technischen Ausschuß zur Annahme auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf zu senden: Strahlengriffel (*Actinidi* Lindl.), Blaue Honigbeere (*Lonicera caerulea* L.), Papaya (*Carica papaya* L.), Ananas (*Ananas comosus* (L.) Merr.) sowie die Teilüberarbeitung für Erdbeere.

91. Die TWA vereinbarte, folgende 11 Prüfungsrichtlinien auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung zu erörtern:
- *Acca sellowiana* (Berg) Burret
 - Apfel Unterlagen (*Malus* Mill.) (Überarbeitung)
 - *Fortunella* Swingle
 - *Litchi* Sonn
 - Mandarine (Teilüberarbeitung)
 - Pekannuß
 - Granatbaum (*Punica granatum* L.)
 - *Vanilla* Mill.
 - *Cocos nucifera* L.
 - Prunus-Unterlagen (Überarbeitung)
 - Pfirsich
92. Auf Einladung des Sachverständigen aus China vereinbarte die TWF, ihre dreiundvierzigste Tagung vom 30. Juli bis 3. August 2012 in Peking, China, abzuhalten.
93. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:
1. Eröffnung der Tagung
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
 4. Molekulare Verfahren
 5. TGP-Dokumente
 6. Sortenbezeichnungen
 7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
 9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
 10. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien (sofern zweckmäßig)
 11. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
 12. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
 13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
 14. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
 15. Ort und Datum der nächsten Tagung
 16. Künftiges Programm
 17. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
 18. Schließung der Tagung
94. Frau Bátorová wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzender der TWF von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

95. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre vierundvierzigste Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, ab.

Den Vorsitz über die Tagung führte Frau Andrea Menne (Deutschland), Vorsitzende der TWO. Der detaillierte Bericht ist in Dokument TWO/44/25 enthalten.

96. An der Tagung nahmen 67 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, sechs Beobachterstaaten und einer Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 6. November statt und 34 Teilnehmer nahmen daran teil.

97. Die TWO wurde von Herrn Jyunya Endo, Direktor, Abteilung neue Unternehmen und geistiges Eigentum, Büro für Angelegenheiten der Nahrungsmittelindustrie, Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, begrüßt. Herr Endo hielt ein Referat über den Sortenschutz in Japan.

98. Die TWO nahm die von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWO/44/19 „*Reports on Development in Plant Variety Protection from Members and Observers*“ gelieferten Informationen zur Kenntnis und hörte einen mündlichen Bericht des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

99. Die TWO prüfte den in Anlage I von Dokument TWO/44/11 „Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien vorgeschlagenen Überarbeitungen“ enthaltenen Vorschlag und vereinbarte, daß eine Anleitung in Erwägung gezogen werden sollte, um auszuführen, wann die Anzahl an Pflanzen in Prüfungsrichtlinien als Mindestanzahl statt als genaue Anzahl betrachtet werden könne. Sie vereinbarte ferner, daß eine Anleitung zur Anzahl der bei der DUS-Prüfung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit erforderlichen Pflanzen erarbeitet werden solle, wobei die typische Ausprägung einer allgemein bekannten Sorte festgelegt und eine Sortenbeschreibungen erstellt werden solle.

100. Die TWO begrüßte die von der TWC auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf gemachte Anmerkung, daß alle Erfassungen in Form von Noten einer visuellen (V) Erfassung entsprechen. Die TWO vereinbarte, daß diese Anleitung in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ aufgenommen werden solle.

101. Die TWO prüfte Dokument TWO/44/18 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Beispielsorten“. Die TWO stimmte der allgemeinen, von der TWV auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung geäußerten Ansicht, daß von Beispielsorten in den UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht erwartet werden könne, daß sie international harmonisierte Sortenbeschreibungen lieferten, nicht zu. Die TWO nahm die Modellstudie über Petunie (Dokument TWO/37/8 „*Project to Consider the Publication of Variety Descriptions: Model Study on Petunia*“) zur Kenntnis, aus der ersichtlich war, daß ein hoher Grad an Konsistenz für die Ausprägungsstufen über die Sorten hinweg vorliege.

102. Die TWO stimmte dem Vorschlag der TWV zu, daß in Erwägung gezogen werden sollte, Prüfungsrichtlinien sofern möglich lediglich einer Technischen Arbeitsgruppe zu übergeben.

103. Die TWO prüfte Dokument TWO/44/14 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“. Die TWO vereinbarte unter anderem, daß realistische Beispiele für statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen in das Dokument aufgenommen werden sollen, bzw. daß der Abschnitt gelöscht werden solle, falls keine Fälle eingereicht würden.

104. Die TWO prüfte Anlage II von Dokument TWO/44/3 „TGP-Dokumente“ betreffend Einzelmerkmale und zusammengesetzte Merkmale und befürwortete die Gesamtanmerkungen und die damit zusammenhängenden Überlegungen. Sie merkte an, daß jeder Fall einzeln geprüft werden müsse. Ferner vertrat sie die Ansicht, daß Stufen für Verhältnisse, wie „hoch“ oder „niedrig“ möglichst mit Erläuterungen und Abbildungen einhergehen sollten, um Verunsicherung zu vermeiden.

105. Die TWO prüfte Dokument TWO/44/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Neuer Abschnitt für Farbmerkmale“ und vereinbarte weitere Erläuterung zu den drei Elementen Farbton, Sättigungsgrad, Helligkeit und der Genauigkeit der Bestimmung von Farben. Dies wird je nach Umständen variieren und die Stufen werden den Präzisionsgrad, zum Beispiel gelblich orange versus RHS-Farbkartennummer, wiedergeben. Die TWO vereinbarte ferner, eine Reihe von Begriffen, die zur Beschreibung von Farben und Farbmustern benutzt werden, zu ändern und zu klären. Dazu gehörten die Hauptfarbe/Sekundärfarbe, Grundfarbe und Ausprägung. Ferner wurde auch eine Reihe weiterer Begriffe für Farbverteilung und Farbmuster geprüft und es wurden Vorschläge zur Überarbeitung oder Änderung gemacht.

106. Die TWO nahm die in den Dokumenten TWO/44/5 „UPOV-Informationsdatenbanken“ und TWO/44/6 „Datenbank für Sortenbeschreibungen“ enthaltene Information zur Kenntnis.

107. Die TWO nahm auch Dokument TWO/44/7 „Austauschbare Software“ zur Kenntnis und vereinbarte, daß Informationen über die Kosten und geistigen Eigentumsrechte im Hinblick auf eine Aufnahme in Dokument UPOV/INF/18/1 „Austauschbare Software“ geprüft werden sollten.

108. Die TWO nahm die Berichte über Entwicklungen in Dokument TWO/44/14 „TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ zur Kenntnis und vereinbarte die Schaffung einer neuen Bezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II über *Eupatorium* L., *Eutrochium* Raf. und *Ageratina* Spach.

109. Es waren keine Berichte über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten eingegangen, aber die TWO war sich darin einig, daß Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“ aussagekräftige Anleitung in dieser Hinsicht liefere.

110. Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuß (TC) sieben Prüfungsrichtlinien vorzulegen, darunter fünf neue Prüfungsrichtlinien für: Blumenrohr (*Canna* L.), Igelkopf (*Echinacea* Moench), Purpurglöckchen (*Heuchera* L.; *xHeucherella* H. R. Wehrh), Oncidium (*Oncidium* Sw.) und Strauchpäonie (*Paeonia* Sect. *Moutan*). Bei zweien handele es sich um Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien für Kalanchoe und Neuguinea-Impatiens. Für ihre fünfundvierzigste Tagung im Jahr 2012 sehe die TWO die Erörterung von 18 Prüfungsrichtlinien vor, die aus vier Überarbeitungen und 14 neuen Prüfungsrichtlinien bestünden.

111. Die TWO vereinbarte, auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung Entwürfe der folgenden Prüfungsrichtlinien zu erörtern:

- *Aglaonema* Schott.
- *Aloe* L.
- *Campanula* L.
- *Cosmos* (*Cosmos* Cav.)
- *Dianella* (*Dianella* Lam. ex Juss.)
- *Dianthus* (Überarbeitung)
- *Gladiole* (Überarbeitung)
- *Hebe* Comm. ex Juss.
- *Funkie*
- *Flieder* (*Syringa* L.)
- *Lobelia erinus* L.
- *Lomandra* Labill.
- *Mandevilla*
- *Osteospermum* (Überarbeitung)
- *Phalaenopsis* (Überarbeitung)
- *Zinnia* L.
- *Eucalyptus* (nur Teil der Gattung)
- *Callistephus chinensis* (L.) Nees (Chinesische Aster)

112. Auf Einladung des Sachverständigen aus der Republik Korea vereinbarte die TWO, ihre fünfundvierzigste Tagung vom 6. bis 10. August 2012 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 5. August 2012 in Seoul abzuhalten.

113. Die TWO erinnerte daran, daß Australien und Neuseeland angeboten hätten, gemeinsam die Tagungen der TWO und TWF auszurichten, und zwar jeweils im April/May 2013 und daß die TWO dieses Angebot befürwortet habe.

114. Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
10. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien (sofern angezeigt)
11. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
12. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
14. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
15. Ort und Datum der nächsten Tagung
16. Künftiges Programm
17. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
18. Schließung der Tagung

115. Frau Andrea Menne wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzender der TWO von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

116. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre fünfundvierzigste Tagung vom 25. bis 29. Juli 2011 in Monterey, Vereinigte Staaten von Amerika, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Frau Radmila Safarikova (TWV-Vorsitzende). Der vollständige Bericht der Tagung ist in Dokument TWV/45/26 „Report“ enthalten.

117. Die TWV wurde von Frau Kitisri Sukhapinda, Patentanwältin, Amt für Politik und auswärtige Angelegenheiten, Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO), und Herrn Paul M. Zankowski, Kommissar, Amt für Sortenschutz, Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (USDA), begrüßt.

118. An der Tagung nahmen 27 Teilnehmer aus 13 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 14 Teilnehmer teil. Die Tagung wurde von Radmila Safarikova (Tschechische Republik), Vorsitzende der TWV, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte.

119. Die TWV nahm Berichte von Mitgliedern und Beobachtern über Entwicklungen im Pflanzenschutz und den Bericht über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV zur Kenntnis.

120. Die TWV prüfte Dokument TWV/45/2 „Molekulare Verfahren“. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden berichtete, daß Sachverständige aus den Niederlanden und Frankreich planten, für die dreizehnte Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ein Dokument über Angelegenheiten betreffend die mögliche Verwendung von merkmalspezifischen molekularen Markern (ehemals „Option 1a“-Ansatz) für Krankheitsresistenz bei Gemüsearten zu erstellen.

121. Die TWV war sich darin einig, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Sachverständigen aus den Niederlanden und Frankreich, auf der dreizehnten Tagung der BMT vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, ein Referat über Angelegenheiten betreffend eine mögliche Verwendung von merkmalspezifischen molekularen Markern für Krankheitsresistenz bei Gemüsearten hielten. Man war sich darin einig, daß es wichtig wäre, daß auf der sechsundvierzigsten Tagung der TWV und anschließend auf anderen technischen Arbeitsgruppen und dem Technischen Ausschuß über diese Angelegenheiten berichtet werde.

122. Die TWV prüfte folgende TGP-Dokumente:

TGP/7 - Erstellung von Prüfungsrichtlinien

123. Die TWV nahm die Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ vorgeschlagenen Überarbeitungen, wie in Teil I von Dokument TWV/45/11 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 ‘Erstellung von Prüfungsrichtlinien’ vorgeschlagenen Überarbeitungen“ zur Kenntnis.

TGP/8 - Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

ANLAGE I TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

Neuer Abschnitt 2 Aufzuzeichnende Daten

ANLAGE II TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

Neuer Abschnitt 3 - Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser

124. Die TWV war sich darin einig, daß die in Dokument TWV/45/14 „Überarbeitung von TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, Anlage II enthaltene Information wertvolle Informationen enthalte, die in Dokument TGP/8 aufgenommen werden sollen.

ANLAGE III TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

Neuer Abschnitt 6 – Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

125. Die TWV prüfte Dokument TWV/45/14 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“, Anlage III in Verbindung mit Anlage VIII dieses Dokuments. Sie war sich darin einig, daß die in Anlage VIII enthaltene Information ein sehr wichtiger erster Schritt zur Erstellung einer gemeinsamen Anleitung zu Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen sei, zog aber den Schluß, daß die Information, wie in Anlage VIII dargelegt, sich nicht für die Aufnahme in Dokument TGP/8 eigne. Sie vereinbarte vorzuschlagen, daß das Verbandsbüro ersucht werden solle, die einzelnen in Anlage VIII dargelegten Ansätze im Hinblick auf gemeinsame und unterschiedliche Aspekte zusammenzufassen. Anschließend könnte ausgehend von dieser Zusammenfassung die Erstellung einer allgemeinen Anleitung in Betracht gezogen werden.

ANLAGE IV TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

Neuer Abschnitt – Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS-Feldprüfungen

126. Die TWV war sich darin einig, daß die Anwendung angemessener ackerbaulicher Verfahren bei der Durchführung von DUS-Prüfungen wichtig sei, und daß unbedingt gewährleistet sein müsse, daß die

Mitarbeiter im Hinblick auf die Durchführung der DUS-Prüfungen entsprechend geschult und erfahren seien. Sie zog jedoch den Schluß, daß die Erarbeitung einer detaillierten Anleitung in Dokument TGP/8 nicht wünschenswert sei.

ANLAGE V TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt nach dem Abschnitt COYU - Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen

127. Die TWV nahm den von der TWA auf ihrer vierzigsten Tagung gemachten Vorschlag zur Kenntnis, im ersten Absatz „zwei Sorten voneinander verschieden“ zu ändern in „zwei Sorten voneinander unterschiedlich“

ANNEX VI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt 11 DUS-Prüfung an Mischproben

128. Die TWV vereinbarte, daß das Beispiel Zuckerrübe durch eine Pflanze ersetzt werden solle, für die UPOV-Prüfungsrichtlinien existieren.

ANLAGE VII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt 12 Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

129. Der TWV vereinbarte, daß Abschnitt 12.1 neu formuliert werden solle, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Bildanalyse eine alternative Methode für die Erfassung eines Merkmals und nicht die hauptsächliche Methode für die Erfassung eines Merkmals sei.

ANLAGE IX TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt - Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen

130. Die TWV vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich ausgehend von ihrer Erfahrung Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen, einschließlich ihrer Verwendung bei randomisierten Blindprüfungen für Krankheitsresistenz erarbeiten sollen.

ANLAGE XI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt - Anleitung zu der Entwicklung von Sortenbeschreibungen

131. Die TWV vereinbarte, daß die Sachverständigen aus den Niederlanden einen Entwurf für eine Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen mit Informationen von mehr als einer Wachstumsperiode an einem Prüfungsort und mehr als einem Prüfungsort ausarbeiten sollen.

ANLAGE XII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Abschnitt 4 – 2x1 % Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren

132. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß mindestens 10 Freiheitsgrade für das Quadrat des Restmittelwerts, das zur Schätzung des Standardfehlers beim t-Test in jedem Jahr verwendet wird, erforderlich seien. Die TWV merkte an, daß eine weitere Klarstellung im Hinblick auf die Bedeutung der Formulierung „vorzugsweise aber mindestens 20 Freiheitsgrade“ erforderlich sei.

ANLAGE XIII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Abschnitt 9 - Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU) - Mindestanzahl Freiheitsgrade für COYU

133. Die TWV war sich darin einig, daß es erforderlich sei, Daten zur Unterstützung des Vorschlags, die Mindestanzahl der Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse von 20 auf 10 zu reduzieren, bereitzustellen.

134. Die TWV einigte sich darauf, daß folgende Formulierung in Abschnitt 3.1 „Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens“ geändert werden solle, da sie bedeute, daß die Langzeit-COYD mit weniger als 10 Freiheitsgraden verwendet werden könne:

„- es sollte mindestens 10 und vorzugsweise mindestens 20 Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse geben, oder, wenn dies nicht der Fall ist, kann die Langzeit-COYD angewandt werden (vergleiche 3.6.2 unten);“

ANLAGE XIV TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

TGP/12. Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen
(Dokument TWV/45/15).

135. Die TWV stimmte dem Vorschlag für Erläuterungen für Krankheitsresistenzmerkmale in Prüfungsrichtlinien und Nomenklatur von Pathogenen zu.

136. Die TWV prüfte das von Herrn François Boulineau (Frankreich) vorgelegte Dokument TWV/45/24 „*Partial Revision of the Test Guidelines for Pea (document TG/7/10)*“, in Verbindung mit den Dokumenten TWV/45/6 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ und TWV/45/13 „*Concept of a Database Containing Pea Variety Descriptions*“. Sie vereinbarte, daß Herr Boulineau die Verbandsmitglieder um Sortenbeschreibungen für die (circa) 2 400 von ihm identifizierten allgemein bekannten Sorten bitten solle, um zu prüfen, ob eine Auswahl an Merkmalen zuverlässig genug sei, um als Gruppierungsmerkmale verwendet zu werden.

137. Die TWV erörterte 13 Prüfungsrichtlinien: Maniok, Igelkopf, Endivie, Gartenbohne, Tomate Unterlagen, Pastinake, Erbse, Rillstieliger Seitling, Mohn, Raphanus sativus, Pasaniapilz, Tomate, Wassermelone.

138. Es wurde vereinbart, dem TC Igelkopf, Gartenbohne (Teilüberarbeitung), Tomate (Teilüberarbeitung), Mohn (Überarbeitung), Pastinake (Überarbeitung), Raphanus sativus (Überarbeitung) und Pasaniapilz zur Annahme vorzulegen.

139. Die TWV vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung zu erörtern:

- Maniok
- Koriander
- Schnittlauch (Überarbeitung)
- *Lagenaria ciceraria* Standley
- Salat (Teilüberarbeitung: *Fusarium*-Resistenz, Breitadrigkeitsvirus)
- Blattzichorie (Überarbeitung)
- Erbse (Teilüberarbeitung: Gruppierungsmerkmale)
- Rillstieliger Seitling
- Spinat (Teilüberarbeitung: Mehltaresistenz und mögliche neue Merkmale)
- Wassermelone (Überarbeitung)

140. Die TWV erörterte und beschloß das Programm für ihre sechsendvierzigste Tagung, wobei man sich darauf einigte, daß sie auf Einladung der Niederlande vom 11. bis 15. Juni 2012 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am Sonntag, dem 10. Juni 2012 in der Nähe der Stadt Venlo abgehalten werden solle.

141. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV

6. Molekulare Verfahren
7. TGP-Dokumente
8. Sortenbezeichnungen
9. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
10. Homogenitätsprüfung
11. Homogenitätsniveaus gemäß der Ausprägungsstufe obligatorischer Krankheitsresistenzmerkmale und Sorten, die nicht im Hinblick auf das Vorhandensein solch einer Krankheitsresistenz gezüchtet wurden.
12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
(sofern zweckmäßig)
13. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Ort und Datum der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
19. Schließung der Tagung

142. Am Nachmittag des 27. Juli besuchte die TWV eine Freilandanbau-Einrichtung für Eisbergsalat in Spreckels. Ferner hörte sie ein Referat über genetische Vielfalt und ein Salatzüchtungsprogramm in den Vereinigten Staaten von Amerika, Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (USDA), und besuchte das TAKII-Saatgutwerk in Salinas.

143. Frau Radmila Safarikova wurde in Anerkennung ihrer Tätigkeit als Vorsitzender der TWV von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

144. Die dreizehnte Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) wurde vom 22. bis 24. November 2011 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 21. November 2011 in Brasilia, Brasilien, abgehalten. Den Vorsitz über die Tagung führte Herr Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) und es nahmen 48 Teilnehmer aus 14 Verbandsmitgliedern und vier Beobachterorganisationen teil. Der Bericht dieser Tagung ist in Dokument BMT/13/36 wiedergegeben.

145. Die Tagungsteilnehmer wurden von Herrn Hélicio Campos Botelho, Leiter der Abteilung für geistige Eigentumsrechte, Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, begrüßt.

146. Frau Daniela de Moraes Aviani, Koordinatorin des Nationalen Sortenschutzamtes, Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Nahrungsmittelversorgung, hielt ein Referat über das Sortenschutzsystem Brasiliens.

147. Die erörterten Hauptpunkte waren:

- Entwicklungen bei der UPOV in bezug auf biochemische und molekulare Verfahren;
- Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung;
- Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation;
- Arbeit der artenspezifischen *Ad hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren;
- Neue Entwicklungen in bezug auf biochemische und molekulare Verfahren;
- Arbeit über molekulare Verfahren auf einer Pflanze-für-Pflanze-Basis;

- Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken;
- Datenbanken für Sortenbeschreibungen;
- Methoden zur Auswertung molekularer Daten;
- Empfehlungen für die Bildung neuer artenspezifischer Untergruppen

148. Das Verbandsbüro berichtete auf der Grundlage von Dokument BMT/13/2 „*Reports on developments in UPOV concerning biochemical and molecular techniques*“ über Entwicklungen in der UPOV. Die BMT prüfte ferner, wie Dokument TGP/15 „Neue Merkmalstypen“ entwickelt werden sollte und vereinbarte, daß es getrennt und parallel zu Dokument UPOV/INF/18/1 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ entwickelt werden sollte. Es wurde vereinbart, daß Dokument TGP/15 Anleitung für die Verwendung jener Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die akzeptierte Beispiele beigebracht werden können, geben sollte.

149. Die BMT hörte drei Referate über die wesentliche Ableitung, wobei sich das erste auf die Verwendung von Einzel-Nukleotid-Polymorphismen (SNP) für hochdichtes Fingerprinting und linienspezifische Rekombinations-Haplotypen als Hilfsmittel zur Erkennung vermuteter Ableitung von Inzuchtlinien bezog. Das zweite Referat wurde von einem Vertreter des Internationalen Saatgutverbands (ISF) über eine gerichtliche Auseinandersetzung betreffend einen Fall von im Wesentlichen abgeleiteten Sorten, bei dem SSR-Marker verwendet wurden, gehalten. Beim dritten Referat ging es um die Verwendung von SSR-Markern zur Bestimmung von aus Rückkreuzung entstandenen im Wesentlichen abgeleiteten Sorten.

150. Die BMT erhielt 13 Papiere über die Verwendung molekularer Marker für die Sortenidentifizierung. Diese bezogen sich auf eine breite Vielfalt an Arten, einschließlich Rose, Reis, Sojabohne, Weizen, Gipskraut/Schleierkraut, Zuckerrohr und Mais sowie auch auf ein Verfahren für molekulare Datenanalyse bei der Sortenbeschreibung.

151. Die BMT nahm Berichte über geplante Tagungen der artenspezifischen Untergruppen, wie in Dokument BMT/13/2, „*Reports on developments in UPOV concerning biochemical and molecular techniques*“, Absatz 18, dargelegt, zur Kenntnis.

152. Die BMT nahm die von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument BMT/13/30 gelieferten Informationen über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren zur Kenntnis.

153. Die BMT hörte drei Referate über vegetativ vermehrte Pflanzen, nämlich ein allgemeines Referat und Referate über Kartoffel und Pfirsich. Für selbstbefruchtende Pflanzen wurden vier Referate über Gerste, Salat, Sojabohne und über ein allgemeines Thema gehalten. Referate über fremdbefruchtende Pflanzen wurden über Raps und *Brachiaria* gehalten.

154. Die BMT nahm den Bericht des Verbandsbüros zur Kenntnis, daß Kontakt zwischen der UPOV und der ISTA aufgenommen worden sei, um abzuklären, ob eine Möglichkeit für das Abhalten einer koordinierten Sitzung der BMT mit der Arbeitsgruppe für DNS-Verfahren des Sortenausschusses der ISTA in Verbindung mit der vierzehnten Tagung der BMT im Jahr 2013 bestehe.

155. Die BMT erörterte die Möglichkeit des Abhaltens einer gemeinsamen Sitzung der BMT und ISTA sowie möglicherweise auch mit der Internationalen Organisation für Normierung (ISO) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

156. Die BMT hörte Referate über „*GEMMA : a technical Website to share DUS data*“ und über eine molekulare Datenbank für die Sortenidentifikation von Sojabohne.

157. Die BMT hörte ein Referat über BioNumerica: eine universelle Plattform für Datenbankerfassung und Auswertung biologischer Daten.

158. Die BMT schlug vor, daß der Technische Ausschuß (TC) die Einstellung der Sitzungen der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen und die Erörterung einzelner Arten im Rahmen der BMT-Tagungen erwägen sollte.

159. Die BMT habe vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung

3. Berichte über Entwicklungen bei der UPOV in bezug auf biochemische und molekulare Verfahren
4. Berichte über die Arbeit der artenspezifischen *Ad Hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)
5. Kurzreferate über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren durch DUS-Sachverständige, biochemische und molekulare Sachverständige, Pflanzenzüchter und maßgebliche internationale Organisationen
6. Bericht über die Arbeit über molekulare Verfahren auf einer Pflanze-für-Pflanze-Basis
 - a) vegetativ vermehrte Pflanzen
 - b) selbstbefruchtende Pflanzen
 - c) fremdbefruchtende Pflanzen
7. Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken
8. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
9. Methoden zur Auswertung molekularer Daten
10. Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung
11. Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation
12. Empfehlungen für die Bildung neuer artenspezifischer Untergruppen
13. Ort und Datum der nächsten Tagung
14. Künftiges Programm
15. Bericht über die Tagung (falls die Zeit es erlaubt)
16. Schließung der Tagung

160. Herrn Andrew Mitchell wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit als Vorsitzendem der TWC von 2009 bis 2011 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

*161. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Republik Korea vorgeschlagen habe, den Tagungsort für die fünfundvierzigste Tagung der TWC von Seoul nach Jeju zu verlegen.

Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

*162. Der TC prüfte das Dokument TC/48/3.

I. Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss gegebenenfalls zu treffende Entscheidung

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

*163. Der TC stimmte dem Vorschlag zur Überarbeitung des „Praktischen Leitfadens für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien“, Abschnitt „In der Technischen Arbeitsgruppe zu erörternde Prüfungsrichtlinien“, wie in der Anlage von Dokument TC/48/3 wiedergegeben, zu. Er nahm zur Kenntnis, daß für die Überarbeitung gelte, daß Richtlinienentwürfe keine Überarbeitung früherer Fassungen und außer der in einer Anlage oder in einem getrennten Dokument enthaltenen Kommentare keine Kommentare enthalten sollten, und daß der führende Sachverständige auf der Grundlage der von den beteiligten Sachverständigen erhaltenen Anmerkungen einen klaren Entwurf vorlegen sollte.

Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen

*164. Der TC vereinbarte, daß es für künftige Tagungen der TWC zweckdienlich sei, den Bericht des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV vor den Tagungen zu erhalten, damit das Verbandsbüro sich bei dem Referat auf Schlüsselemente konzentrieren könne.

Datenlogger

*165. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein neues Rundschreiben betreffend Handgeräte zur Datenerhebung versenden solle, in dem, wie in Absatz 10 von Dokument TC/48/3 dargelegt, um weitere Einträge im Vorfeld der dreißigsten Tagung der TWC gebeten wird.

II. *Angelegenheiten zur Information*

*166. Der TC nahm die in Dokument TC/48/3 enthaltenen Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

*167. Der TC prüfte folgende Dokumente in Verbindung mit Dokument TC/48/5:

a) Neues TGP-Dokument

TGP/15 [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]

*168. Der TC prüfte Dokument TGP/15/1 Draft 2.

*169. Der TC stimmte der Empfehlung des TC-EDC, wie in den Absätzen 7 bis 9 von Dokument TC/48/5 dargelegt, zu, nach der Dokument TGP/15/1 Draft 1 überarbeitet (umstrukturiert) werden sollte, um folgendes zu erzielen:

- erstens soll es die Prinzipien darlegen, einschließlich der Annahmen, die die Grundlage für die positive Bewertung der Beispiele in den gebilligten Modellen bildeten; und
- zweitens soll es praktische Erfahrung in Form von Beispielen für die Umsetzung der Prinzipien enthalten.

*170. Im Hinblick auf TGP/15/1 Draft 2, Anlage I, Absatz 3 a) warf der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) die Frage auf, ob es notwendig sei, die Marker mehr als einmal an derselben Probe zu untersuchen. Er schlug auch vor, daß Absatz 3 b) geändert werden sollte, um zu verdeutlichen, daß das Ergebnis des Biotests entscheidend wäre, falls es eine Differenz zwischen der im Technischen Fragebogen gelieferten Information und dem Ergebnis des Biotests geben sollte.

*171. Der TC vereinbarte, daß ausgehend von den obigen Kommentaren vom Verbandsbüro in Verbindung mit dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der BMT ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden solle, der dem Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) auf seiner Sitzung im Januar 2013 dargelegt werde und ein weiterer Entwurf solle dem TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung vorgelegt werden. Der TC merkte an, daß den TWP der Zeitplan für die Erstellung von Dokument TGP/15 auf ihren Tagungen im Jahr 2012 berichtet werde.

b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

*172. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ auf der Grundlage von Dokument TC/48/18.

I. ÜBERARBEITUNGEN, FÜR DIE DER TECHNISCHE AUSSCHUSS ZU EINER SCHLUSSFOLGERUNG GELANGT IST

*173. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf vereinbart habe, folgende Angelegenheiten in eine künftige Überarbeitung von TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ aufzunehmen:

a) Behandlung von Sortentypen in Prüfungsrichtlinien

Die Einfügung von neuem zusätzlichem Standard-Wortlaut (Additional Standard Wording - ASW) für Kapitel 1 der Prüfungsrichtlinien wie folgt:

„Im Falle von [Zier] [Obst] [Industrie] [Gemüse] [Landwirtschafts] [usw.]sorten könnte es insbesondere notwendig sein, zusätzliche Merkmale oder zusätzliche Ausbildungsstufen zu den in der Merkmalstabelle angegebenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“

mit einer Erläuterung in Dokument TGP/7, daß solch ein Wortlaut nicht zu irgendwelchen Schlußfolgerungen darüber führen sollte, ob andere Sortentypen bei der Erstellung separater Prüfungsrichtlinien behandelt werden sollten oder nicht, da dies einer Einzelfallprüfung bedürfe (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 54);

b) Auswahl von Merkmalen mit Sternchen

Der letzte Satz von Dokument TGP/7/2, GN 13.1 „Merkmale mit Sternchen“, Abschnitt 1.2 solle so geändert werden, daß es heiße „Die Anzahl der Merkmale mit Sternchen sollte daher von den Merkmalen bestimmt werden, die erforderlich ist, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“ Auf der Grundlage dieser Änderung vereinbarte der TC, daß die in Dokument TGP/7, GN 13, enthaltene Anleitung zur Auswahl von Merkmalen mit Sternchen zweckdienlich und ausreichend sei, und daß lediglich sichergestellt werden müsse, daß die Anleitung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien befolgt werde (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 59); und

c) Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials

Die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ sollte so erweitert werden, daß führende Sachverständige dazu angehalten werden, die Menge des erforderlichen Pflanzenmaterials zu prüfen in bezug auf folgende Faktoren (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 55):

- i) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- ii) Anzahl von Wachstumsperioden
- iii) Variabilität innerhalb der Art
- iv) Zusätzliche Prüfungen (z.B. Resistenzprüfungen, Schoßprüfungen)
- v) Besonderheiten der Vermehrung (z.B. Fremdbefruchtung, Selbstbefruchtung, vegetative Vermehrung)
- vi) Pflanzentyp (z.B. Wurzelpflanze, Blattpflanze, Obstpflanze, Schnittblume, Getreide, usw.)
- vii) Aufbewahrung in Sortensammlung
- viii) Austausch zwischen Prüfungsbehörden
- ix) Anforderungen an die Saatgutqualität (Keimfähigkeit)
- x) Anbaumethode (Freiland/Gewächshaus)
- xi) Sämethode
- xii) Hauptsächliche Art der Erfassung (z.B. MS, VG)

Der TC vereinbarte, daß neuer zusätzlicher Standard-Wortlaut (ASW) ausgearbeitet werden sollte, um in den Prüfungsrichtlinien Anleitung dazu zu geben, ob die Menge an erforderlichem Pflanzenmaterial in Kapitel 2 der Prüfungsrichtlinien sich im Falle von Prüfungsrichtlinien, die zwei Wachstumsperioden vorschreiben, auf beide Wachstumsperioden bezieht (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 56).

Der TC vereinbarte ferner, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich Konsistenz anzustreben. In dieser Hinsicht vereinbarte er, daß das Verbandsbüro eine Zusammenfassung folgender Informationen für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien erstellen und führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich machen solle, damit der führende Sachverständige diese Informationen über Prüfungsrichtlinien für ähnliche Arten der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen kann (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 57):

- a) Kapitel 2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial
- b) Kapitel 3.1 Anzahl von Wachstumsperioden
- c) Kapitel 3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens x Pflanzen umfaßt

- d) Kapitel 4.1.4 Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- e) Kapitel 4.2 Anzahl der auf Homogenität zu prüfenden Pflanzen
- f) Anzahl der Pflanzen für besondere Prüfungen (z.B. Krankheitsresistenzprüfungen)

*174. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart habe, die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu verschieben in Erwartung der Ergebnisse der Arbeit am Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 68).

*175. Der TC erinnerte ferner daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart habe, daß vorläufig keine Überarbeitung für Dokument TGP/7 betreffend Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit in Betracht gezogen werden sollte (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 58). Er erinnerte ferner daran, daß er vereinbart habe, daß eine Überprüfung von Dokument TGP/7 zur Aufnahme einer Angabe von Gruppierungsmerkmalen in die Merkmalstabelle der UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zweckmäßig sei (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 60).

II. VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS ZU PRÜFENDE ÜBERARBEITUNGEN

Anleitung zur Anzahl der zu prüfenden Pflanzen (auf Unterscheidbarkeit)

*176. Der TC stimmte dem von der TWA unterbreiteten Vorschlag (vergleiche Dokument TC/48/18, Anlage I, Absatz 2) zu, eine Anleitung auszuarbeiten zu der:

- a) Anzahl Pflanzen im Anbauversuch
- b) Anzahl der für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen/Pflanzenteile;
- c) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit;

*177. Diesbezüglich vereinbarte der TC, daß eine Anleitung für die Punkte a) und c) in bezug auf Absatz 37 „c) Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“, oben, geprüft werden solle. Im Hinblick auf die Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit war sich der TC darin einig, daß das unter dem Tagesordnungspunkt „Erörterung von Erfahrungen der Verbandsmitglieder bezüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz bei der DUS-Prüfung“ vorgetragenen Referat von Frau Beate Rücker (Deutschland) in bezug auf die „Anzahl der zu prüfenden Pflanzen“ eine gute Grundlage für solch eine Anleitung darstelle (vergleiche Absatz 20).

*178. Der TC vereinbarte, daß Frau Beate Rücker (Deutschland) zusammen mit dem Verbandsbüro ersucht werden solle, ausgehend von oben Angeführtem einen Entwurf einer Anleitung auszuarbeiten, der von den TWP im Jahr 2012 zu prüfen sei.

Anleitung für die Erfassungsmethode

*179. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/7/2, GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ erweitert werden solle, um anhand von veranschaulichenden Beispielen Anleitung zur jeweils zweckmäßigen Erfassungsmethode von Merkmalen, wie etwa Zeitpunkte (z.B. Zeitpunkt der Blüte) und Zählungen (z.B. Anzahl der Blattlappen) zu geben, und zwar auf Grundlage der in Anlage II von Dokument TC/48/18 aufgeführten Beispiele und der Bemerkungen der Arbeitsgruppen zu diesen Beispielen aus dem Jahr 2010 (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 61).

*180. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro auf dieser Grundlage den Entwurf einer Anleitung erarbeiten solle, der von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfen sei.

Beispielssorten

*181. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich ersucht werden sollen, auf der Grundlage des unter Tagesordnungspunkt „Erörterung von Erfahrungen der Verbandsmitglieder über Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei der DUS-Prüfung“ gehaltenen Vortrags und unter Berücksichtigung der auf den Tagungen der TWP im Jahr 2012 im Verlauf der Erörterung gemachten Anmerkungen und Vorschläge ein Referat zu halten.

Bereitstellung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen

*182. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vereinbart hatte, daß die Art von Anleitung zu dem Dokument noch weiter geprüft werden müsse, um Anforderungen zu vermeiden, die sich für Züchter als nicht realisierbar erweisen. Es wurde ferner vereinbart, daß die Beziehung zwischen Merkmalen im Technischen Fragebogen und den Fotoaufnahmen verdeutlicht werden solle (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 69 und 70).

*183. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen der Europäischen Union einen neuen Entwurf der in Dokument TC/48/18, Anlage IV, enthaltenen Anleitung erarbeiten sollen, der den von den TWP und dem TC-EDC gemachten Anmerkungen Rechnung trägt und von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 geprüft werden solle.

Verfahren für die Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien

*184. Der TC vereinbarte, daß die Absätze 2.2.3.2 von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ folgendermaßen lauten sollen:

„2.2.3.2 In Fällen, in denen mehr als eine Technische Arbeitsgruppe die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien mit demselben Geltungsbereich vorschlägt, entscheidet der TC, welche Technische Arbeitsgruppe für die Abfassung der Prüfungsrichtlinien zuständig sein sollte und welche weiteren Technischen Arbeitsgruppen mit in die Arbeit einbezogen werden sollten. Dies wird aufgrund des Niveaus des Fachwissens der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppen entschieden. In diesen Fällen ersucht der TC um die Billigung aller beteiligten Technischen Arbeitsgruppen, bevor ein Entwurf zur Annahme vorgelegt wird.“

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

*185. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ auf der Grundlage von Dokument TC/48/19 Rev. Der TC nahm zur Kenntnis, daß neue Entwürfe maßgeblicher Abschnitte bis zum 26. April 2012 ausgearbeitet werden müssen, damit die Abschnitte in den von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfenden Entwurf aufgenommen werden können.

ANLAGE I TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE
Neuer Abschnitt 2 – Zu erfassende Daten (Verfasser: Herr Uwe Meyer (Deutschland))

*186. Der TC vereinbarte, daß der neue Abschnitt 2 - „Zu erfassende Daten“ mit einigen Verbesserungen hinsichtlich des Aufbaus und nach Streichung von Redundanzen von den TWP im Jahr 2012 geprüft und dem TC als eine Überarbeitung von Dokument TGP/8/1 auf seiner neunundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden könne. Er vereinbarte, daß der nächste Entwurf zusammen mit dem Verbandsbüro von Herrn Uwe Meyer (Deutschland) erstellt werden solle.

ANLAGE II TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE
Neuer Abschnitt 3 - Kontrolle der Variation infolge verschiedener Erfasser (Verfasser: Herr Gerie van der Heijden (Niederlande))

*187. Der TC vereinbarte, den Verfasser zu ersuchen, auf der Grundlage der von den TWP im Jahr 2011 gemachten Bemerkungen, wie in Dokument TC/48/19 Rev., Anlage II dargelegt, einen neuen Entwurf des Abschnitts auszuarbeiten.

ANLAGE III TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

Neuer Abschnitt 6 – Datenverarbeitung für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen (Verfasser: Sachverständige aus Deutschland, Frankreich, Japan, Kenia und dem Vereinigten Königreich)

*188. Der TC prüfte Anlage III in Verbindung mit Anlage VIII von Dokument TC/48/19 Rev. Er war sich darin einig, daß die in Anlage VIII enthaltene und beim im März 2010 in Genf abgehaltenen UPOV-DUS-Seminar gelieferte Information zusammen mit dem von Japan vorgestellten Verfahren und dem in Frankreich verwendeten Verfahren für die Erstellung von Sortenbeschreibungen für Kräuterpflanzen, wie der TWC vorgetragen, einen sehr wichtigen ersten Schritt für die Erstellung einer gemeinsamen Anleitung zur Datenverarbeitung für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und für die Erstellung von Sortenbeschreibungen darstelle, zog aber den Schluß, daß die Information, wie in Anlage VIII dargelegt, nicht für die Aufnahme in Dokument TGP/8 geeignet sei. Er vereinbarte, daß das Verbandsbüro ersucht werden solle, die einzelnen in Anlage VIII dargelegten Ansätze im Hinblick auf gemeinsame und unterschiedliche Aspekte zusammenzufassen. Anschließend könnte ausgehend von dieser Zusammenfassung die Erstellung einer allgemeinen Anleitung in Betracht gezogen werden. Der TC vereinbarte, daß der Abschnitt Beispiele zur Verdeutlichung der gesamten Bandbreite an Merkmalsvariationen enthalten solle. Er vereinbarte ferner, daß die detaillierte Informationen zu den Verfahren, wie in Anlage VIII dargelegt, über die UPOV-Website mit entsprechenden Querverweisen in Dokument TGP/8 verfügbar gemacht werden sollen.

ANLAGE IV TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE

Neuer Abschnitt – Informationen über angemessene ackerbauliche Verfahren für die DUS Feldprüfungen (Verfasserin: Frau Anne Weitz (Europäische Union); mit Beiträgen aus Argentinien und Frankreich)

*189. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Anwendung angemessener ackerbaulicher Verfahren bei der Durchführung von DUS-Prüfungen sehr wichtig sei, und daß unbedingt gewährleistet sein müsse, daß die Mitarbeiter im Hinblick auf die Durchführung der DUS-Prüfungen entsprechend geschult und erfahren seien. Er war aber auch der Ansicht, daß es nicht wünschenswert sei, die Ausarbeitung einer detaillierten Anleitung in Dokument TGP/8 anzustreben.

ANLAGE V TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt nach dem Abschnitt COYU Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen (Verfasser: Herr Gerie van der Heijden (Niederlande))

*190. Der TC vereinbarte, daß ausgehend von aktuellen Fällen realistische Beispiele in das Dokument aufgenommen werden sollen. Können keine solchen Fälle geliefert werden, so sollte der Abschnitt gestrichen werden. Der TC merkte an, daß die TWO-Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich bis zum 26. April 2012 ein Beispiel einreichen müßten, damit der Abschnitt in den von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfenden Entwurf aufgenommen werden könne.

ANLAGE I TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt 11 DUS-Prüfung an Mischproben (Verfasser: Herr Kristian Kristensen (Dänemark))

*191. Der TC vereinbarte, daß der Abschnitt mit Unterstützung von DUS-Sachverständigen aus Dänemark neu verfaßt werden solle, um den Schwerpunkt auf eine Anleitung für DUS-Prüfer zu legen und im Detail beschriebene statistische Verfahren durch einen allgemeinen Hinweis auf geeignete statistischen Verfahren zu ersetzen. Es wurde ferner vereinbart, daß das Beispiel Zuckerrübe durch eine Pflanze ersetzt werden solle, für die es UPOV-Prüfungsrichtlinien gebe.

Anlage VII TGP/8 PART II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt 12 - Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse (Verfasser: Herr Gerie van der Heijden (Niederlande))

*192. Der TC stimmte der Ausarbeitung eines Fragebogens durch Herrn Gerie van der Heijden (Niederlande), den Vorsitzenden der TWC und das Verbandsbüro betreffend die für die Bildanalyse verwendete Soft- und Hardware zu, der dem TC und den Vertretern der UPOV-Mitglieder in der TWC übersandt werden solle. Die Ergebnisse des Fragebogens werden der TWC auf ihrer dreißigsten Tagung vom 26. bis 29. Juni 2012 in Chisinau, Republik Moldau, vorgetragen werden. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß darum gebeten würde, daß auf der dreißigsten TWC-Tagung Referate über Bildanalyse gehalten werden.

*193. Der TC vereinbarte, daß Abschnitt 12.1 neu ausformuliert werden solle, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Bildanalyse eine alternative Methode für die Erfassung eines Merkmals und nicht die hauptsächliche Methode für die Erfassung eines Merkmals ist.

*194. Der TC vereinbarte, daß die TWC einen Unterabschnitt 12.3 „Anleitung zur Anwendung der Bildanalyse“ erstellen solle, und daß auf der Grundlage der Erörterungen zu den Dokumenten TWC/29/19, TWC/29/21, TWC/29/27 und TWC/29/29 ein neuer Abschnitt erarbeitet werden solle. Verfasser sollen die Sachverständigen aus den Niederlanden (hauptsächliche Verfasser), der Tschechischen Republik, Finnland und dem Vereinigten Königreich sein.

ANLAGE VIII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt 13 - Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen (Verfasser: Sachverständige aus Deutschland, Frankreich, Japan, Kenia und dem Vereinigten Königreich)

*195. Vergleiche Anmerkungen zu Anlage III.

ANLAGE IX TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt - Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen (Verfasser: Frankreich und Israel sollen Beispiele liefern)

*196. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich ausgehend von ihrer Erfahrung Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen, einschließlich ihrer Verwendung randomisierter Blindprüfungen für Krankheitsresistenzprüfungen und andere Beispiele, erarbeiten sollen.

ANLAGE X TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt - Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale (Verfasser: Kristian Kristensen (Dänemark))

*197. Der TC vereinbarte, daß der Abschnitt mit Unterstützung von DUS-Sachverständigen aus Dänemark neu verfaßt werden solle, um den Schwerpunkt auf eine Anleitung für DUS-Prüfer zu legen und im Detail beschriebene statistische Verfahren durch einen allgemeinen Hinweis auf geeignete statistische Verfahren zu ersetzen. Der TC vereinbarte, daß die auf Zuckerrübe basierenden Beispiele durch eine Pflanze ersetzt werden sollen, für die Prüfungsrichtlinien existieren, und daß das Beispiel für Weizen durch ein wirklichkeitsnahes Beispiel, wie es etwa bei Hanf oder Spinat zu finden sei, zu ersetzen sei. Der TC vereinbarte ferner, daß die TWC die Auswirkungen der Entscheidungen hinsichtlich der DUS-Prüfung untersuchen solle, da das Verfahren eine Prüfung auf Unterschiede bei der Verteilung (sowohl Lage als auch Streuung) darstelle. Er vereinbarte auch, daß die Folgen des Ausschlusses bestimmter Sorten von der Prüfung, in Fällen, in denen in einigen Zellen keine ausreichende Anzahl vorhanden ist, weiterhin untersucht werden sollen.

ANLAGE XI TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Neuer Abschnitt - Anleitung zu der Entwicklung von Sortenbeschreibungen (Verfasser noch festzulegen)

*198. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner sechsvierzigsten Tagung um die Prüfung der Anleitung zur Entwicklung von Sortenbeschreibungen ersucht habe mit Informationen aus:

- i) mehr als einer Wachstumsperiode an einem Standort und
- ii) mehr als einem Standort

Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus den Niederlanden ersucht werden sollen, einen Entwurf für eine Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen mit Informationen aus mehr als einer Wachstumsperiode an einem Prüfungsort und mehr als einem Prüfungsort auszuarbeiten.

ANLAGE XII TGP/8 PART II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Abschnitt 4 – 2x1%-Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1%-Verfahren (Verfasserin: Sally Watson (Vereinigtes Königreich))

*199. Der TC nahm zur Kenntnis, daß mindestens 10 Freiheitsgrade für das Quadrat des Restmittelwerts, das zur Schätzung des Standardfehlers beim t-Test in jedem Jahr verwendet wird, erforderlich sind. Er vereinbarte, daß eine weitere Klarstellung im Hinblick auf die Bedeutung der Formulierung „vorzugsweise aber mindestens 20 Freiheitsgrade“ erforderlich sei.

ANLAGE XIII TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Abschnitt 9 - Kombiniertes Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYU) - Mindestanzahl Freiheitsgrade für COYU (Verfasserin: Sally Watson (Vereinigtes Königreich))

*200. Der TC vereinbarte, daß die Verweise auf COYD und COYU im gesamten Abschnitt geprüft werden sollen. Der TC ersuchte ferner um die Bereitstellung von Daten zur Unterstützung des Vorschlags, die Mindestanzahl der Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse von 20 auf 10 zu reduzieren. Er einigte sich ferner darauf, daß folgende Formulierung in Abschnitt 3.1 „Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens“ geändert werden solle, da sie bedeute, daß die Langzeit-COYD mit weniger als 10 Freiheitsgraden verwendet werden könne:

„- es sollte mindestens 10 und vorzugsweise mindestens 20 Freiheitsgrade für das mittlere Abweichungsquadrat Sorten-x-Jahre bei der COYD-Varianzanalyse geben, oder, wenn dies nicht der Fall ist, kann die Langzeit-COYD angewandt werden (vergleiche 3.6.2 unten);“

ANLAGE XIV TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG

Abschnitt 10 – Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz (Verfasser: Nik Hulse (Australien))

*201. Der TC nahm die Kommentare der TWC im Hinblick auf einige der Annahmen des Verfahrens zur Kenntnis und merkte an, daß Australien weitere Untersuchungen im Hinblick auf diese Annahmen und den bei den Berechnungen verwendeten F-Wert durchführen werde.

ANLAGE XV ARBEITSPLAN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON TGP/8

*202. Der TC billigte den in Anlage XV von Dokument TC/48/19 Rev. dargelegten Arbeitsplan für die Entwicklung von TGP/8 vorbehaltlich folgender Änderungen:

- a) Anlage VIII ist mit Anlage III zu verbinden;
- b) Anlage IV ist zu streichen; und
- c) Anlage V ist zu streichen, falls im Jahr 2012 keine Beispiele beigebracht werden

TGP/12: Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen

*203. Der TC prüfte Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ und Dokument TC/48/5, Anlage I „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“.

*204. Der TC vereinbarte, den Wortlaut in Dokument TGP/12/2 Draft 2 folgendermaßen zu ändern:

„2.3.2 Quantitative Merkmale

Krankheitsresistenzen, für die über die Sorten eine kontinuierliche Skala im Grad der Anfälligkeit/Resistenz vorhanden ist, sind quantitative Merkmale. Anleitung für die Erstellung geeigneter Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale ist in Dokument TGP/9, Erläuternde Anmerkung GN 20, Abschnitt 3 enthalten.

Beispiel mit einer Skala von 1-3: Resistenz gegen *Sphaerotheca fuliginea* (*Podosphaera xanthii* (Echter Mehltau) bei Melone (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/104/5)

[Tabelle]

Beispiel mit einer Skala von 1-9: Resistenz gegen *Colletotrichum trifolii* bei Luzerne (UPOV-Prüfungsrichtlinien: TG/6/5)

[Tabelle]“

*205. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 in Genf, Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ als Grundlage für die Annahme von TGP/12 durch den Rat auf seiner sechsundvierzigsten Tagung am 1. November 2012 vorzulegen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Originaltext auf Englisch

sowie die Übersetzungen ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/12/2 an den Rat überprüft würden.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

*206. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ auf der Grundlage von Dokument TC/48/20 und TC/48/21.

I ÜBERARBEITUNGEN, FÜR DIE DER TECHNISCHE AUSSCHUSS ZU EINER SCHLUSSFOLGERUNG GELANGT IST

Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind

*207. Der TC erinnerte daran, daß er vereinbart hatte zu empfehlen, daß gegebenenfalls eine Erläuterung zu formbezogenen Merkmalen Anleitung zur Perspektive, aus der die Form zu erfassen ist, geben sollte.

Definition botanischer Begriffe

*208. Im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form: II. Struktur: Abschnitt 2.4, erinnerte der TC daran, daß er vereinbart hatte, daß zusätzliche Definitionen für botanische Begriffe, wie etwa für Blütenstiel und Blattstiel, in Dokument TGP/14 aufgenommen werden sollten, wenn die Aufnahme solcher Definitionen zur Vermeidung von Verunsicherung beitragen würde. Er hatte jedoch bestätigt, daß dies nicht zu einer Änderung der Erläuterung in Dokument TGP/14/1 führen sollte: „Die in den Prüfungsrichtlinien zur Angabe des entsprechenden zu prüfenden Pflanzenteils verwendeten botanischen Begriffe, die jedoch nicht selbst als Ausprägungsstufen verwendet werden (z. B. Deckblatt, Blütenblatt, Beere usw.), erfordern in der Regel keine UPOV-spezifische Begriffsbestimmung. Sie wurden in dieses Dokument nicht aufgenommen.“

*209. Der TC erinnerte daran, daß er sich auf folgende Definition von „Ähre“ zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14/1 geeinigt hatte: Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: III. Begriffsbestimmungen der Begriffe für Form und Struktur (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 81 bis 83).

Ähre	ein nicht determinierter Blütenstand mit ungestielten Blüten auf einer Achse ohne Zweige.
------	---

II. ÜBERARBEITUNGEN FÜR DIE PRÜFUNG DURCH DEN TECHNISCHE AUSSCHUSS

Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse

*210. Im Hinblick auf die Verwendung von Merkmalen für Verhältnisse stimmte der TC darin überein, daß es möglich sein sollte, Stufen, wie etwa „hoch“ oder „niedrig“ zu verwenden, vorausgesetzt es werden zur Vermeidung von Verwechslungen Erläuterungen und Abbildungen bereitgestellt. Er vereinbarte ferner, daß es möglich sein sollte, Stufen wie „langgezogen“ und „zusammengedrückt“ für Merkmale zu verwenden, die als Formen und nicht als Verhältnisse formuliert sind.

Vermeidung von Merkmalswiederholungen

*211. Der TC begrüßte die Studie betreffend die „Untersuchung der Verwendung von Einzelmerkmalen und zusammengesetzten Merkmalen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit“, die von Sachverständigen aus Dänemark, Deutschland und dem Vereinigten Königreich ausgearbeitet wurde und in der Anlage von Dokument TC/48/20 wiedergegeben ist. Der TC vereinbarte, daß von den Sachverständigen aus Dänemark, Deutschland und dem Vereinigten Königreich auf der Grundlage dieser Studie eine Anleitung für die Tagungen der TWP im Jahr 2012 ausgearbeitet werden solle.

TGP/14 Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Neuer Unterabschnitt 3: Farbe

*212. Der TC prüfte den Entwurf von Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe, wie in der Anlage von Dokument TC/48/21 dargelegt.

*213. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Deutschland und den Niederlanden auf der Grundlage von Dokument TC/48/21 und der Anmerkungen der TWP einen neuen Entwurf erarbeiten sollen, der von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 zu prüfen sei. Er vereinbarte, daß in Teil VI: Literatur ein Verweis auf die Webseite der *Royal Horticultural Society* eingefügt werden solle.

PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

*214. Der TC billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Anlage II von Dokument TC/48/5 dargelegt, vorbehaltlich:

- i) der Annahme von Dokument TGP/0/5 im Jahr 2012 und Dokument TGP/0/6 im Jahr 2013;
- ii) der Korrektur der Nummerierung der Sitzungen im Jahr 2013; und
- iii) der Streichung von „(Unterabschnitt Farbe und Überarbeitungen)“ von den TWP im Jahr 2013 und Hinzufügung zu CAJ/67 im Jahr 2013.

Molekulare Verfahren

*215. Der TC prüfte das Dokument TC/48/7.

Dokument BMT/DUS „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“

*216. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/18/1 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ zur Kenntnis.

Erarbeitung von Dokument TGP/15

*217. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Dokument TGP/15/1 Draft 2 unter Tagesordnungspunkt 6 „TGP-Dokumente“ erörtert wurde.

Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken

*218. Der TC nahm die Erstellung internationaler Richtlinien für molekulare Methodiken, wie in den Absätzen 18 bis 22 von Dokument TC/48/7 dargelegt, zur Kenntnis. Der TC nahm die Bedeutung der Vermeidung von Redundanz und der Förderung einer Harmonisierung solcher internationaler Richtlinien zur Kenntnis.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

*219. Der TC vereinbarte, die getrennten Tagungen der Artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für Pflanzen einzustellen und die Erörterungen in die BMT-Tagungen zu integrieren, wie in Absatz 26 von Dokument TC/48/7 dargelegt.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

*220. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in den Absätzen 28 bis 30 von Dokument TC/48/7 dargelegt, zur Kenntnis.

*221. Der TC vereinbarte, daß es sinnvoll wäre, wenn das Verbandsbüro die Möglichkeit einer koordinierten Sitzung der BMT und der Arbeitsgruppe für DNS-Methoden des Sortenausschusses der ISTA auf der vierzehnten Tagung der BMT prüfen würde.

*222. Der TC billigte das Programm für die vierzehnte Tagung der BMT im Jahr 2013, einschließlich der Einplanung eines speziellen Datums („Tag der Züchter“) für die Punkte zur Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation, wie in den Absätzen 32 und 33 von Dokument TC/48/7 dargelegt.

*223. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Referat über die von der BMT auf ihrer dreizehnten Tagung geprüften Angelegenheiten, insbesondere betreffend die Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation auf der fünfundsechzigsten Tagung des CAJ gehalten werde.

Sortenbezeichnungen

*224. Der TC prüfte das Dokument TC/48/8.

*225. Der TC war damit einverstanden, die Schaffung einer neuen Bezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II. Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, wie folgt, vorzuschlagen:

	<u>Botanische Namen</u>	<u>UPOV-Codes</u>
Klasse 213	Eupatorium L. Acanthostyles R. M. King & H. Rob. Ageratina Spach Asplundianthus R. M. King & H. Rob. Bartlettina R. M. King & H. Rob. Campuloclinium DC. Chromolaena DC. Conoclinium DC. Cronquistianthus R. M. King & H. Rob. Eutrochium Raf. Fleischmannia Sch. Bip. Praxelis Cass. Viereckia R. M. King & H. Rob.	EUPAT - AGERT - - - - - - - EUTRO - - -

*226. Der TC nahm den Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, nach dem die Internationale Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) (ICNCP) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS) derzeit den Code für die Nomenklatur von Kulturpflanzen überarbeite und der IUBS-Kommission für die Nomenklatur von Kulturpflanzen im Jahr 2013 Vorschläge unterbreite werde. Er vereinbarte, daß das Verbandsbüro Kontakt zur ICNCP aufnehmen solle, um die von der UPOV in Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ gegebene Anleitung auszuführen.

Informationen und Datenbanken

a) *UPOV-Informationsdatenbanken*

*227. Der TC prüfte das Dokument TC/48/6.

GENIE-DATENBANK

*228. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros, im Jahr 2012 im Anschluß an die Überprüfungen des UPOV-Codes-Systems, wie unten dargelegt, ein Benutzerhandbuch für die GENIE-Datenbank einzuführen, zur Kenntnis.

UPOV CODE-SYSTEM

Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes

*229. Der TC nahm die Erstellung von 173 neuen UPOV-Codes und die Änderung von 12 UPOV-Codes zur Kenntnis, wodurch sich die Gesamtzahl der UPOV-Codes in der GENIE-Datenbank Ende 2011 auf 6.851 belief.

*230. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro gemäß dem in Abschnitt 3.3 der Einführung in das UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2012 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen würde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen seien.

Vorschläge zur Änderung der Einführung in das UPOV-Code-System

*231. Der TC stimmte der Änderung der Einführung in das UPOV-Code-System wie folgt zu:

i) *UPOV Codes für Hybriden: Abschnitt 2.2.6*

*232. Das Vorgehen für die Einführung von UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden wird so geändert werden, daß es einen einzigen UPOV-Code für alle Hybridkombinationen derselben Gattung/Art wie folgt geben wird:

„2.2.6 Im Fall von UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden unterscheidet der UPOV-Code nicht zwischen zwei Hybriden, die mit denselben Eltern erzeugt worden sind. Ein UPOV-Code wird für die erste Hybride erstellt, die der UPOV nach dem in den Absätzen 2.2.3 bis 2.2.5 dargelegten Verfahren gemeldet wird. Trifft jedoch später eine Anfrage zu einer Hybride derselben Gattung/Art angehörend in einer anderen Kombination ein, wird der botanische Hauptname abgeändert, um deutlich zu machen, daß der UPOV-Code sämtliche Kombinationen derselben Gattung/Art abdeckt.

Beispiel:

Anfrage für einen UPOV-Code für: *Alpha one x Alpha two*

<u>UPOV-Code</u>	<u>Botanischer Hauptname</u>
ALPHA_OTW	<i>Alpha one x Alpha two</i>

Darauffolgende Anfrage für einen UPOV-Code für: *Alpha two x Alpha one*
oder
(Alpha one x Alpha two) x Alpha one
usw.

<u>UPOV-Code</u>	<u>Botanischer Hauptname</u>
ALPHA_OTW	Hybriden zwischen <i>Alpha one</i> und <i>Alpha two</i> “

ii) *UPOV-Codes für Hybriden: Abschnitt 2.2.7*

*233. Abschnitt 2.2.7 ist zu streichen.

iii) *UPOV-Codes für Hybriden: Binomiale Namen*

*234. Änderung des UPOV-Code-Systems betreffend Hybriden, so daß auf „binomiale“ wie folgt Bezug genommen wird:

„2.2.2 Im Falle einer Gattung, die eine Hybride zwischen anderen Gattungen ist ~~und für die es einen binomialen Namen gibt, jedoch taxonomisch als eigenständig anerkannt wird~~ (z. B. ~~*xTriticosecale*~~ [= *Triticum* x *Secale*]), basiert das ‚Gattungselement‘ des UPOV-Codes auf dem ~~binomialen Namen~~ ~~taxonomisch anerkannten ‚Gattungshybride‘~~. ~~*xTriticosecale*~~ hat beispielsweise den UPOV-Code ‚TRITL‘.

2.2.3 Im Falle einer Gattung, die eine Hybride zwischen zwei Gattungen ist ~~und taxonomisch nicht als eigenständige Gattung anerkannt wird~~ (‚Gattungshybride‘) (zum Beispiel ~~*Alpha x Beta*~~), für die es keinen ~~binomialen Namen gibt~~, wird für die neue ‚Gattungshybride‘ ein UPOV-Code erstellt. Das Gattungselement des UPOV-Codes wird durch Kombinieren der ersten beiden Buchstaben der weiblichen Elterngattung und

den ersten drei Buchstaben der männlichen Elterngattung generiert. Eine ‚Arthybride‘ zwischen *Alpha* (UPOV-Code: ALPHA) und *Beta* (UPOV-Code: BETAA) gebildet würde, hätte den UPOV-Code ‚ALBET‘. *Carlus* (UPOV-Code: CARLU) x *Phillipus* (UPOV-Code: PHILL) hätte den UPOV-Code ‚CAPHI‘.

2.2.4 Im Falle einer Art, die eine Hybride zwischen zwei Arten ist und für die es keinen binomialen Namen gibt ~~taxonomisch nicht als eigenständige Art anerkannt wird~~ („Arthybride“) (z. B. *Alpha one* x *Alpha two*), wird für die neue ‚Arthybride‘ ein UPOV-Code erstellt. Das Artelement des UPOV-Codes wird durch Kombinieren des ersten Buchstabens der weiblichen Elternart und der ersten zwei Buchstaben der männlichen Elternart generiert. Zum Beispiel eine ‚Arthybride‘, die zwischen *Alpha one* (UPOV-Code: ALPHA_ONE) x *Alpha two* (UPOV-Code: ALPHA_TWO) gebildet würde, hätte den UPOV-Code ‚ALPHA_OTW‘.

2.2.5 Im Falle einer Gattungshybride (oder Arthybride), die eine Hybride zwischen mehr als zwei Gattungen (oder Arten) ist und für die es keinen binomialen Namen gibt ~~taxonomisch nicht als eigenständige Gattung anerkannt wird~~, wird dasselbe Vorgehen befolgt wie für eine Hybride zwischen zwei Gattungen (oder Arten); die Abfolge der im UPOV-Code verwendeten Buchstaben basiert auf der Reihenfolge des weiblichen Elters gefolgt vom männlichen Elter.“

iv) Sortentypen

*235. Streichung von Abschnitt 2.4. Der TC stimmte der Streichung zu und nahm zur Kenntnis, daß Informationen über die Sortentypen anhand von Anmerkungen in der GENIE-Datenbank bereitgestellt werden können. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, daß die Streichung nicht die Einführung einer neuen Funktion zur Bereitstellung maßgeblicher Information über Sortentypen in GENIE und PLUTO in der Zukunft ausschließe.

v) Veröffentlichung von UPOV-Codes

*236. Abschnitt 4 ist folgendermaßen zu ändern:

„4. Veröffentlichung von UPOV-Codes

4.1 Wie in Abschnitt 3.2 erläutert kann in der GENIE-Datenbank, die ~~im frei zugänglichen Teil~~ auf der UPOV-Website verfügbar ist (<http://www.upov.int/genie/de/>), auf alle UPOV-Codes zugegriffen werden.

4.2 Zudem werden die UPOV-Codes zusammen mit ihren entsprechenden botanischen und landesüblichen Namen, und der Sortenbezeichnungsklasse ~~und den verknüpften UPOV-Codes der Hybriden/Eltern~~, wie in der GENIE-Datenbank enthalten, ~~im ersten eingeschränkt zugänglichen Teil~~ auf der UPOV-Website (vergleiche <http://www.upov.int/genie/de/updates/>) veröffentlicht. Diese Informationen werden in einem Format veröffentlicht, das das elektronische Herunterladen der UPOV-Codes ~~zur Benutzung durch diejenigen erleichtert, die Beiträge an die UPOV-ROM leisten.~~

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*237. Der TC prüfte das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) auf der Grundlage von Dokument TC/48/6.

Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 1)

*238. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Name der Datenbank für Pflanzensorten in „PLUTO“ geändert worden sei.

Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 6)

*239. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument TC/48/6 dargelegt, sowie auch die Einführung folgender Funktionen in PLUTO im Jahr 2012 zur Kenntnis:

- a) Information zum letztmöglichen Datum für die Einreichung durch die Beitragleistenden in Form eines pdf-Dokuments, wobei geplant ist, das Datum eingereicherter Information künftig mit bestimmten Daten zu verknüpfen;
- b) eine Erläuterung der Suchregeln, die in Verbindung mit der Einführung der Suchfunktion nach Bezeichnung entwickelt werde; und

- c) eine Möglichkeit zur Abspeicherung von Sucheinstellungen.

*240. Der TC vereinbarte, das „Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, wie in Anlage II von Dokument TC/48/6 dargelegt, im Hinblick auf Abschnitt 3.2 „Qualität und Vollständigkeit der Daten“ und Abschnitt 3.3 „Obligatorische Elemente“ zu ändern, damit Beitragsleistende der Datenbank für Pflanzensorten künftig zusätzlich zur Einreichung von Daten in lateinischem Alphabet auch Daten im Originalalphabet einreichen können. Die Änderung erfolgte auf der Grundlage, daß

a) Daten im Originalalphabet für folgende Felder eingereicht werden können (vergleiche Abschnitt 3.2 „Qualität und Vollständigkeit der Daten“, Tabelle):

- i) Art: landesüblicher Name (vergleiche neues Datenfeld <520>);
- ii) Bezeichnung (vergleiche <550>, <551>, <552>, <553>);
- iii) Anmeldebezeichnung (vergleiche <650>);
- iv) Synonym der Sortenbezeichnung (vergleiche <651>);
- v) Handelsbezeichnung (vergleiche <652>);
- vi) Name des Antragstellers (vergleiche <750>);
- vii) Name des Züchters (vergleiche <751>);
- viii) Name des Erhaltungszüchters (vergleiche <752>);
- ix) Name des Rechtsinhabers (vergleiche <753>);
- x) Art anderer Parteien (vergleiche <760>);
- xi) Sonstige einschlägige Informationen (vergleiche <950>);
- xii) Bemerkungen (vergleiche <960>); und

b) Daten erst in die Datenbank für Pflanzensorten aufgenommen werden, wenn sie nebst dem Originalalphabet auch in lateinischem Alphabet eingereicht wurden (vergleiche Abschnitte 3.2 und 3.3 „obligatorische Elemente“).

Unterstützung für Beitragsleistende (Programm: Abschnitt 2)

*241. Der TC nahm die Zusammenfassung aller Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011, wie in Dokument TC/48/6, Anlage III dargelegt, zur Kenntnis.

*242. Der TC nahm zur Kenntnis, daß sich folgende Mitglieder an die *WIPO Brand Database Unit* gewandt haben: Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Belarus, Bolivien, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Georgien, Island, Jordanien, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Marokko, Nicaragua, Oman, Panama, Paraguay, Republik Korea, Singapur, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tunesien, Ukraine, Uruguay, Usbekistan und Vietnam, um sich danach zu erkundigen, welche Vorkehrungen getroffen werden müßten, um mit der Einreichung von Daten beginnen zu können. Er nahm zur Kenntnis, daß Lösungen entwickelt worden seien, um Kenia und Südafrika zu ermöglichen, Daten in einem anderen Format als dem TAG-Format einzureichen.

*243. Hinsichtlich der Beitragsleistenden, die keine UPOV-Codes für die eingereichten Daten angegeben haben, nahm der TC zur Kenntnis, daß die *WIPO Brand Database Unit* ein Verfahren zur Erstellung fehlender UPOV-Codes für Daten, die für die Datenbank für Pflanzensorten eingereicht werden, entwickelt habe. Dieses Verfahren wurde dazu verwendet, UPOV-Codes für die Prüfung durch die Beitragleistenden vorzuschlagen, damit für alle Daten in der Datenbank für Pflanzensorten UPOV-Codes eingetragen werden können. Auf dieser Grundlage nahm der TC zur Kenntnis, daß nahezu allen Einträgen in der Datenbank für Pflanzensorten UPOV-Codes zugeordnet worden seien.

*244. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung Bericht über die Entwicklungen betreffend die Leistung von Unterstützung für Beitragsleistende der Datenbank für Pflanzensorten erstattet würde.

In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten (Programm: Abschnitt 3)

245. Der TC billigte den Vorschlag zur Änderung des „Programms für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, wie in Anlage II des Dokuments TC/48/6 dargelegt, im Hinblick auf Abschnitt 3.2 „Qualität und Vollständigkeit der Daten“ (vergleiche neues Datenfeld <800>) zu, um den Beitragleistenden der Datenbank für Pflanzensorten die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen

eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie in Dokument TC/48/6, Anlage IV dargelegt.

*246. Der TC nahm zur Kenntnis, daß folgender Haftungsausschluss hinzugefügt würde:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Informationsquelle‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

Häufigkeit der Einreichung von Daten (Programm: Abschnitt 4)

*247. Der TC vereinbarte, daß bezüglich der Häufigkeit der Veröffentlichung dieser Daten, derzeit also beispielsweise sechs Aktualisierungen pro Jahr, keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Er nahm jedoch zur Kenntnis, daß es möglich sein werde, etwaige wesentliche Fehler in PLUTO zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Anfrage des Datenlieferanten zu korrigieren.

*248. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro am 23. Januar 2012 das Rundschreiben E-12/013 an die Bezieher der UPOV-ROM-Datenbank verschickt habe, in dem sie über die Lancierung der über die UPOV-Website frei zugänglichen PLUTO-Datenbank informiert und gebeten wurden mitzuteilen, ob sie die UPOV-ROM weiter beziehen möchten. Aus den eingegangenen Antworten ging hervor: 14 Bezieher von Verbandsmitgliedern hatten angegeben, daß sie die UPOV-ROM auch weiterhin beziehen möchten und 13 Bezieher von Verbandsmitgliedern und 7 zahlende Abonnenten hatten angegeben, daß sie die UPOV-ROM nicht weiter beziehen möchten. Der TC nahm auch das Vorhaben der *WIPO Brand Database Unit* zur Kenntnis, ihre eigene Version der UPOV-ROM als Teil des Programms für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten zu entwickeln.

Gemeinsame Suchplattform (Programm: Abschnitt 7)

*249. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es seit 2010 keine wesentlichen Neuerungen bei der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform gegeben habe. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß die WIPO, das CPVO, der Allgemeine königliche Blumenzwiebelzüchter-Verband (KAVB) (Niederlande) und die Kommission für die Nomenklatur und Eintragung von Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) eventuell zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2012 im Hinblick auf mögliche Vorgehensweisen konsultiert würden.

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

*250. Der TC prüfte das Dokument TC/48/9.

*251. Der TC nahm die auf den Tagungen der TWA, TWC, TWV, TWO, TWF und BMT im Jahr 2011 gelieferten Informationen zu Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis.

*252. Der TC bat die Sachverständigen aus Frankreich, ihre Arbeit über Gruppierungsmerkmale und die Entwicklung einer Datenbank mit Beschreibungen von Erbsensorten von Verbandsmitgliedern, wie in den Absätzen 7 bis 10 von Dokument TC/48/9 dargelegt, fortzusetzen und den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und dem TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung Bericht über ihre Arbeit zu erstatten.

c) Austauschbare Software

*253. Der TC prüfte das Dokument TC/48/12.

*254. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/16/2 „Austauschbare Software“ zur Kenntnis.

*255. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner zweiundachtzigsten Tagung am 19. Oktober und am Vormittag des 20. Oktober 2011 in Genf die Aufnahme der Angebote von Naktuinbouw in Form einer Beratungsstelle für praktisch-technische Fragen sowie auch die Information über Praktika in Abschnitt „ii) Unterstützungsangebote für die Entwicklung des Pflanzenschutzschutzes“ der Webseite „Unterstützung“ gebilligt habe. Er nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß ferner die Aufnahme des

vom Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) unterbreiteten Unterstützungsangebots zur Entwicklung von elektronischen Büroverwaltungssystemen in Abschnitt „ii) Unterstützungsangebote für die Entwicklung des Sortenschutzes“ der Webseite „Unterstützung“ befürwortet habe.

*256. Der TC prüfte die Empfehlung der TWC auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung betreffend die Aufnahme bionumerischer Software für Datenbanken und Datenanalyse in Dokument UPOV/INF/16 in Verbindung mit den Kommentaren der TWV, TWF, TWO und BMT. Der TC hörte verschiedene Meinungen darüber, ob kommerzielle Software in Dokument UPOV/INF/16 berücksichtigt werden sollte und schlug vor, daß es zweckmäßig wäre, den Titel von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und Abschnitt „1 Anforderungen für austauschbare Software“ zu überprüfen, bevor eine Entscheidung bezüglich der Aufnahme bionumerischer Software für Datenbanken und Datenanalyse getroffen werde. Er vereinbarte, daß die Überprüfung in die Tagesordnung seiner neunundvierzigsten Tagung aufgenommen werden solle.

d) *Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen*

Standardisierte Verweise für das UPOV-Musterantragsformblatt

*257. Der TC prüfte das Dokument TC/48/13.

*258. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro, eine Befragung über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen, durchführen und dem CAJ die Ergebnisse dieser Umfrage auf seiner sechshundsechzigsten Tagung im Oktober 2012 vorlegen werde.

Elektronische Fassung des UPOV-Musterantragsformblatts

*259. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend Tagungen von Sachverständigen der UPOV, der WIPO, des CPVO und des ISF zum Zwecke der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Prüfung durch den CAJ zur Kenntnis.

*260. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ ersucht werde zu prüfen, ob die potenziellen Vorzüge einer eindeutigen Sortenkennzeichnung, wie in Absatz 24 von Dokument TC/48/13 dargelegt, erörtert werden sollten.

Methode zur Berechnung von COYU

*261. Der TC prüfte das Dokument TC/48/11.

*262. Der TC nahm die jüngsten Entwicklungen betreffend das Verfahren für die Berechnung von COYU, wie in den Absätzen 10 bis 13 von Dokument TC/48/11 dargelegt, zur Kenntnis.

*263. Der TC vereinbarte, die TWC zu ersuchen, ihre Arbeit mit dem Ziel der Ausarbeitung von Empfehlungen für den TC in bezug auf Vorschläge zur Behebung der Verzerrungen beim derzeitigen Verfahren zur Berechnung von COYU fortzusetzen.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe

*264. Der TC prüfte das Dokument TC/48/14.

*265. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, eine Zusammenfassung der in den Anlagen von Dokument TC/48/14 enthaltenen Information betreffend die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe zu erstellen. In der Zusammenfassung würden die unterschiedlichen Situationen, in denen mehr als eine Probe oder Unterprobe verwendet und wie die Ergebnisse aus separaten Proben/Unterproben für eine allgemeine Bewertung der Homogenität einer Sorte kombiniert werden, kategorisiert werden.

*266. Der TC vereinbarte, die TWC zu ersuchen, die in den Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“, wie in den Anlagen von Dokument TC/48/14 sowie in der vom Verbandsbüro zu erstellenden

Zusammenfassung enthalten, zu prüfen und Anleitung zu den Auswirkungen unterschiedlicher Ansätze zu geben.

DUS-Prüfung samen vermehrter Sorten von Papaya

*267. Der TC prüfte die Dokumente TC/48/15 Rev. und TG/264/2(proj.3).

*268. Der TC nahm die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinie für Papaya im Hinblick auf die Aufnahme samen vermehrter Sorten von Papaya zur Kenntnis. Der TC merkte an, daß es ausgehend von der vorgeschlagenen Probengröße von 5 Pflanzen und 20 Pflanzen schwierig wäre, den Anteil männlicher, zwittriger und weiblicher Pflanzen (Merkmale 17 - 19) zu erfassen. Er vereinbarte deshalb, daß der Entwurf der Prüfungsrichtlinie für Papaya zur diesbezüglichen weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden solle.

*269. Der TC stimmte dem allgemeinen Ansatz in bezug auf die Prüfungsrichtlinie im Hinblick auf die Aufnahme samen vermehrter Sorten von Papaya zu. Insbesondere merkte er an, daß die Verwendung von Merkmalen, wie „Pflanze: Anteil zwittriger Pflanzen“, „Pflanze: Anteil weiblicher Pflanzen“ und „Pflanze: Anteil männlicher Pflanzen“ einer Vorgehensweise entspreche, nach der auch schon bei anderen angenommenen Prüfungsrichtlinien vorgegangen worden sei.

Vorbereitende Arbeitstagen

*270. Der TC prüfte das Dokument TC/48/10.

*271. Der TC nahm den Bericht über die im Jahr 2011 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagen und den hohen Grad an Beteiligung von Beobachterstaaten zur Kenntnis.

*272. Der TC billigte das vorgeschlagene Programm für 2012, wie in Dokument TC/48/10 dargelegt, vorbehaltlich der Aufnahme eines Punktes zu Informationen über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung

Webcasting von UPOV-Tagungen

*273. Der TC prüfte das Dokument TC/48/16.

*274. Der TC vereinbarte, daß es für künftige Tagungen des TC, vorbehaltlich von mit dem Beratenden Ausschuss zu treffenden Vereinbarungen zweckmäßig sei, eine Live-Übertragung von Webcasts in Erwägung zu ziehen und Videoaufnahmen auf der UPOV-Website einzustellen. Er nahm zur Kenntnis, daß die WebEx-Anwendung auf der Sitzung des Erweiterten Redaktionsausschusses (TC-EDC) sehr effizient gewesen sei und befürwortete eine Fortführung dieser Praxis. Der TC vereinbarte ferner, daß das Verbandsbüro mit den Gastgebern der TWP-Tagungen im Jahr 2012 besprechen solle, ob sie Vorkehrungen für die Verwendung von WebEx für die Erörterungen ausgewählter Untergruppen für Prüfungsrichtlinien (TG-Untergruppen) treffen möchten. Er begrüßte das Angebot von Frankreich, WebEx auf der einundvierzigsten Tagung der TWA vom 21. bis 25. Mai 2012 in Angers, Frankreich, für [eine] ausgewählte TG-Untergruppe[n] zu testen und forderte den Gastgeber und die Vorsitzende der TWA dazu auf, zusammen mit dem Verbandsbüro und dem[n] jeweiligen führenden Sachverständigen eine geeignete TG-Untergruppe auszuwählen. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß der Vorsitzende der TWC und die Gastgeber der dreißigsten Tagung der TWC, die vom 26. bis 29. Juni 2012 in Chisinau, Republik Moldau, stattfinden werde, Möglichkeiten der Online-Übertragung ausgewählter Präsentationen erörtern werden.

*275. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, einen Bericht über die Verwendung von WebEx auf der[n] Tagung[en] der TWP zu erstellen, damit der TC prüfen könne, wie dieser Ansatz weiterentwickelt werden könne.

Prüfungsrichtlinien

*276. Der TC prüfte die Dokumente TC/48/2 und TC/48/17.

Anzunehmende Prüfungsrichtlinien

*277. Der TC nahm das Verfahren für die Annahme von Prüfungsrichtlinien, wie in den Absätzen 2 und 3 von Dokument TC/48/2 dargelegt, zur Kenntnis.

*278. Der TC nahm die Annahme der Prüfungsrichtlinien, wie in den Absätzen 4 und 5 von Dokument TC/48/2 dargelegt, zur Kenntnis.

279. Der TC nahm auf der Grundlage der Änderungen, die in der im Voraus verbreiteten Anlage IV dieses Dokuments dargelegt sind, sowie der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien an und vereinbarte, daß sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen.

**	TWP	Document No. N°. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
----	-----	---	---------	----------	---------	---------	--

NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

JP	TWA	TG/FAGOP(proj.7)	Buckwheat	Blé noir; Sarrasin	Buchweizen	Alforfón	<i>Fagopyrum esculentum</i> Moench (<i>Fagopyrum</i> <i>sagittatum</i> Gilib.)
FR	TWO	TG/CANNA(proj.10)	Canna	Balisier; Canna	Blumenrohr	Platanillo	<i>Canna</i> L.
PL/GB	TWO/ TWV	TG/ECNCE(proj.6)	Echinacea, Cone flower	Échinacée	Igelkopf		<i>Echinacea</i> Moench.
NL	TWA	TG/CAN_SAT(proj.6)	Hemp	Chanvre	Hanf	Cáñamo	<i>Cannabis sativa</i> L.
GB	TWO	TG/HEUCH(proj.6)	Heuchera, Coral Flower, Heucherella, Foamy Bells	Heuchera	Purpurglöckchen		<i>Heuchera</i> L., <i>xHeucherella</i> H. R. Wehrh., <i>Heuchera x Tiarella</i>
DE	TWF	TG/LONIC(proj.4)	Blue Honeysuckle, Bush Honeysuckle; Honeyberry		Blaue Honigbeere		<i>Lonicera caerulea</i> L
JP	TWO	TG/ONCID(proj.6)	Oncidium	Orchidée danseuse, Oncidium	Oncidium	Oncidium	<i>Oncidium</i> Sw.
JP	TWV	TG/SHIITK(proj.5)	Shiitake	Shiitake	Pasaniapilz	Shiitake	<i>Lentinula edodes</i> (Berk.) Pegler <i>Lentinus elodes</i> (Berk.) Sing.

ÜBERARBEITUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN

NZ	TWF	TG/98/7(proj.5)	Actinidia, Kiwifruit	Actinidia	Actinidia	Actinidia	<i>Actinidia</i> Lindl.
AU/ES	TWA	TG/120/4(proj.5)	Durum wheat, Hard Wheat, Macaroni Wheat	Blé dur	Durumweizen; Hartweizen	Trigo duro	<i>Triticum turgidum</i> L. subsp. <i>durum</i> (Desf.) Husn., <i>Triticum durum</i> Desf., <i>Triticum turgidum</i> subsp. <i>turgidum</i> conv. <i>durum</i> (Desf.) MacKey, <i>Triticum turgidum</i> L.
GB	TWV	TG/218/2(proj.3)	Parsnip	Panais	Pastinake	Chirivía	<i>Pastinaca sativa</i> L.
DE	TWV	TG/63/7(proj.7)- TG/64/7(proj.6)	Black radish, Oriental radish	Radis rave	Rettich	Rabano de invierno, Rabano negro	<i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>niger</i> (Mill.) S. Kerner, = (N) <i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>longipinnatus</i> L.H. Bailey
			Radish, Garden Radish, European Radish, Chinese Small Radish, Western Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	Rabanito	<i>Raphanus sativus</i> L. var <i>sativus</i> = (S)

TEILÜBERARBEITUNGEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN

FR	TWV/T WA	TG/12/9 Rev. (TC/48/2, TC/48/17)	French Bean	Haricot	Gartenbohne	Judía común, Alubia	<i>Phaseolus vulgaris</i> L.
DE	TWO	TG/78/4 (TC/48/2, TC/48/17)	Kalanchoe	Kalanchoe	Kalanchoe, Flammendes	Kalancho	<i>Kalanchoe blossfeldiana</i> Poelln. and its hybrids

**	TWP	Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
					Kätchen		
DE	TWO	TG/196/2 (TC/48/2, TC/48/17)	New Guinea Impatiens	Impatiens de Nouvelle- Guinée	Neu-Guinea- Impatiens	Impatiens de Nueva Guinea	New Guinea Impatiens Group
DE	TWF	TG/22/10 (TC/48/2, TC/48/17)	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.

*280. Der TC nahm folgende Kommentare der Delegation Italiens zu den Prüfungsrichtlinien für Hartweizen (Dokument TG/120/4(proj.5)) zur Kenntnis:

- Die Prüfung von Einzelährenreihen ist wichtig für die Homogenitätsprüfung (in der Prüfungsrichtlinie optional);
- Eine Probengröße von 20 Pflanzen im ersten Schritt der Homogenitätsprüfung könnte zu klein sein; und
- Merkmal 19 „Hüllspelze“: die Behaarung der äußeren Oberfläche sollte an einer Probe von 2 000 Pflanzen („B“) und nicht an der Probe von 100 Pflanzen („A“) durchgeführt werden.

*281. Der TC vereinbarte, die Prüfungsrichtlinie für Oncidium, vorbehaltlich der entsprechenden, von der TWO auf dem Schriftweg anzunehmenden Änderungen, anzunehmen.

*282. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitzende und der ehemalige Vorsitzende der TWA sowie die führenden Sachverständigen in Reaktion auf eine Reihe technischer Fragen, die von beteiligten Sachverständigen nach der TWA-Tagung aufgeworfen worden waren, vereinbart haben, auf der einundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten vom 21. bis 25. Mai 2012 in Angers, Frankreich, einen neuen Entwurf von TG/SESAME zu prüfen.

*283. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Reaktion auf eine Reihe technischer Fragen betreffend Krankheitsresistenz, die von beteiligten Sachverständigen im Anschluß an die TWV-Tagung aufgeworfen worden waren, vom Vorsitzenden und vom ehemaligen Vorsitzenden der TWA sowie dem führenden Sachverständigen die Prüfung eines neuen Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Tomatenunterlagen und der Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Tomate auf der sechsundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten vom 11. bis 15. Juni 2012 in der Nähe der Stadt Venlo, Niederlande, vereinbart worden sei.

*284. Der TC prüfte die vorgeschlagene Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Papaya, wie in Dokument TG/264/2(proj.3) dargelegt und in der Anlage V von Dokument TC/48/15 Rev. zusammengefaßt, in Verbindung mit der Stellungnahme der TWF und der Empfehlung des TC-EDC, wie in den Absätzen 30 bis 32 von Dokument TC/48/15 Rev. dargelegt.

*285. Der TC stimmte der Empfehlung des TC-EDC gemäß Absatz 32 von Dokument TC/48/15 Rev. zu, nach der der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Papaya zur weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden sollte.

286. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Strauchpäonie auf der Grundlage der Empfehlung des TC-EDC an die TWO zurückverwiesen werden solle, um technische Fragen gemäß der Anmerkungen des TC-EDC, wie in Anlage IV dieses Dokuments dargelegt, zu lösen.

287. Der TC vereinbarte, daß der Entwurf der Richtlinie für Ananas auf der Grundlage der Empfehlung des TC-EDC an die TWF zurückverwiesen werden solle, um technische Fragen gemäß der Anmerkungen des TC-EDC, wie in Anlage IV dieses Dokuments dargelegt, zu lösen.

Zusätzliche Merkmale

*288. Der TC vereinbarte, daß zusätzliche Merkmale zunächst einmal auf der Webpage für Verfasser von Prüfungsrichtlinien veröffentlicht werden sollen. Weitere Überlegungen betreffend die Veröffentlichung zusätzlicher Merkmale könnten zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 behandelte Prüfungsrichtlinien

*289. Der TC nahm die von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2011 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/48/2 wiedergegeben, zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2012 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

*290. Der TC vereinbarte, das Programm für die Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinien gemäß Anlage III von Dokument TC/48/2 zu billigen.

*291. Der TC nahm den Status der bestehenden Prüfungsrichtlinien wie in Anlage IV von Dokument TC/48/2 aufgeführt, zur Kenntnis.

Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website

*292. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Fassungen im Word-Format aller angenommenen Prüfungsrichtlinien, wie in Absatz 24 von Dokument TC/48/2 dargelegt, auf der UPOV-Website verfügbar gemacht worden seien.

*293. Der TC vereinbarte, daß alle früher angenommenen Fassungen von Prüfungsrichtlinien ein Deckblatt mit der Angabe ihres Status hinzugefügt werden solle, bevor diese Dokumente auf der UPOV-Website veröffentlicht werden. Der TC vereinbarte ferner, daß überlegt werden sollte, allen UPOV-Tagungsdokumenten einen Haftungsausschluß hinzuzufügen, um den Status der Dokumente zu verdeutlichen.

*294. Der TC nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien, die seitdem wie in Anlage V von Dokument TC/48/2 ersetzt wurden, zur Kenntnis.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

*295. Der TC nahm die in Dokument TC/48/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, von 2 679 im Jahr 2011 auf 2 726 im Jahr 2012 gestiegen sei.

*296. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/48/4 für die neunundvierzigste Tagung des TC aktualisiert werden solle.

Programm der neunundvierzigsten Tagung

*297. Folgender Entwurf einer Tagesordnung wurde für die neunundvierzigste Tagung des TC im Jahr 2013 in Genf vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erörterungen zu:
 - a) Molekulare Verfahren:
 - i) Anwendung von Modellen durch Verbandsmitglieder; und
 - ii) Referat über die Lage im Hinblick auf molekulare Verfahren in anderen internationalen Organisationen;
 - b) Verwendung von DUS-Prüfungsberichten durch Verbandsmitglieder
4. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
5. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren
6. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

7. TGP-Dokumente
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen
10. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
11. Methode zur Berechnung von COYU
12. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe
13. Elektronische Mitteilungen für den TC, den TC-EDC und die TWP
14. Vorbereitende Arbeitstagungen
15. Prüfungsrichtlinien
16. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
17. Programm der fünfzigsten Tagung
18. Annahme des Berichts über die Entschlüsse (sofern zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

*298. Der TC vereinbarte, daß sich die neunundvierzigste Tagung über drei Tage erstrecken solle: von Montagmorgen bis Mittwochnachmittag. Er vereinbarte, daß die Erörterungen unter Tagesordnungspunkt 3 auf den Nachmittag des Montags und den Vormittag oder Nachmittag des Dienstags angesetzt werden sollen. Der TC vereinbarte, daß die Vorsitzenden der TWP dazu eingeladen werden sollen, unter Tagesordnungspunkt 5 genau wie bei der achtundvierzigsten Tagung eine visuelle Präsentation zu halten. Er vereinbarte, daß der TC-EDC im Januar 2013 eine zweitägige Sitzung abhalten solle.

299. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/
in the alphabetical order of the names in French of the members/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Robyn HIERSE (Mrs.), Chief Plant Variety Examiner, Directorate: Genetic Resources, Department of Agriculture, Forestry & Fisheries, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.:+27 21 809 1655 fax: +27 21 887 2264 e-mail: RobynH@nda.agric.za)

Carensa PETZER (Mrs.), Chief Plant Variety Examiner, Directorate Genetic Resources, National Department of Agriculture, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599
(tel.:+27 21 809 1653 fax: +27 21 887 2264 e-mail: CarensaP@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Mrs.), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, Postfach 61 04 40, 30627 Hannover
(tel.:+49 511 9566 5639 fax: +49 511 956 69600 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Nik HULSE, Senior Examiner of PBR, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, 47 Bowes Street, Phillip ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7982 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: nik.hulse@ipaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Saat- und Pflanzgut, Phytosanität, Bienen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, A-1220 Wien
(tel.:+43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Fabício SANTANA SANTOS, Federal Agricultural Inspector, Coordinator of National Plant Variety Protection Office (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply, Esplanada dos Ministerios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 250, CEP 70043-900 Brasilia , D.F.
(tel.:+55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: fabricio.santos@agricultura.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Michel CORMIER, A/Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Room 59-2E-330, 59, Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.:+1 613 773 7135 fax: +1 613 773 7261 e-mail: michel.cormier@inspection.gc.ca)

Ashley BALCHIN (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Room 59-2E-323, 59, Camelot Drive, Ottawa Ontario
(tel.:+1 613 773 7137 fax: +1 613 773 7261 e-mail: ashley.balchin@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE

Andrés GUGGIANA, Consejero, Misión Permanente ante la Organización Mundial del Comercio (OMC), Rue de Moillebeau 58, 1^o piso, 1209 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 918 0080 fax: +41 22 7344194 e-mail: andres.guggiana@misionchileomc.ch)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

LÜ Bo, Director, Division of Variety Management, Bureau of Seed Management, Ministry of Agriculture, No. 11 Nongzhanguannanli, Beijing
(tel.: +86 10 59193150 fax: +86 10 59193142 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

QI Wang, Director, Division of Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, No. 18, Hepingli East Street, Beijing 100714
(tel.: +86 10 84239104 fax: +86 10 84238883 e-mail: wangqihq@sina.com)

Xinming ZHANG, Director, Division for Plant Variety Testing, Development Centre for Science & Technology, Ministry of Agriculture, Room 709, Nongfeng Building, No. 96 Dong San Huan Nan Lu, Chaoyang District, 100122 Beijing
(tel.: +86 10 59199395 fax: +86 10 59199393 e-mail: zhangxinming@agri.gov.cn)

Yan ZHONG, Project Administrator, Division 2, State Intellectual Property Office of the People's Republic of China (SIPO), 6 Xitucheng Road, Haidian District, Beijing
(tel.: +86 10 62086884 fax: +86 10 62019615 e-mail: zhongyan@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Carrera 41 No. 17-81, Zona Industrial de Puente Aranda, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 3323700 fax: +57 1 3323700 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

Juan Camilo SARETZKI-FORERO, Primer Secretario, Misión Permanente, Chemin Champ d'Anier 17-19, CH-1209 Geneva
(tel.: +41 22 789 4718 fax: +41 22 791 0787 e-mail: juan.saretzki@cancilleria.gov.co)

Catalina GAVIRIA BRAVO (Sra.), Consejera Comercial, Misión de Colombia ante la OMC, Rue de lausanne 80 – 82, CH-1202 Geneva
(tel.: +41 22 919 05 14 fax: +41 22 734 60 94 e-mail: catalina.gaviria@colombiaomc.ch)

COSTA RICA / COSTA RICA / COSTA RICA / COSTA RICA

Constanza ORTIZ (Sra.), Interna, Misión Permanente de la República de Costa Rica ante la Oficina de las Naciones Unidas en Ginebra, 23, Avenue de France, CH-1202 Ginebra
(tel.: +41 22 731 2587 fax: +41 22 731 2069 e-mail: mission.costa-rica@ties.itu.int)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica JURIC (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seeds and Seedlings, Croatian Centre for Agriculture Food and Rural Affairs, Institute for Seed and Seedlings, Usorska 19, Brijest, HR-31 000 Osijek
(tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 716 e-mail: ruzica.juric@hcphs.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, The Danish AgriFish Agency, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 5816 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@naturerhverv.dk)

Erik LAWAETZ, Academic officer - DUS testing, Department of Variety Testing, Plantedirektoratet, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 5816 06 03 fax: +45 5816 06 06 e-mail: eal@pdir.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente, Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@magrama.es)

Jose Luis ALONSO PRADOS, Technical Director - DTEVPF, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosanitarios (DTEVPF), INIA, Ctra de la Coruña km 7, E-28040 Madrid
(tel.:+34 91 347 1473 fax: +34 91 347 4168 e-mail: prados@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Laima PUUR (Ms.), Head, Variety Department, Estonian Agricultural Board, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.:+372 4351240 fax: +372 4351241 e-mail: laima.puur@pma.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Policy and External Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A30, Alexandria VA 22313
(tel.:+1 571 272 9300 fax: + 1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Karin L. FERRITER (Ms.), Intellectual Property Attaché, United States Mission to the WTO, 11, route de Pregny, 1292 Chambesey
(tel.: +41 22 749 5281 e-mail: karin_ferriter@ustr.eop.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Sami Tuomas MARKKANEN, Senior Officer, Control Department, Seed Certification Unit, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa
(tel.:358 7829 4543 fax: 358 77 25317 e-mail: sami.markkanen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Joël GUIARD, Expert études des variétés Relations internationales OCVV UPOV, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, BP 90024, F-49071 Beaucouzé Cedex
(tel.:+33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

François BOULINEAU, DUS Coordinator, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), F-49250 Brion
(tel.: +33 2 41 57 23 22 fax: +33 2 41 57 46 19 e-mail: francois.boulineau@geves.fr)

Richard BRAND, Responsable DHS GEVES, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), 4790 route des Vignères, F-84250 Le Thor Cedex
(tel.:+33 4 9078 6660 fax: +33 4 9078 0161 e-mail: richard.brand@geves.fr)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture, National Crops Centre, Backweston Farm, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Omar ZEIDAN, Chairman of PBR Council, Deputy Director Extension Services, Ministry of Agriculture, P.O. Box 28, Beit-Dagan 50250
(tel.:+972 3 9485948 fax: +972 3 9485668 e-mail: ozaidan@shaham.moag.gov.il; ozaidan@moag.gov.il)

Michal GOLDMAN (Mrs.), Registrar, Plant Breeder's Rights Council, Ministry of Agriculture, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50250
(tel.:+972 3 9485902 fax: +972 3 9485903 e-mail: michalg@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification INRAN, Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano
(tel.:+39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Takashi UEKI, Director, Plant Variety Protection Office, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.:+81 3 6738 6444 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: takashi_ueki@nm.maff.go.jp)

Mitsutaro FUJISADA, Senior Policy Advisor: Intellectual Property, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.:+81 3 6738 6445 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: mitutarou_fujisada@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection Office, New Business and Intellectual Property Division, Seeds and Seedlings Division Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.: +81 3 6738 6449 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA

James M. ONSANDO, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592, 00100 Nairobi
(tel.: +254 20 3584088 fax: +254 20 3536175 e-mail: director@kephis.org)

LITUANIE / LITHUANIA / LITAUEN / LITUANIA

Sigita JUCIUVIENE (Mrs.), Head, Division of Plant Variety, Registration and Legal Protection, State Plant Service under the Ministry of Agriculture of the Republic of Lithuania, Ozo St. 4a, LT-08200 Vilnius
(tel.:+370 5 234 3647 fax: +370 5 237 0233 e-mail: sigita.juciuviene@vatzum.lt)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Amar TAHIRI, Chef de la Division du contrôle des semences et plants, Office National de Sécurité sanitaire des Produits alimentaires (ONSSA), Ministère de l'Agriculture et de la Pêche maritime, Rue Hafiane Cherkaoui, B.P. 1308, Rabat
(tel. : + 212 537 771085 fax: +212 537 779852 e-mail: amar.tahiri@gmail.com)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000
(tel.:+52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades Vegetales, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.:+52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: eduardo.padilla@snics.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigador, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, CP 56230, Chapingo, Estado de México
(tel.:+52 595 9521559 fax: +52 595 9521642 e-mail: abarrien@gmail.com)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Private Bag 4714, Christchurch 8140
(tel.:+64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

América Ramona GONZÁLEZ SANABRIA (Sra.), Directora General, Dirección General de Semillas, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Gaspar Rodríguez de Francia No. 685, Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo
(tel.:+595 21 584645 fax: +595 21 584645 e-mail: america.gonzalez@senave.gov.py)

Blanca Julia NÚÑEZ TEIXIDÓ (Sra.), Ingeniero Agrónomo, Jefa del Departamento de Protección y Uso de Variedades, Dirección General de Semillas, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Gaspar Rodríguez de Francia No. 685, Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo
(tel.: +595 21 584645 fax: +595 21 584645 e-mail: dpuv@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Kees VAN ETTEKOVEN, Head of Variety Testing Department, Naktuinbouw NL, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen
(tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6565 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

PÉROU / PERU / PERU / PERÚ

Giancarlo LEON, Primer Secretario, Misión Permanente, 71, Louis Casai, 1216 Cointrin
(tel.: +41 22 791 7720 fax: +41 22 791 7729 e-mail: giancarlo.leon@ties.itu.int)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63022 Slupia Wielka
(tel.:+48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: m.krol@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

CHOI Keun-Jin, Director of Variety Testing Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), 39 Taejangro Yongtonggu Suwon, Gyeonggi-do 443-400
(tel.:+82 31 8008 0200 fax: +82 31 203 7431 e-mail: kjchoi1001@korea.kr)

Hyun-Joo SHIN (Mrs.), Deputy Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), Jungang-ro 328, Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.:+82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0160 e-mail: shjnew@korea.kr)

Oksun KIM (Ms.), Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS) / MIFAFF, 328, Jungang-ro, Manan-gu, Anyang, 430-016 Gyeonggi-do
(tel.:+82 31 467 0191 fax: +82 31 467 0160 e-mail: oksunkim@korea.kr)

LEE Jeong-Ho, Examiner, Korea Forest Seed and Variety Center (KFSV), Korea Forest Service, 670-4 Suhoe-ri, Suanbo-myeon, Chungju-Si, Chungcheongbuk-Do 380-941
(tel.:82 43 850 3321 fax: 82 43 850 3390 e-mail: mtmac@korea.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU / REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau
(tel.:+373-22-220300 fax: +373-22-211537 e-mail: mihail.machidon@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Director, Inventions and Plant Varieties Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau
(tel.:+373 22 400582 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.:+420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), DUS Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, Sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucarest
(tel.:+40 213 184380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela_ciora@istis.ro)

Aura Giorgiana MINDRUTA (Ms.), Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bd. Marasti 61, sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucarest
(tel.:+40 21 3184380 fax: +40 21 3184408 e-mail: aura_mindruta@istis.ro)

Adina BADULESCU (Mrs.), Technical Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bd. Marasti nr. 61, sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucarest, Roumanie
(tel.:+40 21 318 4380 fax: +40 21 3184408 e-mail: adina_badulescu@istis.ro)

Niculina DINCA (Mrs.), Legal Advisor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bd. Marasti nr. 61, sector 1, P.O. Box 3235,011464 Bucarest, Roumanie
(tel. : +40 21 3184380 fax : +40 21 3184408 e-mail: nina_dinca@istis.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Controller of Plant Variety Rights, The Food and Environment Research Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Branch, Agri-Food & Biosciences Institute, 18a, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX (tel.: +44 28902 55 292 fax: +44 28902 55 008 e-mail: sally.watson@afbini.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra
(tel.:+421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Kacem CHAMMAKHI, Chef, Service de l'évaluation, de l'homologation, de la protection des obtentions végétales et des relations extérieures, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'Agriculture, des ressources hydrauliques et de la pêche, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis
(tel.: +216 71 788979 fax: +216 71 784419 e-mail: kacemchammakhi@ymail.com)

TURQUIE / TURKEY / TÜRKEI / TURQUÍA

Ahmet ATICI, Technical Deputy Director, Variety Registration and Seed Certification Center, P.O. Box 30, Yenimahalle, Ankara
(tel.: +90 312 3154605 fax: +90 312 3150901 e-mail: aatici42@hotmail.com)

Handan BUYUKDEMIRCI (Mrs.), Expert, The Ministry of Food, Agriculture and Livestock, The General Directorate of Agricultural Production (BUGEM), Eskisehir Yolu 9 KM, Lodumlu, Ankara, Turquie
(tel.: +90 312 258 84 28 e-mail: handan.buyukdemirci@gmail.com)

UKRAINE / UKRAINE / UKRAINE / UCRANIA

Petro VASYLIUK, Director, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination, 15, Heneral Rodimtseva Str., 03041 Kiev
(tel.: +380442582846 fax: +380442582846 e-mail: sops@sops.gov.ua)

Nataliya YAKUBENKO (Mrs.), Head, Department of International Cooperation and Publishing Activities, Ukrainian Institute for Plant Variety Examination, 15, Heneral Rodimtseva str, 03041 Kyiv
(tel.: +380 44 258 2846 fax: +380 44 258 2846 e-mail: nataliya@sops.gov.ua; nataliya.yakubenko@gmail.com)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA

Päivi MANNERKORPI (Mrs.), Chef de section - Unité E2, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), Rue Froissart 101, 2/180, 1040 Bruxelles (tel.:+32 2 299 3724 fax: +32 2 296 0951 e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02 (tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)

Isabelle CLEMENT-NISSOU (Mrs.), Policy Officer, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), rue Froissart 101, 1040 Bruxelles (tel.:+32 229 87834 fax: +32 2 2960951 e-mail: isabelle.clement-nissou@ec.europa.eu)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY

Gerardo CAMPS, Gerente Evaluación y Registro de Cultivares, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Cno. Bertolotti s/n R-8 Km 29, Barros Blancos, Canelones (tel.:+598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: gcamps@inase.org.uy)

VIET NAM / VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM

Thanh Minh NGUYEN, Examiner / International Relation Affairs on Plant Variety Protection, Plant Variety Protection Office (PVPO), Department of Crop Production (DCP), Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), Room 405, Building A6B No. 2 Ngocha Str., Ba Dinh District, Hanoi 844 (tel.:+84 4 38435182 fax: +84 4 37342844 e-mail: minh_pvp@yahoo.com)

Tadao MIZUNO, JICA, Expert on PVP, Plant Variety Protection Office, Room 405 A6B Building, No 2 Ngoc Ha Str. Badminh, Hanoi (tel.:+844 38435182 fax: +844 37342844 e-mail: tadao.mizuno@gmail.com)

Van Son MAI, Counsellor, Permanent Mission, Chemin des Corbilletes 30, 1218 Grand-Saconnex, Geneva, Switzerland (tel: +41 22 798 24 85 Fax: +41 22 798 07 24 Email: info@vnmission-ge.gov.vn)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA

Fhead AL SUBAEI, Patent Examiner, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh 11442

Ali Yaha NAMAZI, Patent Examiner, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P. O. Box 6086, Riyadh 11442 (tel.: +966 1 4883555 fax: +966 1 4814351 e-mail: anamazi@kacst.edu.sa)

GHANA / GHANA / GHANA / GHANA

Grace Ama ISSAHAQUE (Mrs.), Principal State Attorney, Registrar-General's Department, Ministry of Justice, P.O. Box 118, Accra (tel.:+233 21 666 469 fax: +233 21 666 081 e-mail: graceissahaque@hotmail.com)

MALAISIE / MALAYSIA / MALAYSIA / MALASIA

Abd Rahman MILAN, Principal Research Officer, Horticulture Research Centre, Malaysian Agricultural Research and Development Institute (MARDI), P.O. Box 12301, General Post Office, 50774 Kuala Lumpur (tel.: +603 89437922 fax: +603 8943 7623 e-mail: armilan@mardi.gov.my)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Thidakoon SAENUDOM (Miss), Agricultural Scientist, Plant Varieties Protection Office, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Phahonyothin Road, Chatuchak, 10900 Bangkok
(tel.: +66 2 940 7214 fax: +66 2 579 0548 e-mail: thidakuns@hotmail.com)

Waraporn THONGPAN (Ms.), Agricultural scientist, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Phahonyothin, Bangkok
(tel.: 66 2 940 7421 fax: 66 2 561 4665 e-mail: wawa_037@yahoo.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Stevan MADJARAC, Global Germplasm IP Head, Monsanto Company, 700 Chesterfield Pkwy, BB1B, Chesterfield 63017
(tel.: +1 636 7374395 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)

Astrid M. SCHENKEVELD (Mrs.), Specialist, Variety Registration & Protection, Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V., Burg. Crezeelaan 40, 2678 ZG De Lier, Pays-Bas
(tel.: +31 174 532414 fax: +31 174 510720 e-mail: a.schenkeveld@rijkszwaan.nl)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

Christiane DUCHENE (Mrs.), Seed and IP Regular Affairs, Limagrain, BP 1, 63720 Chappes
(tel.: +33 473 634083 e-mail: christiane.duchene@limagrain.com)

ASSOCIATION FOR PLANT BREEDING FOR THE BENEFIT OF SOCIETY (APBRES)

François MEIENBERG, Board Member, Berne Declaration, P.O. Box 8026, Zürich, Switzerland
(tel.: +41 44 277 7004 fax: +41 44 277 7001 e-mail: food@evb.ch)

Susan H. BRAGDON (Ms.), Executive Director, 3130 SE Lambert Street, Portland, Oregon 97202, United States of America
(tel.: +1 503 772 9595 e-mail: bragdonsh@gmail.com)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES ORNEMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) / INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED ORNAMENTAL AND FRUIT VARIETIES (CIOPORA) / INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA) / COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE PLANTAS ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEXUADA (CIOPORA)

Edgar KRIEGER, Secretary General, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit Plants (CIOPORA), Postfach 13 05 06, 20105 Hamburg, Germany
(tel.: +49 40 555 63702 fax: +49 40 555 63703 e-mail: edgar.krieger@ciopora.org)

EUROPEAN COORDINATION VIA CAMPESINA (ECVC)

Valentina HEMMELER MAÏGA (Mme), Permanente syndicale, Uniterre, 9, avenue du Grammont, 1007 Lausanne, Suisse
(tel.: +41 21 601 7467 fax: +41 21 6175175 e-mail: v.hemmeler@uniterre.ch)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

András MAKADI, Deputy Director, IT Technical Service, Information and Communication Technology Department, Administration and Management Sector

Michael JUNG, Head, Internet Services Section, Business Solutions Management Service, Information and Communication Technology Department

Glenn MAC STRAVIC, Head, Brand Database Unit, Global Databases Service, Global Information Service

Young-Woo YUN, Senior Industrial Property Information Officer, WIPO Standards Section, International Classifications and WIPO Standards Service, Global Infrastructure Sector

Sebastian PEREZ DEL CASTILLO, Analyst-Programmer, Internet Services Section, Business Solutions Management Service, Information and Communication Technology Department

Benjamin FRITZ, Conference Technologies Specialist, Infrastructure Section, IT Technical Service, Information and Communication Technology Department

José APPAVE, Senior Service Data Administration Clerk, Brand Database Unit, Global Databases Section, Global Information Service

V. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA

Joël GUIARD, Chairman

Alejandro BARRIENTOS-PRIEGO, Vice-Chairman

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Peter BUTTON, Vice Secretary-General

Yolanda HUERTA (Mrs.), Legal Counsel

Julia BORYS (Mrs.), Senior Technical Counsellor

Fuminori AIHARA, Counsellor

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN IN DER UPOV, U.A. DIE AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN

TECHNICAL COMMITTEE
Forty-eighth Session

REPORT ON DEVELOPMENTS IN UPOV
including relevant matters discussed in the last sessions
of the Administrative and Legal Committee, the
Consultative Committee and the Council

Peter Button
Vice Secretary-General, UPOV

Geneva, March 26 to 28, 2012

OVERVIEW

- Membership & Chairmanship
- Recent events
- New databases (PLUTO & UPOV Lex)
- Website & access to information
- New information material

2

MEMBERSHIP OF UPOV
70 Members

New Members

Peru as of Aug. 8, 2011

Former Yugoslav Republic of Macedonia as of May 4, 2011

Ratification of 1991 Act

Ireland as of Dec. 8, 2011

<u>Laws examined</u>	<u>Council session</u>	<u>Advice</u>
Republic of Serbia	April 8, 2011	Positive

3

Members of UPOV (green) & initiating States & organizations (brown)

4

UPOV Membership: territories covered

Other Acts 1991 Act

5

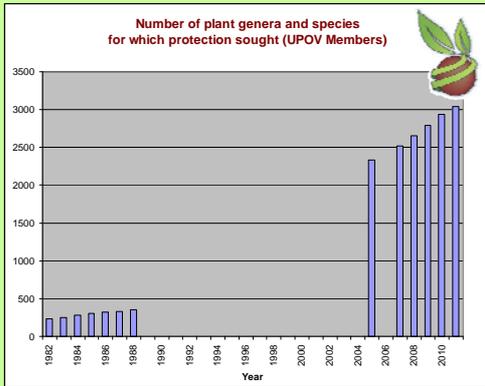
Development of Plant Variety Protection

PBR Titles in Force: All UPOV

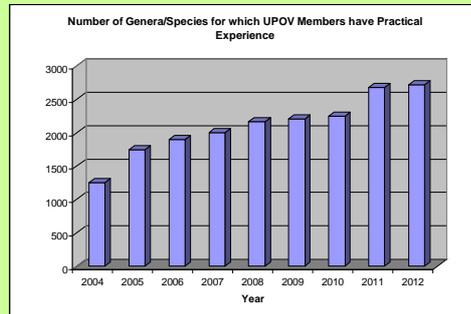
Year	Number of UPOV members	Total number of titles in force
1974	10	10,000
1977	12	12,000
1980	15	15,000
1983	18	18,000
1986	20	20,000
1989	22	22,000
1992	25	25,000
1995	30	30,000
1998	35	35,000
2001	40	40,000
2004	45	45,000
2007	50	50,000
2010	55	55,000

6

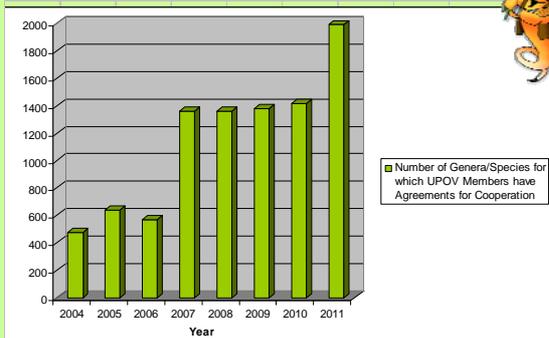
Plant Genera and Species



Practical Experience



Cooperation



OVERVIEW

- Membership & Chairmanship
- Recent events
- New databases (PLUTO & UPOV Lex)
- Website & access to information
- New information material

10

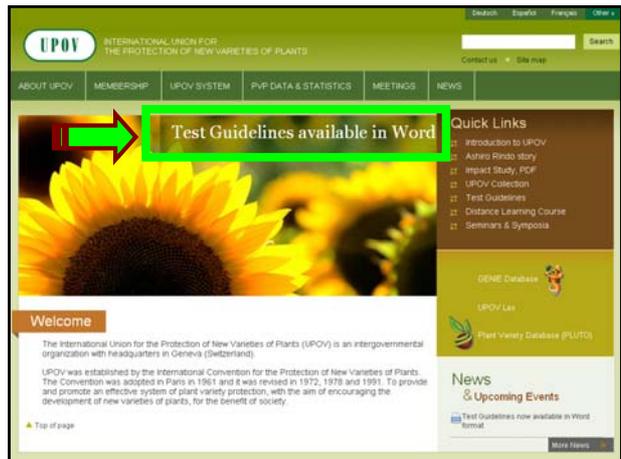
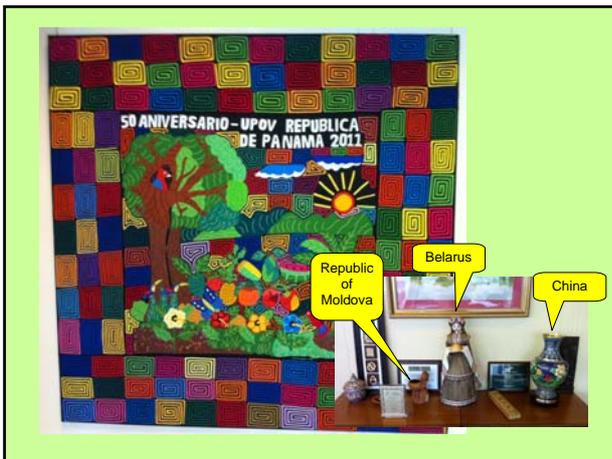
ELECTION OF CHAIRPERSONS

Technical Working Party	Chairperson
TWA	Mrs. Robyn Hierse (South Africa)
TWC	Mr. Sami Markkanen (Finland)
TWF	Mrs. Carensa Petzer (South Africa)
TWO	Mr. Nik Hulse (Australia)
TWV	Mr. François Boulineau (France)
BMT	Mr. Alejandro Barrientos Priego (Mexico)

OVERVIEW

- Membership & Chairmanship
- Recent events
- New databases (PLUTO & UPOV Lex)
- Website & access to information
- New information material

12



Use of Plant Variety Protection by National Research Centers
Chair: Enriqueta Molina Conclusions – Session 1

Plant Variety Protection:

- Promotes private sector involvement in research and development
- A tool for technology transfer
- Provides a legal framework for financial investment
- Encourages innovation in breeding aims, particularly for the development of new or niche markets
- Focuses investment on meeting the needs of farmers and consumers

Chair: Enriqueta Molina

1. Ryudai Oshima, NARO
2. Jenn James, Grasslanz
3. Shadrack R. Moephuli, ARC
4. Filipe de Moraes Teixeira, EMBRAPA
5. Yves Lespinasse, INRA

Technology Transfer by the Private Sector
Chair: Kitisri Sukhapinda Conclusions – Session 2

Private sector:

- An effective means of delivering varieties to farmers
- Assessment of the market potential of varieties
- Link between public research and the needs of farmers
- Provides a channel for income for public sector research
- Facilitates strategic associations and coordinated technology transfer

Chair: Kitisri Sukhapinda

1. Willi Wicki, DSP
2. Barry Barker, Masstock Arable
3. Diego Rizzo, URUPOV
4. Evans Sikinyi, KY

International Research Centers

Chair: David Boreham Conclusions – Session 3

- PVP provides a mechanism to facilitate dissemination of varieties to farmers: open access does not ensure widespread dissemination or use
- PVP provides a system to increase availability of varieties suited to farmers' needs
- PVP provides incentives for SME's, particularly local breeders and seed distributors
- The breeders' exemption provides a mechanism to facilitate access to germplasm
- The use of PVP is consistent with the ITPGRFA and SMTA

Chair: David Boreham

- Lloyd Le Page, CGIAR
- Ruaraidh Sackville Hamilton, IRRI
- Ian Barker, Syngenta

OVERVIEW

- Membership & Chairmanship
- Recent events
- New databases (PLUTO & UPOV Lex)**
- Website & access to information
- New information material

21

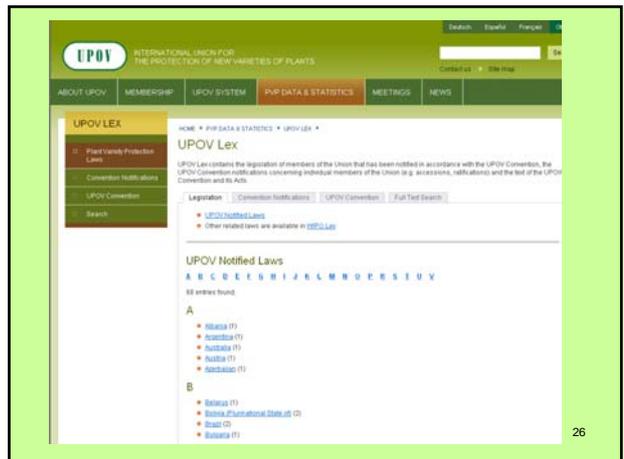
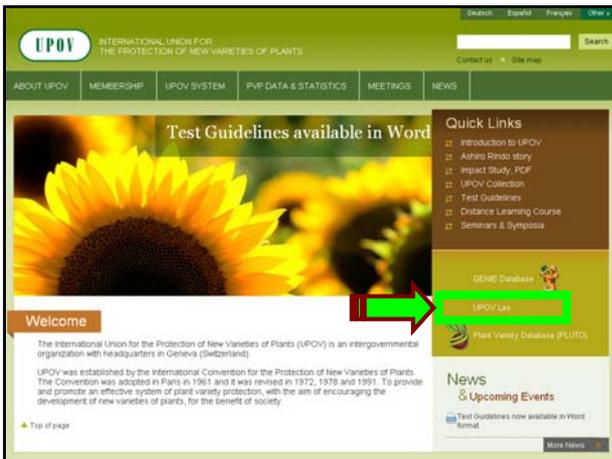
UPOV Code	Source	Type	Grant Date	End Date	Country
APR	PLU	ASSOCIATION UNIVERSITAIRE SUISSE	1989-03-10	1999-03-10	SWITZERLAND
APR	PLU	INSTITUTO ITALIANO DI COLTIVAZIONE	1989-01-01	1999-01-01	ITALY
APR	PLU	ZIMBABWE L.	1989-01-01	1999-01-01	ZIMBABWE
APR	PLU	INDIA	1989-01-01	1999-01-01	INDIA

23

CONSULTATIVE COMMITTEE

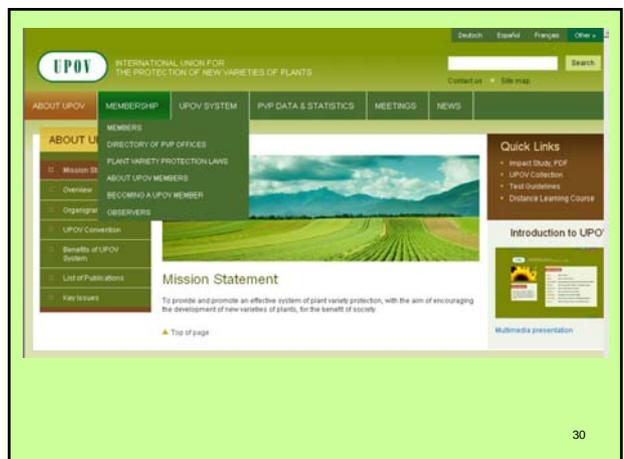
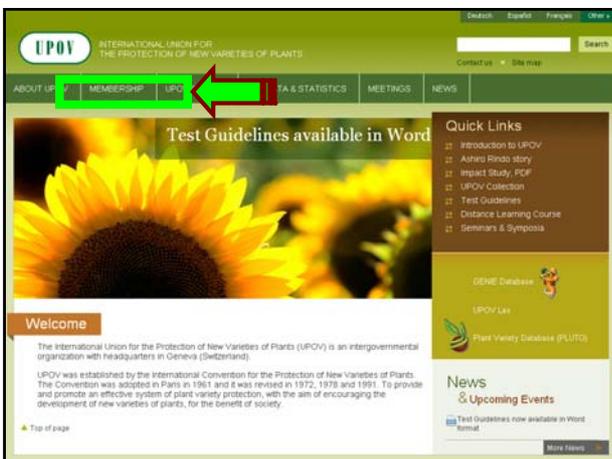
- The Consultative Committee approved the assistance of the Office of the Union to the **International Treaty on Genetic Resources for Food and Agriculture (ITPGRFA)** in explaining the content and search options in the Plant Variety Database in the context of the ITPGRFA research project.

24



OVERVIEW

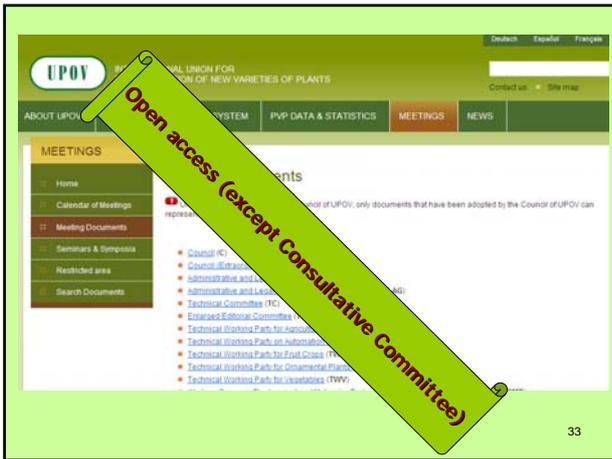
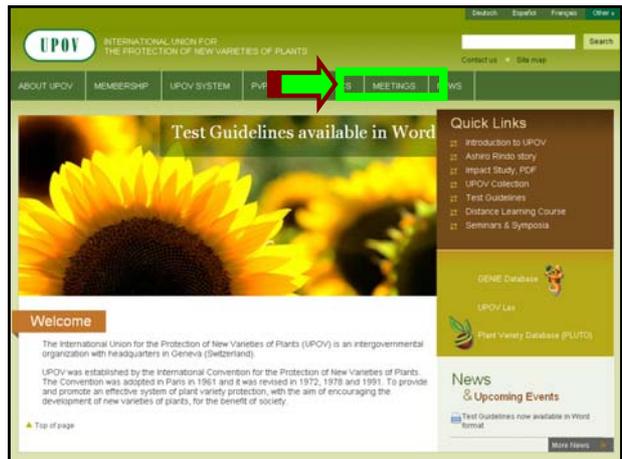
- Membership & Chairmanship
- Recent events
- New databases (PLUTO & UPOV Lex)
- Website & access to information
- New information material



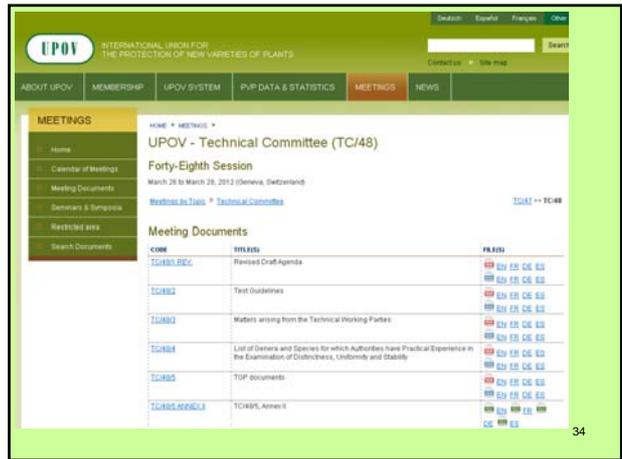
CONSULTATIVE COMMITTEE Observers

- Established a working group to review the **rules concerning observers** and recommend appropriate changes
- Extended observer status** to:
 - Asia Pacific Seed Association (**APSA**): CAJ, TC, TWP

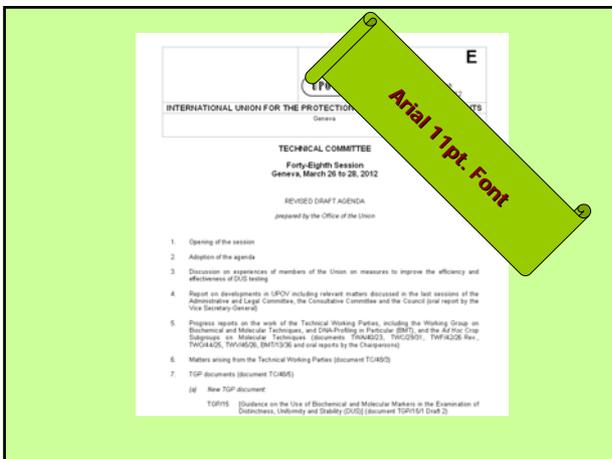
31



33



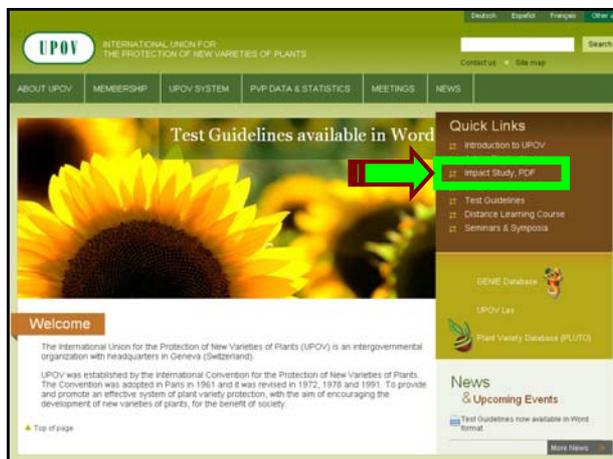
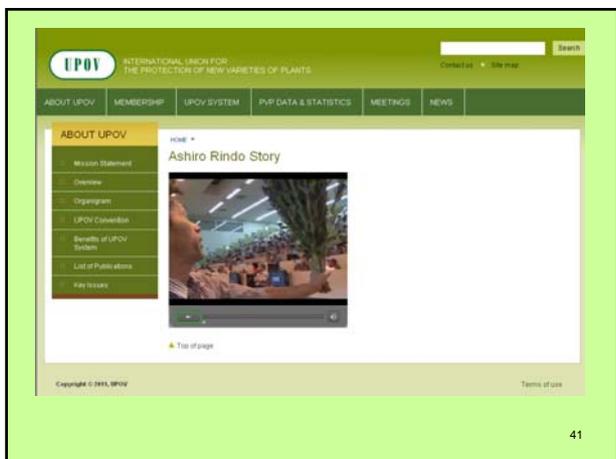
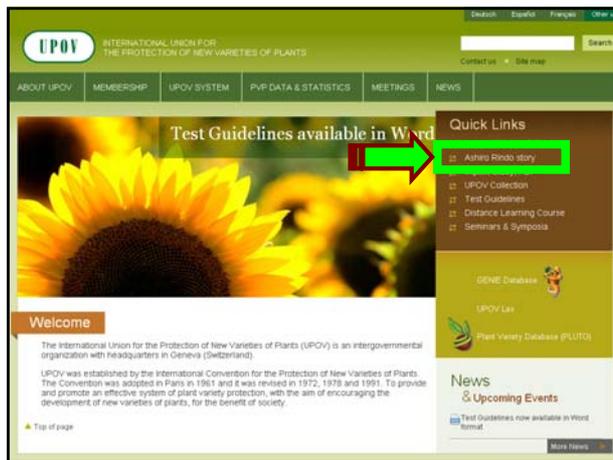
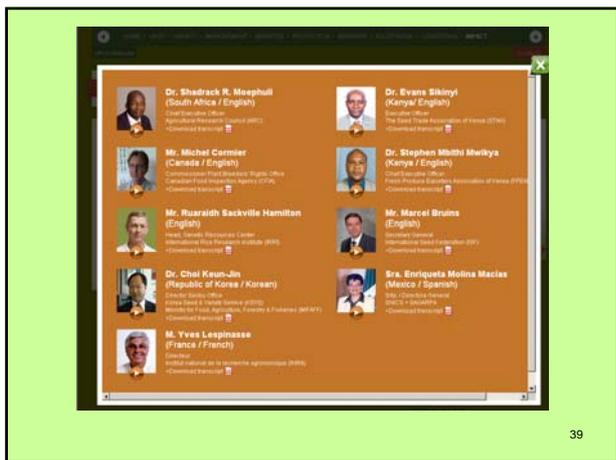
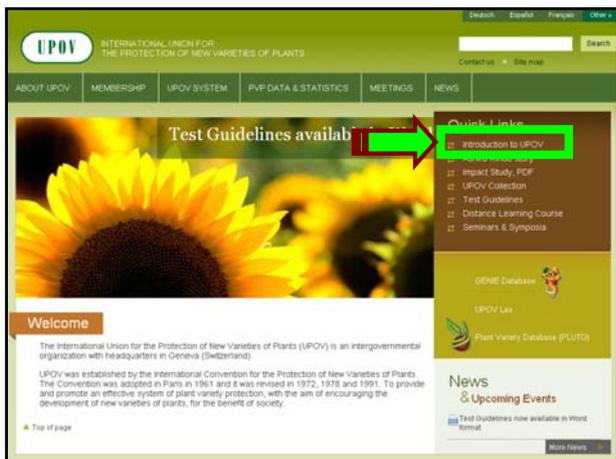
34

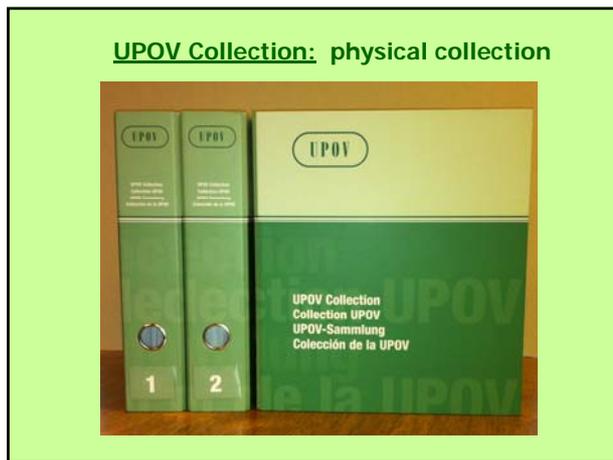


TWC Webcast

Date	Time	Title
Tuesday, June 7	11.00-12.45	Image Analysis
	14.00-15.30	UPOV Information Databases
	16.00-17.30	Molecular Techniques
Wednesday, June 8	09.00-10.30	Variety Descriptions and Distinctness
	11.00-12.45	Variety Descriptions and Distinctness/ Visually Observed Characteristics
	14.00-15.30	TGP/8
Thursday, June 9	16.00-17.30	TGP/8
	09.00-10.30	TGP/5, 7, 11, 12, 14
	11.00-12.45	Developments on COY
	14.00-15.30	Statistical Methodologies

36





INFORMATION MATERIALS ADOPTED OCTOBER 2011

Document reference	Title
UPOV/INF/6/2	Guidance for the preparation of laws based on the 1991 Act of the UPOV Convention (Revision)
UPOV/INF/16/2	Exchangeable Software (Revision)
UPOV/INF/18/1	Possible use of Biochemical and Molecular Markers in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability (DUS)
UPOV/INF-EXN/1	List of INF-EXN Documents and Latest Issue Dates
TGP/0/4	List of TGP Documents and Latest Issue Dates
TGP/5	Experience and Cooperation in DUS Testing: Section 10/2 Notification of Additional Characteristics (Revision)
TGP/7/3	Development of Test Guidelines (Revision)
TGP/11/1	Examination of Stability

INFORMATION MATERIALS UNDER DEVELOPMENT

Document reference	Status	Title	Schedule
UPOV/INF/5 (October 1979)	(Revision)	UPOV Model Plant Breeders' Rights Gazette	(CAJ/65 March 2012)
UPOV/INF/ADS	New	Alternative Dispute Settlement Mechanisms	CAJ/65 March 2012
UPOV/EXN/EDV	Revision	Essentially Derived Varieties under the 1991 Act of the UPOV Convention	CAJ-AG October 2012
UPOV/EXN/BRD	New	Definition of Breeder under the 1991 Act of the UPOV Convention	CAJ-AG October 2012
UPOV/EXN/HRV	New	Acts in Respect of Harvested Material under the 1991 Act of the UPOV Convention	CAJ-AG October 2012
	To be decided	Matters Arising after the Grant of a Breeder's Right	CAJ-AG October 2012
	To be decided	Propagation and Propagating Material	CAJ-AG October 2012

The screenshot shows the UPOV website homepage. At the top, there is a navigation bar with the UPOV logo and the text 'INTERNATIONAL UNION FOR THE PROTECTION OF NEW VARIETIES OF PLANTS'. Below this is a search bar and a 'Contact us' link. The main navigation menu includes 'ABOUT UPOV', 'MEMBERSHIP', 'UPOV SYSTEM', 'PVP DATA & STATISTICS', 'MEETINGS', and 'NEWS'. A large banner image of sunflowers is on the left, with the text 'Test Guidelines available in Word'. To the right of the banner is a 'Quick Links' section with a red box around the 'Distance Learning Course' link. Below the banner is a 'Welcome' section with text about UPOV's history and mission. At the bottom right, there is a 'News & Upcoming Events' section.

The slide is titled 'Introduction to the UPOV System of Plant Variety Protection under the UPOV Convention'. It contains a globe with a grid of latitude and longitude lines. Surrounding the globe are various topics related to plant variety protection. The topics are: 'Nature of Plant Breeding and the Need for Plant Breeder's Rights', 'Subject Matter and Entitlement to Protection', 'Conditions of Protection', 'Applying for a Plant Breeder's Right', 'Testing of Distinctness, Uniformity and Stability (DUS)', 'Scope of the Plant Breeder's Right: Act and General General', 'Scope of the Plant Breeder's Right: Varieties within the Scope of the Plant Breeder's Right', 'Exceptions and Restrictions to the Plant Breeder's Right', 'Nullity and Cancellation of the Plant Breeder's Right', 'Union for the Protection of New Varieties of Plants', and 'Implementation of the Convention and Final Provisions'. The slide is labeled 'DL-205' on the left and '50' at the bottom right.

This screenshot is identical to the first one, showing the UPOV website homepage. The only difference is the addition of a cartoon character of a man in a blue suit holding a magnifying glass over the 'Welcome' section.

The slide has a green background and the text 'THANK YOU' in large, bold, red letters. The slide is labeled '52' at the bottom right.

[Anlage III folgt]

MÜNDLICHE BERICHTE DER VORSITZENDEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TECHNICAL COMMITTEE MEETING
Report Back of the TWA session in
2011

GENEVA, SWITZERLAND
MARCH 26-28, 2012

**TECHNICAL WORKING PARTY FOR
AGRICULTURAL CROPS (TWA)**

40TH SESSION
BRASILIA, BRAZIL
MAY 16-20, 2011



**TECHNICAL WORKING PARTY FOR
AGRICULTURAL CROPS (TWA)**

- **CHAIRPERSON: DIRK THEOBALD**
- **60 participants from 23 members of the Union**
- **1 Observer State**
- **2 Organizations**

**TECHNICAL WORKING PARTY FOR
AGRICULTURAL CROPS (TWA)**

- **Reports from the participants and the UPOV Office**
- **Molecular Techniques - TWA/40/2**

**TECHNICAL WORKING PARTY FOR
AGRICULTURAL CROPS (TWA)**

- **TGP documents discussed**
 - **TGP/7, TGP/8, TGP/12 AND TGP/14**

**TECHNICAL WORKING PARTY FOR
AGRICULTURAL CROPS (TWA)**

- **TGP/7 Development of Test Guidelines**
 - **Guidance on the number of plants to be examined (for distinctness)**
 - **Guidance for the method of observation**
 - **Providing photographs with the TQ**
 - **Quantity of plant material required**
 - **Example varieties**

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- TGP/8: Trial Design and Techniques used in the Examination of Distinctness, Uniformity and Stability
- TGP/12: Guidance on Certain Physiological Characteristics
- TGP/14 – “Examination of the use component and composite characters for determining distinctness”

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

The following documents were also noted and discussed as follows:

- TWA/40/10 - Method of Calculation for COYU
- TWA/40/9 - Assessment of uniformity by off-types on the basis of more than one sample or sub-samples
- TWA/40/4 - Variety Denominations

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

TWA documents cont/d...

- TWA/40/5: UPOV Information Databases
- TWA/40/6: Variety Description Databases
- TWA/40/7: Exchangeable Software
- TWA/40/8: Electronic Application Systems

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- Presentation by Mr. Edilberto D. Redoña
- Consideration of the TG for French Bean TWA/40/17
- TG for Foxtail Millet to be rediscussed at the TWA in 2012
- Four TG's to be submitted to the TC – Buckwheat, Durum Wheat, Hemp and Sesame
- TWA plan to discuss 13 TG's at TWA session in 2012

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

- 41st TWA Session - Angers, France, May 21-25, 2012
- Preparatory Workshop - May 20, 2012
- TWA thanked Mr. Dirk Theobald for his contribution as chairman of the TWA from 2009-2011

TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS (TWA)

THANK YOU



Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung
und Computerprogramme



TGP/8 Rev. IMAGE ANALYSIS

- Four softwares and hardware solutions used in the image analysis were presented
- Aim of image analysis is to save costs and to improve quality in DUS testing
- Image analysis may have potential for reference collection management
- Image analysis was decided to take as a regular issue in the agenda of the TWC

3
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012

TGP/8 Rev. METHODS FOR DATA PROCESSING

- Different ways to transform measurements (MS/MG) into notes
 - adjusted means transformed into notes
 - linear regression used
 - example varieties, equal spaced states
 - use of DUSTNT program
- Discussion continues to summarize principles of different methods for general guidance and recommendations

4
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012

TGP/8 Rev. STATISTICAL METHODS FOR VISUALLY OBSERVED CHARACTERISTICS

- Methods are tests for difference in distribution, both location and dispersion
- Methods are made only for the distinctness analysis, not for uniformity
- Differences in uniformity should not lead to the positive decision on distinctness

5
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012

TGP/8 Rev. DEVELOPMENT OF COY

Cyclic Planting of Established Varieties to Reduce Trial Size

- a new section on the reduction of trials, would be included in TGP/8 Part I

An Adjustment to the COYD Method When Varieties are grouped Within the DUS Trial

- the text should be included in TGP/8 Part II

Development of COYU: Analysis of the Relation Between Log SD and Mean of Varieties

- the TWC agreed that a new document based on the cubic spline model should be prepared for the next session of the TWC.

6
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012

VARIETY DESCRIPTION DATABASES

Gemma: A Technical Website to Share DUS Data
-possibility to store phenotypic and molecular data and digital pictures in "Gemma", for the management of reference collections

EXCHANGEABLE SOFTWARE

Bionumerics Software for Databasing and Data Analysis
-should be included in the exchangeable software for biochemical and molecular data

7
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012



NEXT SESSION TWC 30

Chisinau, Republic of Moldova
-June 26 - 29, 2012
-Preparatory workshop on June 25.

8
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012



Thank you for your
attention

9
Sami Markkanen/TC 26-28.3.2012



Mündlicher Bericht der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten

Technical Working Party for Fruit Crops (TWF)

42nd session, Hiroshima, Japan
14–18th November 2011



Technical Working Party for Fruit Crops

- ▶ Chair: Mrs Bronislava Bátorová
- ▶ 50 participants from 17 members of the Union.
- ▶ 4 observer states
- ▶ 1 observer organization



Technical Working Party for Fruit Crops

TGP/7

- ▶ The TWF noted summary of revisions proposed as set out in document TWF/42/11:
- ▶ Example varieties.
- ▶ Providing photographs with the Technical Questionnaire.
- ▶ Quantity of plant material required.
- ▶ Guidance for method of observation.
- ▶ Guidance on the number of plants to be examined.
- ▶ The TWF agreed that Mr Erik Schulte, Germany, be invited to participate in the developments of guidance on # of plants to be examined.

Technical Working Party for Fruit Crops

TGP/8

- ▶ The TWF considered TWF/42/14.
- ▶ *Annex 1* recommended for inclusion in TGP/8.
- ▶ *Annex 11* to *Annex XIV* discussed and recommendations and comments made.



Technical Working Party for Fruit Crops

TGP/12

- ▶ The TWF agreed with the proposal for explanations for disease resistance characteristics in Test Guidelines and nomenclature of pathogens (Annex to document TWF/42/15)
- ▶ The TWF agreed no pressing need to adopt further disease resistance testing at this time.

Technical Working Party for Fruit Crops

TGP/14

- ▶ The TWF considered documents TWF/42/3, Annexes 1 & 2 and TWF/42/16.
- ▶ Was noted that Table 1.2 (Characteristics : ratio length/width) contained in Annex 1 to document TWF/42/3 should be updated to reflect the order of states as indicated in TGP/14.

Technical Working Party for Fruit Crops

Variety Denominations

The TWF noted the report on developments in variety denominations provided in document TWF/42/4



Technical Working Party for Fruit Crops

Proposals for Partial Revision: Mandarins

- ▶ The TWF discussed documents TWF 42/19 and TWF/42/19 Add, in particular the proposal for a new characteristic after existing characteristic 98.
- ▶ Experts from Morocco requested that the methodology of controlled manual cross-pollination be clarified, and made specific reference to the requirements in document TG/1/3: Section 4.2.1., before any such characteristic could be introduced.

Technical Working Party for Fruit Crops

- ▶ The TWF discussed the proposed mandarin partial revision and agreed that further studies were necessary to test the methodology and also agreed that the wording of the Characteristic might need to be reviewed.
- ▶ The TWF agreed to form a subgroup in which Morocco, South Africa and Spain would participate, furthermore the TWF requested Mr. Jean Maison, European Union, to coordinate the work of the subgroup.

Technical Working Party for Fruit Crops

Test Guidelines

- ▶ The TWF agreed that the following draft Test Guidelines should be sent to the TC for adoption at its 48th session: Actinida (*Actinidia* Lindl.), Blue Honeysuckle, Honeyberry (*Lonicera caerulea* L.), Papaya (*Carica papaya* L.), Pineapple (*Ananas comosus* L. Merr.), and the Partial Revision for Strawberry.
- ▶ The TWF agreed to discuss 11 Test Guidelines at its 43rd session.

Technical Working Party for Fruit Crops

Forty-Third session of the TWF

- ▶ At the invitation of the expert from China, the TWF agreed to hold its 43rd session in Beijing, China, from July 30 to August 3, 2012, with preparatory workshop on July 29.
- ▶ The TWF thanked Mrs. Bátorová for her chairmanship during the last three years.

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen
und forstliche Baumarten



Chair: Ms. Andrea Menne
(Germany)

Held in Fukuyama City, Hiroshima Prefecture, Japan
7th to 11th November 2011, with a preparatory workshop on 6th
November.

Technical Visit to the Nishi-Nihon Station, National Center for Seeds
and Seedlings (NCSS), on Wednesday 9th November.

Nik Hulse Report TWO 2011 2

UPOV - TWO
NCSS Welcome to Nishinohon Station Nov. 9, 2011

The meeting was attended by 67 participants from 16 members of the
Union, six observer countries and one organisation.

The preparatory workshop was attended by 34 participants.

Nik Hulse Report TWO 2011 3

The TWO was welcomed by Mr. Jyunya ENDO, Director, New Business and Intellectual property Division, Food Industry Affairs bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries.

Mr. Endo made a presentation on the plant variety protection system in Japan.

Nik Hulse Report TWO 2011 4

Many documents were discussed, including 20 Test Guidelines

Although all of the discussions were important only a few of the key points are presented here.

Nik Hulse Report TWO 2011 5

Document TWO/44/11 Annex I “Minimum number of plants”

The TWO agreed that consideration should be given to providing guidance to explain when the number of plants in TG's can be considered to be a minimum number rather than a specific number.

- in some cases (eg cross-pollinated species) there is a possibility of different decisions on distinctness if different numbers are used.

It further suggested that guidance be developed on the number of plants in a DUS trial required for

- examining distinctness
- determining typical expression of a variety of common knowledge
- establishing a variety description.

Nik Hulse Report TWO 2011 6

Document TWO/44/18 “Example Varieties ”

The TWO noted that example varieties could provide the basis for useful international harmonization of variety descriptions for ornamental varieties.

- indicated by the model study for Petunia (document TWO/37/8) where it had been seen that there was a high level of consistency for the states of expression across varieties.

Document TWO/44/3 Annex II

The TWO considered document TWO/44/3 Annex II concerning component and composite characteristics and endorsed the overall observations and related considerations. It noted that each case would need to be considered on its merits.

It also considered that states for ratios such as “high” or “low” should be possible provided explanations and illustrations are included to avoid confusion. In addition it agreed to the possibility of using states such as “elongated” and “compressed” for characteristics worded as shapes, rather than ratios.

TWO/44/16 “Revision of Document TGP/14: New Section for Color Characteristics”

The TWO considered the document and agreed to the need for further explanation on the three elements of color (hue, saturation, brightness) and the precision of color determinations.

Precision will vary according to circumstances and the states will reflect the level required.

For example: yellowish orange vs RHS Colour Chart Reference.

TWO/44/16 “Revision of Document TGP/14: New Section for Color Characteristics” (cont.)

The TWO further agreed to amend and clarify a number of terms used to describe colors and color patterns. These included:

- main color/secondary color
- ground color
- conspicuousness.

A number of other terms in color distribution and color patterns were also considered and suggestions made for review or amendment.

Document TWO/44/4 “Variety Denominations”

The TWO noted the report on variety denominations and agreed to the creation of a new denomination class in document UPOV/INF/12/3 to cover Eupatorium, Eutrochium and Ageratina.



The TWO agreed to submit seven Test Guidelines to the TC in 2012.

New TG's:

Canna
Echinacea
Heuchera and Heucherella
Oncidium
Tree Peony

Revisions:

Kalanchoe
New Guinea Impatiens.



TWO 45th Session

At the invitation of the expert from the Republic of Korea, the TWO agreed to hold its forty-fifth session in Seoul, from August 6 to 10, 2012.



The meeting is to be chaired by Mr Nik Hulse (Australia).

At its forty-fifth session, the TWO plans to discuss 18 Test Guidelines, consisting of four revisions and 14 new Test Guidelines.



Thank You

Background image: from Chrysanthemum reference collection at Nishi-Nihon Station

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten

TWV/45
July 25 – 29, 2011

- . Monterey (California – USA),
- . Chairperson: Mrs. Radmila Safarikova,
- . Number of participants: 27 from 13 countries,
- . Preparatory workshop: 14 participants,
- . Welcomed by Ms. Kitisri Sukhapinda (USPTO) and Mr. Paul M. Zankowski (USDA),
- . Report: TWV/45/26.

TC 48 - François BOULINEAU – 19/03/2012

TWV/45
July 25 – 29, 2011

- . Reports on developments in Plant Variety Protection,
- . Molecular techniques,
- . TGP documents,
- . Discussion on draft Test Guidelines : Cassava, Echinacea, Endive, French bean, Tomato rootstocks, Parsnip, Pea, Pleurotus, Seed Poppy, Raphanus sativus, Shitake, Tomato, Watermelon

TC 48 - François BOULINEAU – 19/03/2012

TWV/45
July 25 – 29, 2011

During this meeting, the TWV received a presentation on :

- . The intellectual property systems for the protection of plants in the United States of America,
- . An explanation of the operation of the Plant Variety Protection Act.

TC 48 - François BOULINEAU – 19/03/2012

TWV/45
July 25 – 29, 2011

On the afternoon of July 27, the TWV

- visited an iceberg lettuce field site in Spreckels,
- received a presentation on genetic diversity and breeding program of lettuce in the United States, (USDA),
- visited the TAKII Seed facilities in Salinas.

TC 48 - François BOULINEAU – 19/03/2012

TWV/45
July 25 – 29, 2011

Test Guidelines to discuss at the 46th session :

- Cassava, Coriander, Chives (Revision),
- Lagenaria ciceraria, Lettuce, (Partial revision),
- Leaf chicory (Revision), Pea, (Partial revision : grouping characteristics), Pleurotus, Spinach (Partial revision), Watermelon (Revision).

TC 48 - François BOULINEAU – 19/03/2012

TWV/45
July 25 – 29, 2011

Date and place of the 46th session : near the city of Venlo (NL), June 11 to 15, 2012, with a preparatory workshop on the Sunday, June 10, 2012.

Mrs. Radmila Safarikova was awarded a UPOV bronze medal in recognition of her chairmanship of the TWV from 2009 to 2011.

TC 48 - François BOULINEAU – 19/03/2012

TWV/45
July 25 – 29, 2011



UPOV and USPTO
Technical Working Party For Vegetables
Forty-Fifth Session
Monterey, California
July 25-29, 2011



Mündlicher Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren
und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

**Working Group on
Biochemical
and Molecular Techniques,
and DNA-Profiling in Particular
(BMT)**

Alejandro F. Barrientos Priego
Mexico

Geneva
March 2012

The thirteenth session of the UPOV BMT was held in Brasilia, Brazil, from November 22 to 24, 2011, with a preparatory workshop on November 21, 2011. The meeting was chaired by Mr. Andrew Mitchell (United Kingdom).



The BMT was attended by 51 participants, from 14 members of the Union and four observer organizations.

The meeting was welcomed by Mr. Hélio Campos Botelho, Director of the Department of Intellectual Property Rights, Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply.

A presentation of the PVP system of Brazil was received by Mrs. Daniela de Moraes Aviani, Coordinator of the National Plant Variety Protection Service, Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply.

The main items on the agenda were:

- Developments in UPOV concerning biochemical and molecular techniques;
- Use of molecular techniques in examining essential derivation;
- Use of molecular techniques in variety identification;
- Work of the *Ad Hoc* Crop Subgroups on molecular techniques;
- New developments in biochemical and molecular techniques;
- Work on molecular techniques on a crop-by-crop basis;
- International guidelines on molecular methodologies;
- Variety Description Databases;
- Methods for analysis of molecular data;
- Recommendations on the establishment of new crop specific subgroups.

The Office of the Union reported on developments in UPOV, based on document BMT/13/2 "Reports on developments in UPOV concerning biochemical and molecular techniques".

The BMT also considered how document TGP/15 should be developed and agreed that it should be developed separately and in parallel to BMT/DUS. It was agreed that TGP/15 would provide guidance for the use of those models which had received a positive assessment and for which accepted examples could be provided.

Use of molecular techniques in examining essential derivation

The BMT received three papers on essential derivation, the first one in the use of SNPs to have High-density fingerprinting and Line-Specific-Recombination Haplotypes as tools to detect suspected derivation from inbred lines. The second presentation was on a case of EDV court dispute where SSRs markers were used. The third presentation considered the use of SSRs markers to determine EDV coming from backcrossing.

Use of molecular techniques in variety identification

The BMT received 13 papers on the use of molecular markers for variety identification. This covered a wide range of species, including rose, rice, soybean, wheat, gypsophila, sugarcane and maize, and also a method for molecular data analysis in variety characterization.

Reports on the work of the Ad Hoc Crop Subgroups on molecular techniques

The BMT noted the report on planned meetings of the Crop Subgroups as set out in document BMT/13/2, paragraph 18.

Short presentations on new developments in biochemical and molecular techniques by DUS experts, biochemical and molecular specialists, plant breeders and relevant international organizations

The BMT noted the information on new developments in biochemical and molecular techniques from members and observers provided in document BMT/13/30.

Report of work on molecular techniques on a crop-by-crop basis

The BMT received three presentations for vegetatively propagated crops: potato, peach and a general one. For the case of self-pollinated crops four presentations were given for barley, lettuce, soybean and a general paper. Presentations on cross-pollinated crops were received on oilseed rape and *Brachiaria*.

International Guidelines on Molecular Methodologies

The BMT discussed the possibility for the BMT to have a joint meeting on harmonization in molecular markers for variety identification with the International Seed Testing Association (ISTA), and possibly also with the International Organization for Standardization (ISO) and the Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), taking advantage of the next meeting of the BMT.

Variety description databases

The BMT received presentations on GEMMA: a technical website to share DUS data and on molecular database for soybean variety identification.

Methods for analysis of molecular data

The BMT received a presentation on BioNumerica: A universal platform for databasing and analysis of biological data.

Recommendations on the establishment of new crop specific subgroups

The BMT proposed that the TC consider discontinuing the meetings of the *Ad-hoc* crop subgroups and to have discussion on the individual species within the BMT sessions.

The BMT took note of the report from the Office of the Union that contact had been made between UPOV and ISTA to explore the possibility of a coordinated meeting of the BMT and the Working Group on DNA Methods of the Variety Committee of ISTA for venue the fourteenth session of the BMT in 2013.

Mr. Andrew Mitchell was awarded a UPOV bronze medal in recognition of his chairmanship of the BMT from 2009 to 2011.



[Anlage IV folgt]

ÄNDERUNGEN AN DEN RICHTLINIENENTWÜRFEN VOR IHRER ANNAHME BEI DER
ACHTUNDVIEZIGSTEN TAGUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

Dokument TC/48/17 Teilüberarbeitung von Prüfungsrichtlinien

Prüfungsrichtlinien für Gartenbohne (TG/12/9)

Vorgeschl. neues Merkm. 50	anzugeben als PQ <i>Von TWV und TWA auf dem Schriftweg vereinbart</i>
----------------------------------	--

1. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Blaue Honigbeere (*Lonicera caerulea* L.) TG/LONIC(proj.4)

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/LONIC(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/LONIC(proj.4) bereits enthalten sind:

Alternative(r) Name(n)	spanischen Namen „Madreselva Azul“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
5.3 d)	Merkm. 36 statt Merkm. 30 <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 11, 12, 13, 23, 24	mit führendem Sachverständigen klären, ob sie als VG/MS und (d) anzugeben sind <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 20, 21, 24	Erläuterung oder Beipielssorten einfügen <i>Führender Sachverständiger lieferte neue Zeichnungen für Merkm. 20 und 21 und Beipielssorten für Merkm. 24</i>
Merkm. 28	mit führendem Sachverständigen klären, ob es als VG/MS und (d) anzugeben ist <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 30	Stufe (2) soll „mittel“ statt „intermediär“ heißen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 32	Beipielssorten hinzufügen <i>Führender Sachverständiger lieferte Beipielssorten</i>
8.1(b)	streichen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Zu. 34 und 35	zu prüfen (10% von 5 Pflanzen?) <i>Führender Sachverständiger lieferte neue Formulierung für beide Anmerkungen. Beide Merkm. sind als MG angegeben, weshalb nicht 10% von 5 Pflanzen, sondern 10% aller Blüten der Parzelle, die aus 5 Pflanzen besteht, gemeint sind.</i>

b) Vom TC-EDC im März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 24	Beipielssorten streichen für Stufe (1): „Nimfa“, „Sinaja ptica“ Stufe (3): „Lipnická“, „Mailon“, „Tomička“, „Zoluska“
Merkm. 26	soll heißen „Frucht: Form in Seitenansicht“
Merkm. 32	Beipielssorten streichen für Stufe (1): „Bakcarskaja“, „Gerda“, „Nimfa“; Stufe (5): „Tomička“, „Viola“
8.1	Vergleiche (b) in proj. 3. (b) sollte nicht gestrichen, sondern nur folgendermaßen korrigiert werden: „(b) Alle Erfassungen am Blatt sollten an an ausgewachsenen Blättern zur Fruchtreife am oberen Drittel typischer einjähriger Triebe erfolgen.“
Zu 25	ohne Tabelle anzuführen

9.	Hinzufügen „František Paprštejn a kol., 2009: Technologie pěstování zimolezu (<i>Lonicera</i> sp..), Výzkumný a šlechtitelský ústav ovocnářský Holovousy s.r.o., Mendelova zemědělská a lesnická univerzita v Brně, Výzkumný ústav rostlinné výroby v.v.i. Praha Ruzyně, S. 36, CZ“
----	--

Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i> Moench)	TG/FAGOP(proj.7)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/FAGOP(PROJ.6), die bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/FAGOP(PROJ.7) enthalten sind:

Allgemeine Anmerkung	Mit führendem Sachverständigen prüfen, ob „Frucht“ im gesamten Dokument durch „Samen“ ersetzt werden kann. „Frucht“ in Klammern nach „Samen“ anführen? <i>Führender Sachverständiger: „Samen“ verwenden</i>
Alternative(r) Name(n)	spanischen Namen „Trigo sarranceno“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
2.3	letzter Satz: Komma nach „should“ in engl. Text streichen
Merkm. 1	(+) und „Zu 1“ streichen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 6	Stufen sollen (1) begrenzt wachsend und (2) unbegrenzt wachsend heißen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 8	Reihenfolge der Stufen prüfen. Sollten sein: (1) abgestumpft (2) leicht herzförmig (3) stark herzförmig (4) pfeilspitzenförmig <i>Führender Sachverständige einverstanden</i>
Merkm. 11	Reihenfolge zwischen „weiß“ und „hellgrün“ gemäß TGP/14 2.4.2 „Reihenfolge der Ausprägungsstufen“ ändern. <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 12, Zu 12	soll heißen „Blüte: Länge des Blütenstiels“ (gemäß „Zu 12“ ist es ein Blütenstiel und kein Blütenstandstiel) <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Zu 6 und 13	sind zusammenzufassen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Zu 7	ersten Satz streichen (wie von TWA 2011 vereinbart)
Zu 8, 12	gemäß Merkm. 8 und 12 aktualisieren <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
8.3	vor Tabelle hinzufügen: „Die Entwicklungsstadien gemäß der BBCH-Codierung (Meyer, 1997) lauten wie folgt:“
9.	hinzufügen Publikation Meyer, 1997.

Blumenrohr (<i>Canna</i> L.)	TG/CANNA(proj.10)
-------------------------------	-------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/CANNA(proj.9), die bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/CANNA(proj.10) enthalten sind:

2.3	soll lauten „8 Jungpflanzen oder 8 Rhizome.“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 5	Leerzeichen einfügen, damit es lautet „Blattspreite: Glanz“
Merkm. 8, 9	Schreibweise von Beispielsorte Cléopatre ändern in „Cleopatra“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 19, Zu 19	Soll lauten „Staminodie: Grundfarbe der Flecken“
Zu 9	Stufe (3) hinzufügen Führender Sachverständiger soll eine Erläuterung zur Ausführung der Unterschiede zwischen Stufe (2) und (3) liefern <i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte „Stuttgart“ für Stufe (3) hinzufügen</i>

Zu 17	Pfeile zu den Fotos hinzufügen und Ausprägungsstufen, auf die sich die Fotos beziehen, hinzufügen
Zu 18	Beiden Fotos Pfeile hinzufügen, um Flammen zu zeigen (roter Teil), und Ausprägungsstufen hinzufügen, auf die sich die Fotos beziehen
Zu 19	Pfeile hinzufügen, um auf die Flecken hinzuweisen, und Ausprägungsstufen hinzufügen, auf die sich die Fotos beziehen
Zu 20	Pfeile hinzufügen, um Randzone aufzuzeigen und Ausprägungsstufen hinzufügen, auf die sich die Fotos beziehen
Zu 21	10 % in 50 % ändern (gemäß TWO-Bericht)

b) Vom TC-EDC im März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 3, 4	Anzugeben als MS
Merkm. 9	Ausprägungsstufen (2) und (3) zu einer Ausprägungsstufe „marmoriert“ mit Note (2) und Beispielsorten „Stuttgart“ und „Cleopatra“ zusammenfassen; als QL anzugeben
Zu 9	Beide Bilder der Ausprägungsstufen (2) und (3) für neue Stufe (2) „marmoriert“ beibehalten

Igelkopf (<i>Echinacea</i> Moench)	TG/ECNCE(proj.6)
-------------------------------------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/ECNCE(proj.5), die bereits in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/ECNCE(proj.6) enthalten sind:

Alternative(r) Name(n)	Spanischen Namen hinzufügen „Equinácea“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
4.1.5	Anführungszeichen am Ende vor letztem Absatz streichen
4.2	Überschriften a) und b) streichen Absatz über fremdbefruchtende Sorten sollte lauten: „Die Bestimmung der Homogenität von samenvermehrten Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i> <i>Büro fügte Nummerierung statt Überschriften ein</i>
Merkm. 3	Stufe (7): Gemäß „Zu 3“ sieht die Stufe 7 eher wie Stufe 9 oder 8 aus. Foto ist eventuell auszutauschen. <i>Führender Sachverständiger einverstanden, daß Foto für 7 eher wie Stufe 9 aussieht und lieferte neues Foto für Stufe 7.</i>
Merkm. 7, 8, 9, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 40 bis 45, 53, 54	MG streichen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 16	Hinweis des Züchters ersetzen durch Beispielsorte „Pineapple Sundae“ (Rechtschreibung prüfen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden, Rechtschreibung korrekt</i>
Merkm. 24, 25, 26	Es ist auszuführen, worauf sich „relative“ bezieht <i>Führender Sachverständiger lieferte Erläuterung für „Zu 24, 25 und 26“</i>
Merkm. 33	als PQ anzugeben <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 34, 35	als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 35	Skala prüfen und Beispielsorten hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: Stufe 5 „sehr stark“ streichen. Kann keine weitere Beispielsorte liefern - es gibt eine Sorte, die sehr stark dreht, aber wir haben sie nicht angepflanzt und können deshalb nicht bestimmen, in welche Stufe sie fallen würde.</i>
Merkm. 51	soll heißen „Nur Sorten mit Scheiben vom Typ: margeritenförmig: Scheibe: Vorhandensein von Zungenblüten in der Scheibe“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 52	soll lauten: „Nur Sorten mit Scheiben vom Typ: margeritenförmig: mit Zungenblüten in der Scheibe: Scheibe: Anzahl Zungenblüten in der Scheibe“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>

Zu 44	Überschrift korrigieren
Zu 47, 48	zu prüfen <i>Führender Sachverständiger lieferte zusammengefaßte Erläuterung „Zu 47, 48“</i>
Zu 52	hinzuzufügen aus proj. 4 <i>Führender Sachverständiger lieferte korrigierte Erläuterungen „Zu 51“ und „Zu 52“</i>
Zu 55	Rechtschreibung von „reflexed“ im Engl. berichtigen
9.	Seitenzahlen und Form der Zitate prüfen

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 45	ersten Teil des Merkmals bis zum Ende des Worts 'anemonenförmig' unterstreichen
Zu 56	Zeichnung für (3) sollte verbessert werden, denn sonst wäre (1) kaum möglich.

Hanf (<i>Cannabis sativa</i> L.)	TG/CAN_SAT(proj.6)
-----------------------------------	--------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/CAN_SAT(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/CAN_SAT(proj.6) bereits enthalten sind:

Allgemeine Anmerkung	Schreibweise der Zahlen im Englischen prüfen (z.B. 0,22 statt 0.22) <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 4	Stufe (9) streichen – keine Beispielssorten <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 7	Soll „Leaf“ statt „Hoja“ heißen im Englischen
Zu 11	staminate = männlich Narben = weiblich Bezeichnung „männliche Blüten“ und „weibliche Blüten“ ist ausreichend; „staminate“ und „Narben“ sollten gestrichen werden (alternativ dazu männlich und weiblich streichen). Soll lauten: „Zwittrige Sorten: 50% aller Pflanzen mit ersten männlichen Blüten offen. Andere Sorten: 50% aller männlichen Pflanzen mit ersten männlichen Blüten offen. Erste männliche Blüten treten meistens aus der Achsel der Blätter des Haupttriebs hervor. Männliche Blüten erscheinen normalerweise etwa 2 Wochen bevor die Narben weiblicher Blüten sichtbar sind.“ <i>Führender Sachverständiger damit einverstanden, „staminate“ und „Narben“ zu streichen.</i>
Zu 13	Unter Punkt „4. Gaschromatographie“ mit führendem Sachverständigen prüfen, ob „25 m“ richtig ist (2,5 m?) <i>Führender Sachverständiger: 25 m ist richtig</i>
Zu 14, 15, 16	Anteilstabelle Note (1) soll lauten „<= 5 %“, Note (5) soll heißen „>= 96 %“ unterhalb der Tabelle Satz hinzufügen „...vegetativ vermehrten Sorten bestimmt werden (Zahlen werden auf ganze Zahlen gerundet)“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Zu 22	Satz ist zu streichen, vergleiche 8.1 (c) <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

TF 9.3	streichen
--------	-----------

Purpurglöckchen (<i>Heuchera</i> L.; <i>xHeucherella</i> H. R. Wehrh.)	TG/HEUCH(proj.6)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/HEUCH(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/HEUCH(proj.6)) bereits enthalten sind:

Botanische Namen	soll lauten „ <i>xHeucherella</i> H. R. Wehrh., <i>Heuchera x Tiarella</i> “
Alternative(r) Name(n)	spanische Namen „Coralito“ und „Flor de Coral“ hinzufügen
1.	Leerzeichen einfügen: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Heuchera</i> L. und <i>x Heucherella</i> H. R. Wehrh.“
4.1.5	Anführungszeichen am Ende vor letztem Absatz streichen
Merkm. 32	Es sollte die Noten (1), (3), (5), (7) geben

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Rahmen auf Deckblatt	- landesüblichen französischen Namen hinzufügen: „Heucherella“ - landesüblichen deutschen Namen hinzufügen: „Bastardschaum“ - botanischen Namen als landesüblichen spanischen Namen hinzufügen
Merkm. 23, 24, 25	MG durch MS ersetzen
Merkm. 56, 57, 58	MG durch MS ersetzen
Merkm. 62, 63	MG durch MS ersetzen
Zu 62, 63, 64	Text und Diagramm auf eine Seite setzen

Oncidium (<i>Oncidium</i> Sw.)	TG/ONCID(proj.6)
---------------------------------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/ONCID(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/ONCID(proj.6)) bereits enthalten sind:

Alternative(r) Name(n)	spanischen Namen „Dama Danzante“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
4.1.5	Anführungszeichen am Ende vor letztem Absatz streichen
Merkm. 29	Es sollte die Noten (1), (3), (5), (7), (9) geben
Merkm. 37, 57, 77 von (proj.4)	„(falls vorhanden)“ hinzufügen
Merkm. 65, 66 von (proj.4)	als VG/MG anzugeben
Merkm. 75 von (proj.4)	soll heißen „Blütenblatt: Größe der Flecken (falls vorhanden)“ und streichen „fehlend oder“ in Stufe (1)
Merkm. 83 von (proj.4)	soll heißen „Blütenblatt: Größe des Flecks (falls vorhanden)“ und streichen „fehlend oder“ in Stufe (1)
Merkm. 95, 96, 98, 99 von (proj.4)	streichen
Merkm. 105, 106, 107, 108 von (proj.4)	streichen
Zu Allgemeine Anmerkung	Leerzeichen vor Doppelpunkt in den Überschriften der Erläuterungen zu den Merkmalen streichen

Zu 31, 51, 71, 92, 97	derzeitige Erläuterung durch folgende Definition ersetzen: „GRUNDFARBE: Die erste Farbe, die chronologisch gesehen in der Entwicklungsphase des Pflanzenteils erscheint. Andere Farben können sich eventuell mit der Zeit in Form von Punkten, Flecken, Flammung oder flächiger Färbung entwickeln. Die Grundfarbe ist nicht immer die Farbe, die die größte Fläche des betreffenden Pflanzenteils bedeckt. Die Grundfarbe kann die Hauptfarbe der unteren Seite eines Organs sein.“
Zu 32, 52, 72, 93	derzeitige Erläuterung durch folgende Definition ersetzen: „DECKFARBE: Bei einem Pflanzenteil, der eine Grundfarbe aufweist, über die sich mit der Zeit, etwa wie eine Flammung, eine zweite Farbe legt, wird die Flammung als Deckfarbe betrachtet. Die Deckfarbe ist nicht immer die Farbe, die die kleinste Fläche des betreffenden Pflanzenteils bedeckt.“
Zu 37, 57, 77	Abbildung hinzufügen
Zu 40, 60, 80	Abbildung hinzufügen
Zu 42, 62, 82	Abbildung hinzufügen

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Botanische Namen	letzter botanischer Name in Tabelle: soll lauten: „x <i>Zelenkocidium</i> ...“
1.	- streichen „Cochlioda Lindle., Cyrtochilum“ - einige botanische Namen sollten kursiv geschrieben werden.
2.2	sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Pflanzen einzureichen, die noch nicht geblüht haben und gerade einen Blütenstand entwickeln.“
Allgemeine Anmerkung zur Merkmals-tabelle	Bezeichnung der Beispielsorten prüfen
Merkm. 5, zu 5.	es sollte folgende Stufen geben: (1) „sehr schmal breitrund“, (2) „schmal breitrund“, (3) „breitrund“, (4) „kreisförmig“
Merkm. 6, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 17, 18, 22, 25, 26	als VG/MS anzugeben
Merkm. 46	Stufe (4) sollte „mittel verkehrt eiförmig“ heißen
Merkm. 34, 35, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 52, 54, 55, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 72, 74, 75, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 93, 94, 95, 96	streichen „falls vorhanden“, wenn es ein davor stehendes Merkmal gibt
Merkm. 44, 45, 64, 65	als VG/MS anzugeben
Merkm. 88 bis 97	soll lauten „Apikaler Lappen der Lippe: ...“ (z.B. „Apikaler Lappen der Lippe: Form“)
Merkm. 98	soll lauten: „Lippe: Farbe der Schwiele“
Zu 15	überschüssigen Doppelpunkt vor „Blütenstand“ im Engl. streichen
Zu 27, 46 und 66	Legende an beiden Seiten des Rasters gemäß TGP/14 hinzufügen
Zu 46	Stufe (4) und (6) im Raster zusammenfassen
Zu 71	Bezeichnung dieser Erläuterung korrigieren
8.3	zu streichen
TF 1	einen Abschnitt „Sonstige“ hinzufügen

Ananas (<i>Ananas comosus</i> (L.) Merr.)	TG/PINEAP(proj.9)
--	-------------------

Der TC-EDC empfahl, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Ananas zur Lösung technischer Fragen gemäß den Anmerkungen des TC-EDC an die TWF zurückzuverweisen.

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/PINEAP(proj.8), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/PINEAP(proj.9)) bereits enthalten sind:

1.	zweiter Satz ist zu korrigieren „Die in diesen Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmale...“
3.3.2	Hinweis auf Kapitel 8.3 (statt 8.4) korrigieren
5.4	soll heißen „...Dokument TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“
Vor Merkm. 10	Linie zwischen den Merkmalen fehlt.
Merkm. 10	Bezeichnung des Merkmals ändern in „Nur Sorten mit sichtbaren Stacheln: Blatt: Dichte der Stacheln“ und dasselbe für Merkm. 12 und 13 Merkmalstyp und Erfassungsmethode einfügen <i>Führender Sachverständiger: anzugeben als QN, VS, 1-7, (a)</i>
Merkm. 12, 13	Siehe Merkm. 10
Merkm. 19	Stufe (5) soll „rot“ statt „mittelrot“ heißen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 24	soll lauten „Pflanze: Anzahl der oberirdischen Schößlinge am Trieb (Zehen)“
Merkm. 25	soll lauten „Pflanze: Größe der oberirdischen Schößlinge am Trieb (Zehen)“
Merkm. 27	Merkmalstyp und Erfassungsmethode angeben <i>Führender Sachverständiger: anzugeben als QN, VG/MS, (e)</i>
Merkm. 28	soll heißen „Krone: Anzahl“ („mit Stufen“ löschen)
Merkm. 42	(+) streichen
8.1 (c), (d), (e)	Doppelpunkt nach Klammern streichen „(Merkmale...):-“
8.2	Leerstellen in der Liste der Synonyme für Beispielsorten korrigieren
Zu 2	Punkt am Ende des Satzes hinzufügen Erläuterung verbessern <i>Führender Sachverständiger lieferte Erläuterung</i>
Zu 26	Anführungszeichen ändern in „hochgezogene Ränder“
Zu 37, 38	Position von „Deckblatt“ und „Auge“ sollte den jeweiligen Pfeilen entsprechen.
Zu 43	hinzufügen: „Kann unter Verwendung eines Penetrometers oder manuell erfaßt werden“ oder „Mit einem Penetrometer zu erfassen.“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Mit einem Penetrometer zu erfassen.“</i>
9.	Collins and Kerns (1946) sollten hinzugefügt werden, da sie in der Erläuterung zu Merkmal 8 zitiert werden. <i>Führender Sachverständiger lieferte Literaturhinweis</i>

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.2	soll lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist nach Absprache mit der Behörde in Form von oberirdischen Schößlingen des Stamms, Kronen, Schößlingen am Fruchstiel direkt an der Fruchtbasis oder Jungpflanzen einzureichen.“
3.1.2	sollte lauten „Als Wachstumsperiode wird die Periode angesehen, die zum Beginn des aktiven vegetativen Wachstums anfängt, sich während des aktiven vegetativen Wachstums und Fruchtentwicklung fortsetzt und mit der Ernte der Früchte endet.“
4.1.4	sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
5.3/Techn. Frageb. 5	Gruppierungsmerkmale: 6, 9, 34 und 39 Merkmale im Techn. Fragebogen: 1, 8, 9, 11, 26, 31, 34, 37 und 39. Sollten dieselben sein.
6.5	Hinweise zu Wachstumsstadien hinzufügen
Merkm. 10	- VS durch VG ersetzen - sollte lauten „Nur Sorten mit Stacheln: Blatt: Dichte der Stacheln“
Merkm. 11	sollte lauten „Nur Sorten mit Stacheln: Blatt: Position der Stacheln am Rand“
Merkm. 12	sollte lauten „Nur Sorten mit Stacheln: Blatt: Farbe des Stachels“
Merkm. 13	sollte lauten „Nur Sorten mit Stacheln: Blatt: Größe des Stachels“

Merkm. 21, 27	(+) hinzufügen
Merkm. 24, 25	- „(Zehen)“ streichen - „(Zehen)“ einfügen nach „7. oberirdische Schößlinge“ bei „Zu 21, 24, 27, 29“
Merkm. 25	VG hinzufügen
Merkm. 28	MS streichen
8.1	- Entwicklungsstadien streichen - b) soll Blatt kursiv gedruckt sein?
8.1 (a)	streichen
8.2	Präsentation von Beispielsorten und Synonymen sollte verbessert werden
Zu 2	sollte lauten „Blätter, die im Zeitraum zwischen Auspflanzen und Blühinduktion hervorgebracht werden.“
Zu 7	Nicht klar. Heißt das: „Die Dichte von Trichomen ist einschließlich der Haare zu erfassen.“?
Zu 8	Eher: „Hochgezogener Rand, im Englischen Piping (Paspelierung) genannt, bedeutet, daßauf der Oberfläche ein schmaler silbriger Streifen entsteht.“
Zu 11	Abbildungen müssen verbessert werden
Zu 14	Wie können Erfassungen <u>an der Frucht vor der Fruchtentwicklung</u> erfolgen?
Zu 26	ist zu streichen und (+) ist in der Merkmalstabelle zu streichen
Zu 43	prüfen, ob Erläuterung verbessert werden sollte
Zu 47	sollte lauten „Der freie Säuregehalt wird durch Titration von 10 ml gefiltertem Saft mit 0,1 NaOH mit Phenolphthalein als Indikator bestimmt.“ Das Maß ist für Beschreibung und DUS nicht relevant.
Zu 48	wird „ mit einem“ nicht “mittels eines Refraktometers” erfaßt.
8.3	- 1-T sollte lauten „1-T: Mitten im Stadium vegetativen Wachstums, unmittelbar vor der Blühinduktion - Erläuterung für „Blühinduktion“ sollte geliefert werden - andere Wachstumsstadien sollten überprüft werden
9	hinzuzufügen „Bartholomew, D. P., Paul, R. E. and Rohrbach, K. G., Hrsg. (2002): The Pineapple: Botany, Production and Uses; Hrsg., University of Hawaii, Manoa, Honolulu, USA. 320 S.“ sind zwei verschiedene Literaturhinweise

Sesam (<i>Sesamum indicum</i> L.)	TG/SESAME(proj.7)
------------------------------------	-------------------

Der Vorsitzende und der ehemalige Vorsitzende der TWA sowie die führenden Sachverständigen haben in Reaktion auf eine Reihe technischer Fragen, die von beteiligten Sachverständigen nach der TWA-Tagung aufgeworfen worden waren, vereinbart, auf der einundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten vom 21. bis 25. Mai 2012 in Angers, Frankreich, einen neuen Entwurf von TG/SESAME zu prüfen.

Vom TC-EDC im Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/SESAME(proj.7), die in die der TWA vorzulegenden Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/Sesame (proj. 8) aufzunehmen sind.

Merkm. 2	Vergleiche „Zu 2“
Merkm. 6	(c) streichen
Merkm. 15	(a), nicht (b)
Merkm. 16	Es ist anzugeben, an welchem Blatt diese Erfassung vorzunehmen ist
Merkm. 17	(a), nicht (b)
8.1	(a), (b) und (c) sollten überarbeitet werden. Der Zeitpunkt der Erfassung könnte besser durch Wachstumsstadien angegeben werden, z.B. 65 – Vollblüte: 50% der Blüten geöffnet 89 – Vollständige Reife: Frucht zeigt Farbe vollständiger Reife, Beginn der Fruchtabtrennung (eine andere Definition sollte vom führenden Sachverständigen beigebracht werden, z.B. vergleiche „Zu 30“). Dann ist (a) wie folgt erforderlich: Alle Erfassungen an Blatt, Kapseln und Samen sollten am unteren Teil der Pflanze erfolgen.
8.1 (a)	angeben, wann die Erfassungen erfolgen sollen. Zu Beginn der Blüte oder wann?

Zu 2	Die Erläuterungen resultieren in: 1) 0-1 2) 2 3) 3-4 4) 5 5) >5 Ist die Skala zweckmäßig? soll heißen „...und sehr viele bedeutet mehr als fünf Zweige pro Pflanze.“
Zu 4	Zeichnung ist zu verbessern oder zu entfernen. Nicht die Knoten, sondern die Internodien sind angezeigt. Gemäß „Zu 1“, bestimmte Pflanzen haben keinen Haupttrieb.
Zu 6	Zu ersetzen durch Wachstumsstadium in Merkmalstabelle.
Zu 18	Die Abbildungen sind nicht sehr sachdienlich. Bilder sind nicht zweckmäßig: Blüte auf dem ersten Foto ist viel dunkler als die für Stufe (4) dunkel gezeigte Blüte.
Zu 21	Besseres Foto erforderlich. Es ist nicht sinnvoll, 3 identische Blüten für (9), aber keine für (1) zu zeigen
Zu 29	Im Allgemeinen ist die erste Blüte in einer Parzelle kein beständiges Merkmal. Normalerweise werden beständigere Stufen verwendet, z.B. zumindest eine offene Blüte an 10% der Pflanzen.

Pasaniapilz (<i>Lentinula edodes</i> (Berk.) Pegler)	TG/SHIITK(proj.5)
---	-------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/SHIITK(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/SHIITK(proj.5)) bereits enthalten sind:

Allgemein	Es ist keine Information zum (B)- oder (S)-Typ vorhanden, mit Ausnahme der Beispielsorten für Merkmale 34 und 35 <i>Führender Sachverständiger: Formulierung von Kapitel 6.4 ist zu ändern.</i>
Alternative(r) Name(n)	deutscher Name „Shiitake“ ist hinzuzufügen
4.1.4	Es sollte klargestellt werden, daß ein Fruchtkörper von jedem von 60 Blöcken gemeint ist (vergleiche 3.4.1). <i>Führender Sachverständiger: Folgendes sollte hinzugefügt werden nach „...oder Teilen von 60 Fruchtkörpern“: „die jeweils einzeln von Knüppelholz-Blöcken oder Sägemehl-Blöcken entnommen werden.“</i>
4.2.2	Probengröße für Homogenitätsprüfung nicht klar. Warum weniger als für Unterscheidbarkeit? Bezieht sich die Probe nur auf einzelne Fruchtkörper, oder auch auf „Blöcke“, z.B. Merkm. 34 + 35? <i>Führender Sachverständiger: „50“ ist ein Fehler. „50“ wird in „60“ geändert</i>
5.3	a) streichen
6.5	prüfen ob Angabe von (B) und (S) erforderlich ist. <i>Führender Sachverständiger: (B) und (S) aus Kapitel 6.5 streichen.</i>
Merkm. 12	als VG/MS statt MS anzugeben - damit Übereinstimmung mit Merkm. 10 gegeben ist.
Merkm. 13.	als VG statt VS anzugeben (vergleiche Merkm. 30)
Merkm. 14.	wahrscheinlich „Schuppen“ statt Schuppe? <i>Führender Sachverständiger: ändern in „Schuppen“</i> Gemäß Merkm. 16 und „Zu 16“ ist Merkm. 14 wohl eher nicht zweckmäßig. Prüfen, ob 14 und 16 kombiniert werden sollten. <i>Führender Sachverständiger: Merkm. 14 ist mit Merkm. 16 zu kombinieren, so daß „Stufe 1“ von Merkm. 16 zu „fehlend oder sehr klein“ wird und „KX-S034“ Beispielsorte für Stufe 1 ist. Kapitel 5.3 Gruppierungsmerkmale „d) Hut: Vorhandensein von Schuppen“ (Merkmal 14) ist folglich zu streichen.</i>
Merkm. 16.	Siehe Merkm. 14.
Merkm. 20.	soll lauten „Lamellen: Anordnung“
Merkm. 22.	soll lauten „Lamellen: Dichte“
Merkm. 25, 26, 31, 32	als VG/MS anzugeben - damit Übereinstimmung mit Merkmalen 10, 12 gegeben ist.
Merkm. 31.	(+) ist zu streichen

	<p>Der Durchmesser kann größer oder kleiner als eine Länge, aber nicht kürzer oder länger sein. <i>Führender Sachverständiger: „kürzer oder länger“ sollten geändert werden in „größer oder kleiner“</i></p>
8.1 (a)	<p>Information zu „Erfassung“ sollte jeweils in „Zu 1“ und „Zu 2“ integriert werden. „Anzahl Schalen: mehr als 2 <u>mindestens 3</u>“??? <i>Führender Sachverständiger einverstanden:</i> Satz „Erfassung (Hyphen) ...“ ist aus 8.1 a) zu streichen. „Zu 1“ soll lauten „Die Dichte der Hyphen sollte erfaßt werden, wenn sie sich auf etwa 70% des Durchmessers der Platte gebildet haben (vergleiche 8.1 a)).“ „Zu 2“: zu ändern vergleiche „8.1 b)“ in „8.1 a)“</p> <p>Wenn $\pm 2^{\circ}\text{C}$ zu unterschiedlichen Wachstumsraten führt (vergleiche Merkm. 3) ist eine Temperatur von $25\pm 2^{\circ}\text{C}$ für die Erfassung von Merkmal 1 nicht zweckmäßig. Es ist schwer vorstellbar, daß die Dichte der Hyphen zwischen 23 und 27°C beständig ist und eine G x E Interaktion ausgeschlossen werden kann. <i>Führender Sachverständiger: „$25\pm 2^{\circ}\text{C}$“ zu korrigieren in „$25\pm 1^{\circ}\text{C}$“.</i></p>
8.1 (b)	<p>„Anzahl Röhrchen/Schalen: mehr als 5 <u>mindestens 6</u>“??? <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i></p>
Zu 10, 12, 21	<p>Erläuterung nicht klar. Klarstellung erforderlich. <i>Führender Sachverständiger lieferte eine Abbildung für „Zu 10, 11, 26, 27, 31, 32“</i></p>
Zu 10, 12, 21, 25, 26	<p>sind zusammenzulegen <i>Führender Sachverständiger lieferte eine Abbildung für „Zu 10, 11, 26, 27, 31, 32“</i></p>
Zu 16.	<p>Wie sieht Stufe 1 aus, wenn man bedenkt, daß „sehr klein“ sich deutlich von fehlend unterscheiden soll (vergleiche Merkm. 14) <i>Führender Sachverständiger: siehe Merkm. 14, Führender Sachverständiger lieferte bessere Fotos</i></p>
Zu 17	<p>Färbungsskala ist auf Bildern nicht klar erkennbar. <i>Führender Sachverständiger: Erläuterung hinzufügen</i></p>
Zu 19	<p>untere Zeichnungen streichen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i></p>
Zu 27, 29	<p>Nicht eindeutig, zu welchem Merkmal das Bild gehört. Hinzufügen „Zu 31“ und „Zu 32“ - zusammen mit „Zu 21, 25 und 26“ <i>Führender Sachverständiger: siehe oben, neue Abbildung für „Zu 10, 11, 26, 27, 31, 32“</i></p> <p>Diese Fotos sind nicht zweckdienlich. Der Unterschied ist offensichtlich auf die Qualität des Fotos und nicht auf eine unterschiedliche Ausprägung der Sorten zurückzuführen. Auf dem zweiten Foto ist kaum Stiel unter dem Flaum zu sehen. <i>Führender Sachverständiger lieferte neue Abbildung und fügte eine Erläuterung hinzu.</i></p>
Zu 33	<p>Sollte lauten „Der Fruchtkörper sollte bei 60°C auf ein konstantes Gewicht getrocknet werden.“</p>
Zu 34, 35	<p>Erläuterung ist zu verbessern. Es scheint, daß die Bedingungen sehr wichtig sind, aber es wird keine Bedingung angeführt. <i>Führender Sachverständiger lieferte neue Zeichnung und Abbildung.</i></p>
8.3	<p>„Knüppelholz-Anbau“ es sollte eher heißen „die Anbauperiode ist sehr lang“ und ein Teil des restlichen Satzes sollte gestrichen werden oder „die Anbauperiode ist länger als beim Sägemehl-Anbautyp“ <i>Führender Sachverständiger: Es soll lauten „die Anbauperiode ist länger als beim Sägemehl-Anbautyp“ und „Knüppelholz-Anbautyp“ und „Sägemehl-Anbautyp“ sind in den Singular zu setzen</i></p> <p>Verweis auf 3.3.1 ist nicht korrekt. Muß neu formuliert werden, damit der Schwerpunkt auf der für die DUS-Prüfung erforderlichen Information liegt, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Anmelder im Technischen Fragebogen den Typ angeben muß. <i>Führender Sachverständiger: Folgendes ist zu Kapitel 3.3 hinzuzufügen: „Insbesondere könnte es notwendig sein, getrennte Anbauversuche für den Knüppelholz-Anbautyp und den Sägemehl-Anbautyp durchzuführen, um die zufriedenstellende Entwicklung von Sorten dieses Typs sicherzustellen (vergleiche Kapitel 8.3). Diese Prüfungsrichtlinien erteilen Informationen für solche Situationen.</i></p>
TQ 5.1	<p>zu streichen, da in Technischem Fragebogen unter 7.3.1. behandelt und andere Merkmale sind zu aktualisieren.</p>

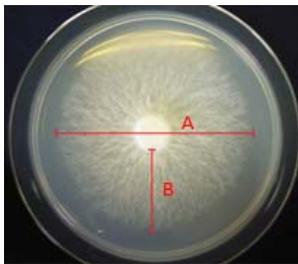
b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 31 (vormals 32)	zu streichen
Zu 3	soll folgendermaßen lauten:

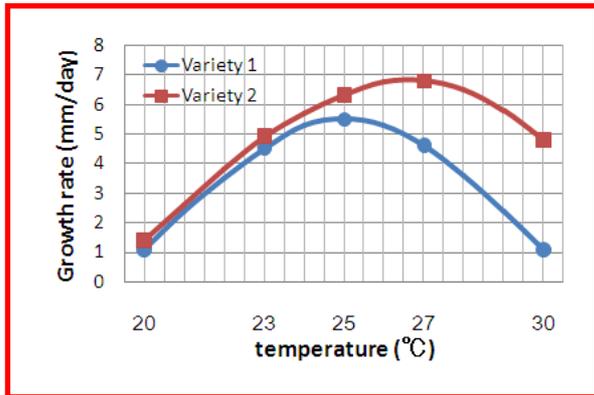
Zu 3: Myzel: optimale Wachstumstemperatur

Zu 4, 5, 6, 7, 8: Myzel: Wachstumsrate bei 10°C, 15°C, 20°C, 25°C, 30°C

Die Inkubationszeit des Myzels, die die Merkmale 3 bis 8 verbindet, wird bei etwa 10 °C, 15°C, 20 °C, 23 °C, 25 °C, 28 °C und 30 °C geprüft. Messung der Länge oder des Durchmessers der Zunahme (vergleiche 8.1 b)) Röhrrchen/Schale), die am 14. Tag nach dem 4. Tag des Ansetzens des Myzels bei jeder Temperatur erfolgt ist. Die Wachstumsmenge des Myzels pro Tag bei der jeweiligen Temperatur gilt als Wachstumsrate. Die optimale Temperatur des Myzels ist die Inkubationstemperatur, die die höchste Wachstumsrate aufweist. Diese Merkmale sollten erfaßt werden, indem eine Wachstumskurve des Myzels erstellt wird (vergleiche folgende Kurve).



A: Durchmesser des Myzels
B: Länge der Kolonie

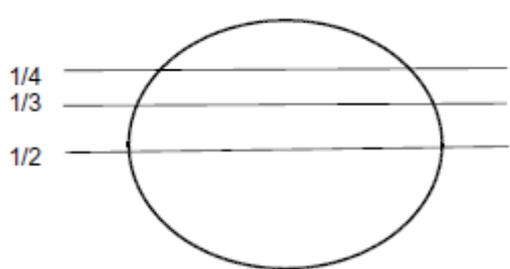


Zu 13	Sollte lauten „Bestimmung von Hand. Die Festigkeit des Hutes ist mit Standardsorten zu vergleichen.“
Zu 24	<p>Es sollte die Stufen (1) „breiter zur Basis hin“, Stufe (3) „breiter zum Hut hin“ geben. Beispielssorte: Stufe (1) „JMS 7H-1“, Stufe (3) „Susono 360“, und „Kinko 115“ (Stufe 2) streichen</p> <p>1: broader toward cap 2: cylindrical 3: broader toward base</p> <p>Zahl berichtigen, sollte lauten „Zu 23“</p>

Tomate Unterlagen (<i>Solanum lycopersicum</i> L. x <i>Solanum habrochaites</i> S. Knapp & D.M. Spooner)	TG/TOM_ROOT(proj.2)
---	---------------------

Aufgrund einer Reihe technischer Fragen betreffend Krankheitsresistenz, die von beteiligten Sachverständigen im Anschluß an die TWV-Tagung aufgeworfen worden waren, vereinbarten der Vorsitzende und der ehemalige Vorsitzende der TWV sowie der führende Sachverständige die Prüfung eines neuen Dokuments für Tomate Unterlagen auf der sechszehnten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten vom 11. bis 15. Juni 2012 in der Nähe der Stadt Venlo, Niederlande.

Vorgeschlagene Änderungen auf der Grundlage von Kommentaren von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom Januar 2012 an Dokument TG/TOM_ROOT(proj.2), die in die der TWV vorzulegenden Prüfungsrichtlinien TG/TOM_ROOT(proj.3)) aufzunehmen sind:

Allgemeine Anmerkung	Alle der Tomate entsprechenden Merkmale sollten genau wie in TG/44/11(proj.5) aufgeführt werden. Derzeit gibt es viele unnötige Abweichungen im EN sowie auch in den Übersetzungen (z.B. Merkm. 4, 7, 9, 10, 11, 13, 22).
Botanischer Name und 1.	Klarstellen, ob die Namen sich auf Synonyme oder auf unterschiedliche Kreuzungen unter Sorten beziehen. Deckblatt und/oder Abschnitt 1 sind anzunehmen.
1.	Es sollte auf TG/44/11 und nicht auf TG/44/10 verwiesen werden.
2.3	2.3 ist der einzige Abschnitt, in dem vegetativ vermehrte Sorten genannt werden. Sie werden nicht in 4.2 Homogenität und bei den Krankheitsresistenzverfahren berücksichtigt. Falls es vegetativ vermehrte Sorten gibt, so müßten die TG entsprechend geändert werden. Falls das nur eine künftige Möglichkeit ist, sollte dies aus 2.3 gestrichen werden.
2.3	„ ... Für Krankheitsresistenzprüfungen kann weiteres Vermehrungsmaterial angefordert werden.“ Nicht zweckmäßig für Samen und wie bereits oben erwähnt für vegetativ vermehrte Sorten.
4.2.2	Wird die Art <i>Solanum</i> (<i>Lycopersicum</i>) für gewöhnlich als selbstbefruchtend betrachtet???
Merkm. 4, 7, 15, 16, 17, 18	Ausführungen in Klammern streichen
Merkm. 4	Klammern Streichen (vergleiche +)
Merkm. 5, 6	als MS statt als MG anzugeben
Merkm. 7	entweder den Text in Klammern oder die Erläuterung streichen Klammern streichen (vergleiche +)
Merkm. 9	prüfen, ob „wie für 7“ zweckmäßig ist. Bei Tomate werden diese Merkmale nicht nur an den mittleren Blättfiedern, sondern in der Mitte der Pflanze erfaßt.
Merkm. 9, 10	entweder Skala auf 1 bis 5 komprimieren - oder Beispielsorten hinzufügen
Merkm. 11	Ist es der Blütenstandstiel oder der Blütenstiel? Die Übersetzungen sind unterschiedlich.
Merkm. 13	(2) leicht abgeflacht oblate (DE: breitrund)
Merkm. 14	sollte lauten „zwei und drei“ statt „zwei oder drei“
Merkm. 15	Es ist zweckmäßig 15 und 16 zu haben? Beispielsorte von 15 sollte auch für 16 verwendet werden.
Merkm. 15 bis 17	Hinweis auf „vor der Reife“ ist zu streichen - vergleiche (c)
Merkm. 16	Vorschlag, Erläuterung hinzufügen (aus dem Protokollentwurf für Tomate des CPVO)  3: klein (1/4) 5: mittel (1/3) 7: groß (1/2)
Merkm. 18	Hinweis auf „vor der Reife“ ist zu streichen und (c) ist hinzuzufügen
Merkm. 22	anfällig - mäßig resistent - stark resistent (...wie für Tomate)

8.1 (c)	„Alle Erfassungen der Flammung <u>und des Mittelstreifens</u> der Frucht sollten vor der Reife erfolgen.
Zu 1	Zu streichen, da nicht nützlich. Redundant.
Zu 3	Zweiter Teil des letzten Satzes ist sehr verwirrend und läßt das ganze Merkmal zweifelhaft erscheinen. Fotos sollten entfernt werden. Fotos sind von schlechter Qualität und stehen in Widerspruch zur Formulierung, wenn die Intensität der Ausprägung aufgrund von Umweltfaktoren variiert.
Zu 4	sollte lauten „Im Falle von Messungen, wird die Messung dividiert...“ statt „Wird diese Erfassung/Messung durch dividiert“, da eine Erfassung nicht dividiert werden kann.
Zu 7	entweder den Text in Klammern oder die Erläuterung streichen
Zu 13	Abbildungen aus TG/44/11(proj.5) Merkm. 28 Stufe 1, 2 und 3 verwenden.
Zu 21	Handelt es sich hierbei um eine getrennte Prüfung?
Zu 22 bis 32	Die Präsentation der Verfahren ist verwirrend und zum Teil ungenau. Allgemein gesagt ist eine verbindlichere Formulierung erforderlich. Ich möchte nicht alle Einzelheiten kommentieren, sondern nur einige Beispiele anführen: - Alle Verfahren beziehen sich auf Samen oder Keimpflanzen. Wie ist mit vegetativ vermehrten Sorten zu verfahren? - Angabe des Hosts ist nicht klar. Zumindest die in der TG behandelten Sorten müssen auch Host sein - sonst ist keine Empfindlichkeit möglich - Wiederholungen in Abschn. 8 und 10 sind zu vermeiden, manchmal stimmt die Information in Abschnitten 8 und 10 nicht überein - Beziehung zwischen Erfassungszeit(en) und Ende der Prüfung ist nicht klar, z.B. „Zu 22“ 10.7 oder „Zu 23“ 10.5 bis 10.7 usw. - ... - Überschrift von Absatz 12 sollte neu formuliert werden: „Auswertung der Daten hinsichtlich der charakteristischen UPOV- <u>Ausprägungsstufen</u> “ Ich frage mich, ob das vorgelegte Dokument von der TWV gebilligt wurde, da Kapitel 8 völlig von dem von der TWV im Jahr 2011 geprüften Entwurf abweicht.
Zu 22	prüfen, ob sich 11.4 wirklich auf Abweicher bezieht. Für resistente Sorten scheint ein Widerspruch zwischen 11.4 und 12. Note 3 vorzuliegen.
Zu 23	Gemäß letztem Satz in Absatz 13 ist fraglich, ob fehlend-vorhanden zweckmäßig ist.
Zu 24	Gemäß letztem Satz in Absatz 13 ist fraglich, ob fehlend-vorhanden zweckmäßig ist.
Zu 25	11.1 Methode: nicht sehr klar
Zu 26	6. Erstellung Isolatidentität sollte lauten „mit genetisch definierten Vergleichssorten von GEVES (FR): Rasse 0 und Rasse 2-4-5 oder von Naktuinbouw: A (Cf-2), B (Cf-4), C (Cf-2-4), D (Cf-5), E (Cf-2-4-5)“
Zu 27	Anmerkung in Abs. 11.2: Es ist nicht klar, auf welche Sortentypen sich die Anmerkung bezieht.
Zu 31	Abs. 13: Falls es ein anderes Verfahren als die Verwendung des Pathogens gibt, sollte dieses Verfahren erwähnt werden.
Zu 32	Abs. 13: Wenn die Resistenz rassenspezifisch ist, aber nicht rassenspezifisch geprüft werden kann, dann scheint das Merkmal nicht für die DUS-Prüfung geeignet zu sein.

Strauchpäonie (<i>Paeonia</i> Sect. <i>Moutan</i>)	TG/PAEON(proj.6)
--	------------------

Der TC-EDC empfahl, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Strauchpäonie zur Lösung technischer Fragen gemäß den Anmerkungen des TC-EDC an die TWO zurückzuverweisen.

a) Änderungen, die aufgrund der vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 gemachten Anmerkungen an DokumentTG/PAEON(proj.5) vorgenommen wurden, und die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/PAEON(proj.6)) bereits enthalten sind:

Zu 5, 19, 21, 33, 38	Die Legende zu Länge/Breite sollte separat angeführt werden.
----------------------	--

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Allgemeine Anmerkung	Aufgrund vieler grundlegender Änderungen/offener Fragen an/über Merkmale/n und Abschnitt 8 ist dieses Dokument meiner Ansicht nach noch nicht für die Annahme durch den TC bereit und sollte an die TWO zurückverwiesen werden.
Rahmen auf Deckblatt, Botanische Namen, Kapitel1	Übereinstimmung mit Anwendungsbereich der Prüfungsrichtlinien überprüfen
Deckblatt	- spanischen Namen berichtigen in „Peonia“ - französischen Namen berichtigen in „Pivoine arbustive“ - Leerstelle nach dem Komma in der dritten Zeile der botanischen Namen hinzufügen.
4.1.4	sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
5.3	Anzahl und Qualität der Gruppierungsmerkmale sollten überprüft werden.
Merkm. 2	als VG/MS anzugeben
Merkm. 10	als VG/MS anzugeben
Merkm. 12	MG streichen
Merkm. 13	als PQ anzugeben
Merkm. 14	als MS anzugeben
Merkm. 15	als MS anzugeben
Merkm. 16	als VG anzugeben
Merkm. 23	- sollte lauten: „Blüte: Form“ und es sollte eine Erläuterung hinzugefügt werden, gemäß der die komplexeste Blüte einer Pflanze zu erfassen ist. - prüfen, ob große Anzahl an Ausprägungsstufen zweckmäßig ist.
Merkm. 24	VG oder MS, aber nicht MG
Merkm. 25, 29, 30, 31, 46, 47, 48	Hinweis auf die „komplexeste Form“ streichen und unter 8.1 Erläuterung hinzufügen, gemäß der die Blüte einer Pflanze zu erfassen ist, die die komplexeste Form aufweist.
Merkm. 26 und 27	prüfen, ob Farbgruppen unter Kapitel 5.3 und/oder im Techn. Frageb. unter 5.11 und 5.12 hinzugefügt werden sollten.
Merkm. 27	Erläuterung fehlt.
Merkm. 33	Unterschiede zwischen den Formen sind nicht klar. Zu viele Stufen?
Merkm. 34	als VG/MS anzugeben
Merkm. 50	soll lauten „Zeitpunkt des Beginns der ersten Blüte“
8.1 (a)	- 8.1 (a) streichen und (a) aus Merkmal 1 entfernen - ist zu Merkmal 1 hinzuzufügen: „Im Winter nach dem Blattfall zu erfassen“ - (+) zu Merkmal 2 hinzufügen und folgende Erläuterung „Zu 2“ erstellen: „Zu 2: Pflanze Höhe In der Blütezeit der Pflanzen zu erfassen.“
8.1 (b)	Folgendermaßen neu formulieren: „Erfassungen an der gemischten Knospe und der Farbe sollten an der ersten Seitenknospe der Spitze eines Jahresastes nach dem Blattfall im Herbst erfolgen. Ein Jahresast ist ein Ast des laufenden Jahres, bzw. ein Ast, der dem laufenden Jahr zugeordnet wird.“

8.1 (c)	<p>- 8.1 (c) streichen und (c) aus Merkmal 8 entfernen</p> <p>- (+) zu Merkmal 8 hinzufügen und folgende Erläuterung „Zu 8“ erstellen: <u>„Zu 8: Jahresast: Länge</u> Nach dem Blattfall an Ästen des laufenden Jahres mit Ausnahme basaler Austriebe zu erfassen.“</p> <p>- (+) zu Merkmal 9 hinzufügen und folgende Erläuterung „Zu 9“: <u>„Zu. 9: Zweijähriger Ast: Zahl der blühenden Äste</u> Zweijährige Äste sind Äste, die sich im Vorjahr entwickelt haben und auf denen sich im Vorjahr Blütenknospen entwickelt haben.“ [soll es heißen „an Ästen des Vorjahres“?]</p>
8.1 (d)	<p>- ist zu Merkmal 7 zu übertragen und soll lauten „Sehr junge Triebe sind weniger als 10 cm lang.“ Die Farbe des sehr jungen Triebes schließt nicht die Farbe der Blütenknospen ein.“</p> <p>- (d) aus Merkmal 7 entfernen</p>
8.1(e)	<p>- folgendermaßen zu ändern: „Außer für Farbe des Blattes sollten alle Erfassungen an Blattstiel, Blatt und Blattfiedern von der Basis aus am dritten und vierten vollständig entwickelten Blatt des blühenden Jahresastes erfolgen.“</p> <p>- (e) zu Merkmal 13 hinzufügen</p>
8.1 (f)	<p>- 8.1 (f) streichen</p> <p>- Merkm. 16: (f) streichen und (+) hinzufügen</p> <p>- Merkm. 17: (f) in (e) abändern</p> <p>- Merkm. 18: (f) in (e) abändern</p> <p>- folgende Erläuterung „Zu 16“ erstellen: <u>„Zu 16: Blatt: Hauptfarbe der Oberseite</u> Zu Beginn der Blüte zu erfassen.“</p>
8.1 (g)	<p>sollte lauten „Alle Erfassungen an Blüte, Blütenblatt, Staubblatt und Stempel sollten an der Terminalblüte eines Zweiges erster Ordnung erfolgen. Alle Erfassungen zur Form der Blütenknospe sollten erfolgen, wenn sich erstmals die Farbe der Knospe zeigt. Alle Erfassungen am Blütenblatt sollten erfolgen, wenn die Blüte vollständig geöffnet ist, mit Ausnahme der Erfassungen zur Farbe des Blütenblattes, die im mittleren Teil des Blütenblattes zum Zeitpunkt, zu dem sich die Blüte öffnet, erfolgen sollte.“</p>
8.1 (h)	<p>sollte lauten „Fleck: ein unregelmäßig geformter und unterschiedlich großer Fleck an der Basis des Blütenblattes. Alle Erfassungen am Fleck sollten an den ersten 1~2 Blütenblättern des inneren Blütenblattkreises erfolgen, wenn die Blüte vollständig geöffnet ist.“</p>
8.2	mehrere Erläuterungen fehlen
Zu 3, 4	derzeitige Erläuterung „Zu 3, 4, 5“ bezieht sich nicht auf die Merkmale 3 und 4; „Zu 3 und 4“ sollte hinzugefügt werden

	<p>„Zu 3 und 4“ gemäß TWO-Bericht und wie vom führenden Sachverständigen eingereicht hinzufügen:</p> <p><u>Zu 3</u></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  1 upward </div> <div style="text-align: center;">  2 outward </div> <div style="text-align: center;">  3 downward </div> </div> <p><u>Zu 4</u></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  3 within </div> <div style="text-align: center;">  5 same level or nearly same level </div> <div style="text-align: center;">  7 above </div> </div>
Zu 5	Darstellung in Tabelle nicht zweckmäßig
Zu 10, 14, 15	kleine Pfeile entfernen
Zu 19, 20	Darstellung ist zu verbessern. Schwierig zu erkennen, welche Darstellung was zeigen soll.
Zu 21	Darstellung in Tabelle nicht zweckmäßig
Zu 22	könnte gestrichen werden
Zu 23	Siehe Merkm. 23 - Welches ist die „komplexeste Form“?
Zu 27	ist zu erstellen
Zu 38	Darstellung in Tabelle nicht geeignet.
Zu 42	Bilder nicht klar.
Zu 44	Soll es Textur sein? Fotos liefern keine nützliche Information
Zu 47	Unterschied zwischen 1 und 2 nicht klar
Zu 50	- sollte heißen „Der Blühbeginn ist der Zeitpunkt, zu dem 10% aller Blütenknospen geöffnet sind.“ - (d) ist nicht korrekt. Streichen?
TQ 1.3	hinzufügen „(bitte angeben)“
TQ 5	- prüfen, ob alle geforderten Merkmale zweckmäßig sind. - Merkmale 13 und 24 (Gruppierungsmerkmale) hinzufügen

2. ÜBERARBEITUNGEN

Actinidia (<i>Actinidia</i> Lindl.)	TG/98/7(proj.5)
--------------------------------------	-----------------

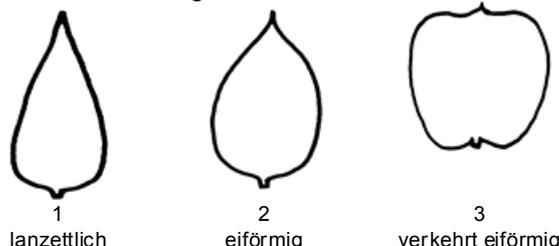
a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/98/7(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/98/7(proj.5) bereits enthalten sind:

Deckblatt	UPOV-Code sollte lauten: ACTIN (Punkt am Ende löschen)
3.1	Absatz ist korrekt auszurichten
3.1.2	Anführungszeichen am Ende des Satzes streichen
3.4.1	Punkt am Ende des Satzes hinzufügen

Merkm. 70	sollte lauten „Frucht: allgemeine Form der Mittelzone im Querschnitt“ <i>Führender Sachverständiger: da aus „Zu 67“ hervorgeht, daß die Form in einigen Fällen nicht homogen ist (vergleiche Stufe 4, die eher wie breitrund aussieht), oder mehr Stufen in Betracht ziehen.</i>
Merkm. 76	Stufe (3): Beispielsorte „Hongyang (A)“ streichen
8.1 (a)	Die Formulierung ist verwirrend. Sollte lauten „Alle Erfassungen am jungen Trieb sollten während des aktiven vegetativen Wachstums erfolgen. Erfassungen an der Behaarung sollten an den Internodien des mittleren Drittels der wachsenden Triebe erfolgen“
Zu 19	die korrekte Nummerierung: abgerundet = 5, eingedrückt = 6
TQ 5.	Jetzt wo Ploidie im Techn. Fragebogen in Punkt 7 enthalten ist, sollte die Nummerierung folgendermaßen lauten: 5.1 (75) Zeitpunkt des Blühbeginns weibliche und zwittrige Sorten 5.2 (46) Frucht: Gewicht 5.3 (50) Frucht: Form 5.4 – 5.8
TQ 7.	eine Tabelle für „Pflanze: Ploidie“ genügt, da sich das Merkmal auf alle Sorten bezieht.

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.3	sollte lauten „Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: 5 Pflanzen auf eigenen Wurzeln, oder 5 Pflanzen auf der Klonunterlage, gemäß den Vorgaben der zuständigen Behörde“
2.2	- sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Pflanzen auf eigenen Wurzeln oder auf einer Klonunterlage einzureichen. Die zuständigen Behörden müssen die am besten geeignete Form an einzureichendem Vermehrungsmaterial sowie die am besten geeignete Unterlage auswählen.“ - letzten Satz „Im Falle weiblicher Sorten müssen die zuständigen Behörden dafür sorgen, daß eine geeignete männliche Sorte für die adäquate Bestäubung verfügbar ist“ in Kapitel 3.3 verschieben.
4.1.4	sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
Merkm. 18	(+) ist zu streichen
Merkm. 27	„falls vorhanden“ streichen
Merkm. 47, 48	als VG/MS anzugeben
Merkm. 49	als VG/MG anzugeben
Merkm. 54	Stufen sollten lauten (1) fehlend oder schwach ausgeprägt, (2) mittel ausgeprägt, (3) stark ausgeprägt
Merkm. 56, 57	MG streichen
Merkm. 59	Stufe (1): Beispielsorte „Shouwa (B)“ streichen und „a-Shouwa (B)“ hinzufügen
Merkm. 67	„(falls vorhanden)“ streichen
Merkm. 69	MG streichen
Merkm. 72	nur als MS anzugeben
Merkm. 73	VG streichen
8.1	sollte lauten „(1) gilt nur für Sorten der Typen der Gruppe A“ „(2) gilt nur für Sorten der Typen der Gruppe B“
Zu 16	Fotos durch Erläuterung ersetzen „lamellenartig: Das Mark besteht aus Schichten dünner, eng aneinander liegender Lamellen ganzflächig: Das Mark besteht aus einer dichten Masse“

Zu 17	durch neue Abbildung zu ersetzen:  <p>1 lanzettlich 2 eiförmig 3 verkehrt eiförmig</p>
Zu 67	neue vom führenden Sachverständigen gelieferte Abbildung verwenden
Techn. Frageb. 7.1	- Stufe (4): Beispielsorte „Kaimutu (A)“ zu ersetzen durch „Kuimi (A)“ - Stufe (6): „Mitukou (B)“ zu ersetzen durch „Mitsukou (B)“

Hartweizen (<i>Triticum turgidum</i> L. subsp. <i>durum</i> (Desf.) Husn.)	TG/120/4(proj.5)
---	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/120/4(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/120/4(proj.5) bereits enthalten sind:

3.3.2	soll lauten „...Die durch die einzelnen Ziffern angegebenen Entwicklungsstadien des Dezimalcodes für die Entwicklungsstadien von Getreide nach Zadoks sind am Ende von in Kapitel 8.3 beschrieben.“
3.4.3	aufteilen: neues Unterkapitel 3.4.4 ab Satz „Bei Hybridsorten sollten...“
4.2.3	ersten Satz korrigieren und Absatz folgendermaßen teilen: „4.2.3 Für die Bestimmung der Homogenität von in einer Stichprobe von 100 Pflanzen oder Teilen von Pflanzen und Ährenreihen, sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 100 Pflanzen, Pflanzenteilen oder Ährenreihen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern/abweichenden Ährenreihen 3. Eine Ährenreihe wird als Abweicher betrachtet, wenn es in dieser Ährenreihe mehr als 1 Abweicherpflanze gibt. Merkmale, die an einer Stichprobengröße von 100 Pflanzen zu erfassen sind, werden mit einem „A“ in der Merkmalstabelle ausgewiesen. „4.2.4 Bei diesen „A“ Merkmalen, ausser Merkmal 1, kann die Erfassung der Homogenität in zwei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden 20 Pflanzen oder Pflanzenteile beobachtet. Sofern keine Abweicher beobachtet werden, wird die Sorte als homogen erklärt. Sofern mehr als 3 Abweicher beobachtet werden, wird die Sorte für nicht homogen erklärt. Sofern 1 bis 3 Abweicher beobachtet werden, muss eine zusätzliche Probe aus 80 Pflanzen oder Pflanzenteilen beobachtet werden.“
Merkm. 4	VG durch MG ersetzen und Stufen (1) und (9) streichen
Merkm. 7, 8, 10, 11, 17, 27	Stufe (9) streichen
Merkm. 14, Zu 14	es sollte die Stufen (2) mittel rechteckig und (3) schmal rechteckig geben
Merkm. 22, 24	Stufen (1) und (9) streichen
Merkm. 23	soll lauten „Ähre: Färbung“
Merkm. 26	- es sollte folgende Stufen geben (1) leicht langgezogen, (2) mäßig langgezogen (3) stark langgezogen - als QN anzugeben
Allgemeine Anmerkung zu den Erläuterungen	Stufen (1) und/oder (9) gegebenenfalls streichen (siehe Anmerkungen zu den Merkmalen oben)
Zu 2	sollte lauten „Die Wuchsform im Bestockungsstadium (Entwicklungsstadien 25-29) sollte anhand der Haltung der Blätter und Triebe im Bestockungsstadium (Entwicklungsstadien 25-29) visuell erfasst werden. Der von den äußeren Blättern und Trieben mit einer imaginären Mittelachse gebildete Winkel sollte verwendet werden.“
Zu 26	Stufen korrigieren in (1), (2), (3); hinzufügen „In dorsaler Ansicht zu erfassen.“
8.3	hinzufügen „Zadoks et al, 1974“ Format: weniger Linien in der Tabelle

9.	Erster Literaturhinweis sollte lauten „...Genetic Resources and Crop Evolution 41: 47-54.“ Dritter Literaturhinweis sollte lauten „...Weed Research 14: 415-421.“
	Literatur überprüfen
TQ 7	Bitte um Einreichung von Fotos streichen.

Papaya (<i>Carica papaya</i> L.)	TG/264/2(proj.3)
-----------------------------------	------------------

Auf seiner Tagung vom 11. und 12. Januar 2012 in Genf prüfte der TC-EDC die Dokumente TG/264/2(proj.2) und TC-EDC/Jan12/7 „DUS Examination of Seed-Propagated Varieties of Papaya“ und nahm die Fortschritte bei der Entwicklung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis. Er merkte an, daß es schwierig sei, den Anteil männlicher, zwittriger und weiblicher Pflanzen (Merkmale 17-19) anhand der vorgeschlagenen Probengrößen von 5 Pflanzen und 20 Pflanzen zu erfassen. Der TC-EDC empfahl deshalb, den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Papaya zur weiteren diesbezüglichen Prüfung an die TWF zurückzuverweisen.

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/264/2(proj.2), die in den der TWF vorzulegenden Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/264/2(proj.4)) aufzunehmen sind:

4.1.4	Sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen im Falle von samenvermehrten Sorten an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und im Falle von vegetativ vermehrten Sorten an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen bei beiden Vermehrungsarten außer Acht gelassen werden.“
4.2.4	zu streichen
Merkm. 12	- hinter Merkmal 15 setzen - VG streichen - (+) und Erläuterung hinzufügen
Merkm. 17 bis 19	VG streichen, vom führenden Sachverständigen erneut zu prüfen (wie kann die Erfassung an 5, bzw. 20 Pflanzen erfolgen?)
Merkm. 21	Beispielssorten für Stufe (2) und/oder (3) hinzufügen
Merkm. 33	(f) hinzufügen
Merkm. 37	VG streichen
Merkm. 43 bis 38	Führender Sachverständiger soll Reihenfolge der Samenmerkmale prüfen
Merkm. 42, 44, 45, 46	als VG/MS anzugeben
8.1 (b)	soll lauten „...oder der ersten einzelnen Blüte...“
8.1 (c)	vor dem letzten Satz hinzufügen „im Falle von samenvermehrten Sorten“
8.1 (d)	zu streichen, Text ist zu verbessern und in die Erläuterung „Zu 22 und 23“ aufzunehmen
8.1 (e)	vor dem letzten Satz hinzufügen „im Falle von samenvermehrten Sorten“
8.1 (f)	soll lauten: „Frucht: ...“

b) Vom TC-EDC im März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

4.1.4	Sollte lauten „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen im Falle von samenvermehrten Sorten erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Im Falle von vegetativ vermehrten Sorten sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen.“
-------	--

Pastinake (<i>Pastinaca sativa</i> L.)	TG/218/2(proj.3)
---	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 11. und 12. Januar 2012 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/218/2(proj.2), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/218/2(proj.3) bereits enthalten sind:

4.2.3	<p>„Zusätzlich sollten bei Hybriden derselbe Populationsstandard und dieselbe Akzeptanzwahrscheinlichkeit auf eindeutig erkennbare Inzuchtpflanzen angewandt werden. Bei einer Probengröße von 200 Pflanzen sind 7 deutlich erkennbare Inzuchtpflanzen erlaubt.“ Mit führendem Sachverständigen abklären, ob diese zusätzlichen Sätze erforderlich sind <i>Führender Sachverständiger: 4.2.3 sollte folgendermaßen lauten:</i></p> <p>„b) <i>Hybridsorten/Inzuchtlinien</i></p> <p><i>4.2.3 Für die Bestimmung der Homogenität von Einfachhybriden und selbstbefruchtenden Sorten (Inzuchtlinien) sollte ein Populationsstandard von 2% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Stichprobengröße von 200 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 7. Bei einer Stichprobengröße von 30 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2.</i></p>
Zu 9	<p>Sollte lauten „Die Größe der Blattfieder bezieht sich auf die Oberfläche der Blattfieder. Die Erfassung sollte an der zweiten Blattfieder von unten auf einer Seite der Mittelrippe jedes erfassten Blattes erfolgen (vergleiche „Zu 11“). <i>Führender Sachverständiger: soll lauten:</i> „Die Größe der Blattfieder bezieht sich auf die Oberfläche der Blattfieder. Die Erfassung sollte an der zweiten Blattfieder von unten auf einer Seite der Mittelrippe jedes erfassten Blattes erfolgen.“</p>
Zu 23	<p>Erläuterung verbessern <i>Führender Sachverständiger: nach „...Pollen vorhanden sind oder fehlen.“ sollte es heißen:</i> <i>„Mindestens 30 Rüben jeder zu prüfenden Sorte sollten das Blütstadium erreicht haben.“</i></p>
TQ 5.2 (Merkm. 12)	Beispielssorte „MS2“ streichen

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkm. 17	Stufe (2) sollte heißen „mittel verkehrt dreieckig“, Stufe (4) sollte heißen „mittel verkehrt eiförmig“
-----------	---

Radieschen, Rettich (<i>Raphanus sativus</i> L.)	TG/63/7(proj.7)-TG/64/7(proj.6)
---	---------------------------------

a) Änderungen an Dokument TG/63/7(proj.6)-TG/64/7(proj.5) auf der Grundlage von Kommentaren, die von Mitgliedern des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Sitzung vom Januar 2012 abgegeben wurden, und die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/63/7(proj.7)-TG/64/7(proj.6)) bereits enthalten sind:

Rahmen auf Deckblatt	Klammer streichen, damit es folgendermaßen heißt <i>„Raphanus sativus L. var. sativus; Raphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner“</i>
Botanischer Name	sollte lauten <i>„Raphanus sativus L. var. sativus = (S)“</i>
Spanischer Name	soll heißen „Rábano de invierno, Rábano negro“ und Aufnahme des Names „Rábano“ in <i>„Raphanus sativus L. var. sativus = (S)“</i>
1.	Name soll lauten <i>„Raphanus sativus L. var. sativus“</i>
3.4.1	Es sollte auf Kapitel 8.1 und nicht auf 5.3 verwiesen werden. <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>

6.4 und 6.5	Der Typ der Beispielsorten sollte wie bei TG/46 Zwiebel/Schalotte oder TG/57 Lein/Flachs angeführt werden. <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Alle Merkmale	Durchgängige Verwendung von „Nur Sorten der N-Typen“ oder „Nur für Sorten der N-Typen“ (beziehungsweise jeweils S-Typen) <i>Führender Sachverständiger: Verwenden: Nur Sorten der N-Typen</i>
Merkm. 1, zu 1, TQ 5.1	sollte lauten „Nur für Sorten der N-Typen: Ploidie“ <i>Führender Sachverständiger: „sollte lauten: Nur für Sorten der N-Typen: Ploidie“ (siehe Anmerkung oben)</i>
Merkm. 6	Der engl. Begriff <i>blunt</i> (deutsch: stumpf) bedeutet <i>nicht zugespitzt</i> oder <i>abgerundet</i> , er ist in TGP/14 nicht definiert und in „Zu 6“ wird im Engl. der Begriff <i>obtuse</i> verwendet. Stufe 1 „leicht zugespitzt“ sollte „spitz“ sein. <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 7	Prüfen, ob es Anwendung auf „S“-Typen findet. Es gibt nur eine Beispielsorte für Sorten vom „S“-Typ <i>Führender Sachverständiger: Farben können für beide Typen an einer Skala erfaßt werden, auch wenn es bei S-Typen eventuell weniger Variation gibt. In den früheren Richtlinien für Radieschen gab es zwei Merkmale für Farbe der Blattspreite, die in Merkmal 7 zusammengefaßt wurden.</i>
Merkm. 9	Erläuterung für Spreite mit Blatffiedern hinzufügen - welche Blatffiedern sind zu erfassen (siehe „Zu 6“) <i>Führender Sachverständiger: Die Tiefe der Randeinschnitte ist bei allen Blatffiedern eines Blattes gleich. Zur Vermeidung von Verwirrung habe ich eine neue Abbildung für „Zu 6“ geliefert (nur ein Foto pro Stufe)</i>
Merkm. 10	Noten (2), (4), (6), (8) streichen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i> „Nur für Sorten der N-Typen“ ist zu streichen. Beispielsorten für (9) sind zu überprüfen (wurden von den alten TG übernommen, wo es fehlend/vorhanden bei N-Typen hieß). <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 17	Stufen 9 und 10 neu ordnen - es sollte heißen mittel breitrund 9, schmal breitrund 10 (von langgezogen bis zusammengedrückt) <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 19	wenn in Seitenansicht betrachtet, sollte es Stufen (1) flach, (3) stumpf geben <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 26	bei (1) und (5) ist „sehr“ zu streichen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Merkm. 28	Stufen sollten neu benannt oder in Merkmale für jeden Typ (S und N) aufgeteilt werden <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Zu 1	„Der Ploidiestatus... • und Länge der <u>Stomata</u> an der Unterseite des Keimblattes (tetraploide Sorten haben <u>mehr und längere Stomata</u> als diploide Sorten) ...“
Zu 2	hinzufügen: „S-Typen sollten zum Zeitpunkt der Erntereife erfaßt werden“ <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Zu 3, 4, 5	streichen und sollten in 8.2 (b) erläutert werden Dieselbe Erläuterung gilt wahrscheinlich auch für die Merkmale 6 bis 9. Es ist zu prüfen, ob die Formulierung in 8.2 verschoben und ein Buchstabe hinzugefügt werden sollte. <i>Führender Sachverständiger einverstanden:</i> 8.2 (c) sollte lauten „Alle Erfassungen an den Blättern sollten an vollständig entwickelten Blättern erfolgen“, (c) zu den Merkmalen 3 bis 9 hinzufügen
Zu 17	sollte lauten „mittel breitrund“ (9), „schmal breitrund“ (10) (von langgezogen bis zusammengedrückt)
Zu 20	Es sollten vom führenden Sachverständigen beigebrachte verbesserte Abbildungen verwendet werden (die Zeichnungen wurden in bezug auf die Lage der gepunkteten Linien verbessert)
Zu 22	es sollten vom führenden Sachverständigen beigebrachte verbesserte Abbildungen verwendet werden (die Zeichnungen wurden in bezug auf die Lage der gepunkteten Linien verbessert)
Zu 25	Es sollten vom führenden Sachverständigen beigebrachte verbesserte Abbildungen verwendet werden (die Zeichnungen wurden in bezug auf die Lage der gepunkteten Linien verbessert)
Zu 27	Erfassung im Längsschnitt? <i>Führender Sachverständiger: hinzufügen „Ist im Längsschnitt zu erfassen.“</i>

Zu 28	„Der Zeitpunkt der Erntereife ist sollte erfaßt werden im Wachstumsstadium 48 <u>erreicht</u> (vergleiche Kapitel 8.4).“
8.4	erster Satz sollte lauten „... (Rettich und Radies = <i>Raphanus sativus</i> L. ssp.) Feller et al. (1995).“ Quellenangabe hinzufügen: „(Meyer, 1997)“
8.4, 41:	soll lauten (Durchmesser > 0,5 cm)
9.	Feller et al. (1995) ins Literaturverzeichnis aufnehmen, da sie in 8.4 zitiert werden.
TQ 1.1.1	<i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>longipinnatus</i> L.H. Bailey sollten herausgenommen werden. Laut Deckblatt handelt es sich um ein Synonym (Ansonsten müßte 1. Anwendung dieser Prüfungsrichtlinien geändert werden.)
TQ 5.10. (17)	Noten 9 und 10 überprüfen und „Raster“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
TQ 7.2	Punkt 7.2 sollte sich streng an TGP/7 halten. „Anzuwenden“ sollte zu Punkt 7.3 verschoben werden. <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
Techn. Frageb. 7.3	7.3.1 Art der Anwendung... 7.3.2 Sonstige Informationen <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>

b) Vom TC-EDC im Januar und März 2012 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Botanische Namen	„(N)“ und „(S)“ aus botanischen Namen streichen.
6.4	6.4.2 und Nummerierung von 6.4.1 streichen
6.5	„(S) Sorten der S-Typen: vergleiche Kapitel 8.1“ „(N) Sorten der N-Typen: vergleiche Kapitel 8.1“
Merkm. 7	nach Beispielssorte „Miura“ (N) hinzufügen
Merkm. 13	nach Beispielssorte „Minowase Summer Cross No. 3“ (N) hinzufügen
Merkm. 17	Stufe (12) soll auf Französisch „ <i>en cloche</i> “ heißen
Merkm. 21	als QL anzugeben
Merkm. 23	(+) ist zu streichen
8.4	soll lauten: „Phänologische Entwicklungsstadien und BBCH-Codierung von Wurzel- und Knollengemüse (Rettich und Radies = <i>Raphanus sativus</i> L.) Feller et al., 1995 (Meier, 1997)“
9.	Vierter Literaturhinweis sollte lauten „Meier“ statt „Meyer“

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]